

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/2414

A07, A02

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (1.Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (2.Ergänzung)
Vorlage 16/2168 (Erläuterungsband)
Vorlage 16/2251
Vorlage 16/2317 (Neudruck)

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 09 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP
Berichterstatter	Abgeordneter Stefan Kämmerling	SPD
Berichterstatter	Abgeordnete Ina Scharrenbach	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Mario Krüger	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter Dietmar Schulz	PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 09 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 09 am 04. November 2014

1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter	Ralf Witzel	FDP
Abgeordneter	Stefan Kämmerling	SPD
Abgeordnete	Ina Scharrenbach	CDU
Abgeordneter	Mario Krüger	GRÜNE
Abgeordneter	Dietmar Schulz	PIRATEN
Leitender Ministerialrat Dr. Frank Postler	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
Regierungsdirektor Jürgen Siegel	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
Amtsärztin Rita Nünning	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	
Ministerialrat Martin Frede	Finanzministerium	
Regierungsdirektor Wolfgang Schneider	Finanzministerium	
David Coenen-Straß	Referent Fraktion DIE PIRATEN	
Dr. Stefan Hochstadt	Referent Fraktion DIE PIRATEN	
Florian Matz	Referent Fraktion der FDP	

2. Allgemeines

In dem Gespräch wurden von den Fraktionen Fragen zu Schwerpunktthemen und Haushaltspositionen des Entwurfs des Einzelplan 09 angesprochen. Dazu gaben die Vertreter der Landesregierung Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachfragen.

Wesentliche, aus diesem Gespräch resultierende Ergebnisse, sind in Ziffer 3 dieses Vermerks festgehalten.

3. Im Einzelnen

3.1 Projektlisten und Anlagen

Folgende Übersichten, die auch dem letzten Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 09 für das Haushaltsjahr 2014 beigelegt waren, sollen diesem Ergebnisvermerk aktualisiert als Anlage beigelegt werden:

- Projektliste Bahnflächenpool (Anlage 11)
- Übersicht Mittelveranschlagung Stadtentwicklung und Denkmalpflege (Anlage 12)
- Fortschreibung der Entwicklung der Versorgungslasten (Anlage 1)

Entsprechend den nachfolgenden Fragen werden die weiteren Anlagen beigelegt:

- LT-Drs. 16/2151 (Anlage 2)
- LT-Drs. 16/6746 (Auszug)(Anlage 3)
- LT-Drs. 16/1398 (Anlage 4)
- LT-Drs. 16/2321 (Anlage 5)

- Übersicht Bewilligungen „Sozialticket“ (Anlage 6)
- Übersicht Bürgerbusvereine (Anlage 7)
- Kleine Anfrage 2631 (LT-Drs. 16/6946) (Antwort zur Stellennachbesetzung im LS) (Anlage 8)
- Aufstellung kommunale Einleitungsgebühren des LS (Anlage 9)

3.2 **Allgemeine Frage im Zusammenhang mit der LT-Drs.-Nr.16-2151 (Anlage 2):**

Bericht zu TOP „Konkrete Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“

*Werden die in der Anlage aufgeführten Ziff. 8, 13 – 28, 31 – 40 und Ziff. 54 in 2015 **additiv** zu den für 2015 geplanten Projekten abgearbeitet oder führen die von der Haushaltssperre betroffenen Projekte nun zu einer weiteren Verschiebung von anderen Projekten bzw. zu einer anderen Priorisierung?*

Die Projekte zu lfd. Nr. 8 (Luftfahrt) werden additiv abgearbeitet. **(Abteilung II)**

Die in 2014 nicht umgesetzten Baumaßnahmen (Ziff. 13 bis 28 und Ziff. 35; Maßnahmen an Straßen u. Radwegebau) führen zu einer Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre; sie sind „additiv“ zu den für 2015 geplanten Projekten abzuarbeiten. Bei einzelnen Baumaßnahmen können zeitliche Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung nicht ausgeschlossen werden. **(Abteilung III)**

Im Bereich der Bodendenkmalpflege werden sowohl Projekte in das Jahr 2015 verschoben, als auch ganz aufgegeben werden müssen. Letzteres gilt insbesondere für Ausgrabungen, die aufgrund besonderer Umstände - wie Termindruck - nicht verschoben werden können. Im Ergebnis kommt es zu undokumentierten Denkmalverlusten oder aber Bauverzögerungen mit entsprechenden Kostensteigerungen bei den Investitionen.

Die Domverwaltung legt dar, dass durch die nur teilweise erfolgte Bewilligung der Mittel die Fortführung der Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten am Kölner Dom akut gefährdet sind. Die aktuellen Baustellentätigkeiten an der Hohen Domkirche seien nur mit größten Schwierigkeiten zu unterbrechen. Eine Ausnahme von der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 41 LHO wurde beim FM beantragt. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Im Bereich der Baudenkmalpflege werden Maßnahmen aus der Titelgruppe 60 (Zuweisungen bzw. Zuschüsse zur Förderung gemeindlichen, privater und kirchlicher Maßnahmen) verschoben werden müssen. In Einzelfällen kann es zu einem Ausfall der Förderung kommen. Ein Ausnahmeantrag ist gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt.

(Abteilung V)

Die Maßnahmen werden additiv abgearbeitet. Der Beginn der Arbeiten wird nach Abwägung mit der Dringlichkeit der dann anstehenden Maßnahmen (lfd. Nummern 31, 36 bis 40) auf die Folgejahre verschoben. **(Abteilung VI)**

3.3 Kapitel 09 010 Sächliche Verwaltungsausgaben Titel 511 01 Geschäftsbedarf, Kommunikation

Ist-Ergebnisse bleiben mit 297 TEUR in 2013 und 145 TEUR in 2012 deutlich hinter dem Planwert zurück. Worin begründet sich der hohe Ansatz in diesem Titel?

Für 2012 bleiben die Ist-Werte hinter den Planwerten zurück, da in diesem Jahr die Ressorttrennung des MWEBWV stattfand und das Budget anteilig an das MWEIMH umgesetzt worden ist.

Für 2013 bleiben die Ist-Werte hinter den Planwerten zurück, da mehrere größere geplante Maßnahmen (Beschaffung von Kantinenbestuhlung, Einrichtung mehrerer Sitzungssäle, Sanierung eines Sitzungssaals, Sanierung des Behinderten-WC, Renovierung des Paternosters, Sicherungsmaßnahmen etc.) aufgrund der HH-sperre zurückgestellt wurden oder sich verzögert haben.

Für 2014 und 2015 begründet sich der (unveränderte) Ansatz mit dem Sanierungsstau aus den Vorjahren.

3.4 Kapitel 09 010 Sächliche Verwaltungsausgaben Titel 526 01 Sachverständige Titel 526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist-Ergebnisse bleiben mit rd. 1,2 Mio. EUR (Zusammensetzung aus den „alten“ Titeln und Kapiteln) in 2013 deutlich hinter dem Planwert zurück. Worin begründet sich der hohe Ansatz in diesem Titel? Welche Gutachten, Untersuchungen werden im laufenden Jahr hieraus finanziert? Welche Gutachten, Untersuchungen und vgl. sollen in 2015 durchgeführt werden?

Die Haushaltsmittel für Sachverständige werden ab 2014 zentral bewirtschaftet. Der Mittelansatz ist gegenüber 2014 unverändert. Zur Übersicht über die in den Jahren 2013 und 2014 vom MBWSV vergebenen Gutachten und deren Arten wird auf **Landtagsdrucksache 16/6746** verwiesen (**Auszug, Anlage 3**). Die Planung von Gutachten für das Jahr 2015 ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Der tatsächliche Bedarf an externen Gutachten lässt sich grundsätzlich nur bedingt planen. Aus aktuellen neuen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Entwicklungen und den daraus resultierenden Aufgaben und politischen Aufträgen kann auch kurzfristig ein zur Zeit nicht absehbarer Bedarf an externer Sachkunde entstehen. Insofern ist der Ansatz in der veranschlagten Höhe auch dann angebracht, wenn er in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpft wurde.

Um welche Gerichts- und ähnliche Kosten handelt es sich, da nicht alle Auslagenpflichtig sind wg. Befreiung?

Der Titel 526 02 ist ein Festtitel, der für alle Einzelpläne verbindlich vorgegeben ist (Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan) und für mögliche Gerichtskosten, bei der das Land als Partei auftritt, vorgesehen ist.

3.5 Kapitel 09 010 Sächliche Verwaltungsausgaben a) Titel 531 20 Veröffentlichungen und Dokumentation b) Titel 531 30 Veröffentlichung von Bürgerinformationen aus den FB des Ministeriums

Aus diesen beiden Ansätzen wurden in 2013 keine Ist-Ausgaben getätigt. In 2012 wurde 6 TEUR aus dem Titel 531 20 ausgegeben, aus dem Titel 531 30 erfolgten in 2012 keine Ausgaben. Worin begründen sich die Ansatzhöhen dieser Titel in 2015?

Die Haushaltsmittel für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für Veröffentlichung von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums werden erst ab dem Haushaltsjahr 2014 zentral in Titel 531 30 veranschlagt.

Die Zusammenführung aller öffentlichkeitsrelevanten Titel ist Element einer Verwaltungsmodernisierung, die auf den verstärkten Einsatz moderner Kommunikationsmedien für den Dialog- und Rückkopplungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern zielt, ohne auf eine generelle und dauerhafte Erhöhung der Ressourcen zurückgreifen zu können. Die zentrale Bewirtschaftung erlaubt eine inhaltliche Prioritätensetzung und ein einheitliches Auftreten nach außen im Rahmen eines zentralen Kommunikations- und Veranstaltungsmanagements.

3.6 Kapitel 09 010 Sächliche Verwaltungsausgaben Titel 541 00 Veranstaltungen

Ist-Ergebnisse bleiben mit 8 TEUR in 2013 und 0 TEUR in 2012 deutlich hinter dem Planwert zurück. Worin begründet sich der hohe Ansatz in diesem Titel? Welche Veranstaltungen sind hier konkret für 2015 geplant (Hinweis: Aus der Vorbemerkung zu 09 010 (Vorlage 16-2168) geht dies nicht hervor)?

Erst ab 2014 werden bei Titel 541 00 auch die für die Fachbereiche des Ministeriums für Veranstaltungen vorgesehenen Mittel zentral veranschlagt (zur Begründung siehe Antwort zu Frage 4). Die Durchführung von Veranstaltung oblag zuvor federführend den Fachabteilungen. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend dezentral bewirtschaftet. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist insofern nicht gegeben.

Die Veranstaltungsplanung für 2015 ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

3.7 Kapitel 09 010 Sächliche Verwaltungsausgaben Titel 547 10 Ausgaben für Leistungen IT.NRW

Welche Leistungen erbringt IT.NRW für den Geschäftsbereich des Ministeriums?

Die Haushaltsmittel bei o. g. Titel sind für die Abwicklung und Durchführung des IT-Betriebs des zentralen Wohngeldverfahrens NRW und die Kosten für den Betrieb des Wohngeldrechners veranschlagt. Ferner werden aus dem Ansatz Zahlungen für Leistungen in Zusammenhang mit der Telearbeit, verschiedene Softwareprogramme (u. a. Domea) und für die mobile Kommunikation geleistet.

3.8 Kapitel 09 010 Titelgruppe 60 „Informationstechnik“ Titel 538 60 Ausgaben für IT (Aufträge an Dritte)

Inbesondere in dem Titel 538 60 „Ausgaben für IT (Aufträge an Dritte)“ bleiben die Ist-Ergebnisse – auch unter Berücksichtigung der Umressortierung in 2012 – deutlich hinter den Planwerten zurück. Aus den Erläuterungen im Erl.-Band geht nicht hervor,

worin sich der erhöhte Ansatz von rd. 376 TEUR bei diesem Titel begründet. Geht es hierbei um konkrete Aufträge für 2015 oder wurde der Ansatz nur überrollt und dient damit der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe?

Aus diesem Titel werden Ausgaben für die Beschaffung von Standard-, Fach- und Spezialsoftware für das Ministerium geleistet. Dazu kommen Ausgaben für Unterstützungsleistungen bei Hard- und Softwareproblemen im Ministerium, notwendige Wartungsverlängerungen und Pflege- und Updatekosten für unterschiedliche Bereiche (z. B. Faxserver, Bibliothekssystem). Der Ansatz wurde überrollt und dient nicht der Erwirtschaftung der GMA. Aussagen zur GMA sind grundsätzlich erst nach dem Jahresabschluss möglich.

3.9 Kapitel 09 010 Titelgruppe 61 „Einführung neuer Steuerungsinstrumente“ Titel 538 61 „Kosten für den Aufbau ... EPOS NRW“

aus: MMV16-517, Seite 2 zu 3.4

„Das Haus plant in Abstimmung mit dem Competence Center EPOS.NRW in 2013 den Aufbau eines IT-gestützten Förderprogrammcontrollings zu leisten.“

Lt. Haushaltsplanentwurf 2015 sind in 2013 keine Ausgaben getätigt worden. Warum wurde das Vorhaben nicht in 2013, wie in der Vorlage MMV16-517 angekündigt, begonnen? Wurde in 2014 mit dem Aufbau des Förderprogrammcontrollings begonnen? Welche Meilensteine/welcher Zeitplan zur Umsetzung des Förderprogrammcontrollings sind nun vereinbart?

Für den Aufbau des Förderprogrammcontrollings sind 2013 Ausgaben i. H. v. rd. 50.000 € bei Kapitel 09 020 Titel 526 61 angefallen.

Der Aufbau des Förderprogrammcontrollings ist fortgesetzt worden, indem ein Umsetzungskonzept für das IT-System von einem externen Unternehmen erstellt worden ist. Zudem sind für drei repräsentative Förderprogramme (Pauschalförderung; ÖPNV-Pauschalförderung; Projektförderung: Städtebauförderung, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren; Darlehnsförderung: Mietwohnungsbau) die Datenstrukturen festgelegt worden.

Auf Grundlage des Umsetzungskonzepts aus 2013 ist am 18.06.2014 der Auftrag für den Aufbau des IT-Systems, den Betrieb des IT-Systems und die Festlegung der Datenstrukturen für zwei weitere Förderprogramme vergeben worden.

Auftragsvolumen: rd. 438.000 €, davon fällig 2014: 238.000 € und 2015: 200.000 €

Die folgenden Meilensteine/folgender Zeitplan sind/ist zur Umsetzung des Förderprogrammcontrolling vorgesehen:

- Technische Umsetzung der analysierten Pilotprogramme bis zum 01.02.2015
- Konzeption der technischen Lösung für zwei weitere Programme (Projektförderung: kommunaler Straßenverkehr; Um- und Ausbau ÖPNV-Infrastrukturförderung) bis zum 01.02.2015
- Konzeption u. technische Umsetzung weiterer Förderprogramme in 2015 in Abhängigkeit von der Abnahme des lauffähigen IT-Systems in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

**3.10 Kapitel 09 010
Titelgruppe 70
Titel 534 70 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen**

Was ist hier unter Pflege auswärtiger Beziehungen zu verstehen?

Die Ausgaben für die Pflege der Beziehungen zu anderen Staaten bzw. Regionen sowie zu den zwischen- und überstaatlichen Organisationen insbesondere der EU sind bei diesem Titel etatisiert. Im Vordergrund stehen dabei der fachliche Erfahrungsaustausch (siehe auch Titelerläuterung) und die Durchführung von Veranstaltungen und Fachbesuche ausländischer Delegationen.

**3.11 Kapitel 09 030 „Bauangelegenheiten des EP und baupolit. Ziele“
Einnahmen
Titel 341 10 „Beiträge der KG an Grundsanierung“**

aus: Haushaltsplan 2014, Seite 44

Im Haushaltsplan 2014 war für das Jahr 2013 eine Kostenbeteiligung in Höhe von 997 TEUR erwartet worden. Lt. Ist-Zahlen 2013 erfolgte eine Beteiligung in Höhe von 282 TEUR. Ist die Kostenbeteiligung vertraglich vereinbart worden und werden für 2014 ff. noch weitere Kostenbeiträge der Kirchengemeinde erwartet?

Bei den in 2013 vereinnahmten 282.000 Euro handelt es sich um den Gesamtbetrag. Die erwartete höhere Kostenbeteiligung beruhte auf Kostenschätzungen bei der Aufstellung der HU-Bau. Hier waren substanzerhaltende Maßnahmen eingeflossen, die über die von der Kirchengemeinde zu tragenden „Schönheitsreparaturen“ hinausgingen. Ein Teil der Schönheitsreparaturen konnte wesentlich günstiger durchgeführt werden.

**3.12 Kapitel 09 030 „Bauangelegenheiten des EP und baupolit. Ziele“
Sächliche Verwaltungsausgaben
Titel 519 02 „Größere Unterhaltungsarbeiten ...“**

In 2014 setzten sich die rd. 6,3 Mio. Euro aus rd. 5,1 Mio. Euro für „Denkmalpflege, Patronate und landeseigene Kirchen“ zusammen. Rd. 1,2 Mio. Euro standen aus diesem Titel für die Schlösser Brühl zur Verfügung.

- a) *Welche Maßnahmen sollen in 2015 aus dem ggü. 2014 um 400 TEUR erhöhten Ansatz für „Denkmäler, Patronate und landeseigene Kirchen“ finanziert werden?*
- b) *In 2013 wurde erläutert, dass der erhöhte Ansatz (2013: 6.291 TEUR) aus der vorgesehenen Ablösung eines kirchlichen Patronates zurückzuführen ist, womit dauerhaft Kosten eingespart werden könnten:*
 1. *Ist dieses Patronat inzwischen abgelöst worden? Um welches Patronat handelt es sich?*
 2. *Ist das genannte Ziel „dauerhaft Kosten einzusparen“ erreicht worden? An welchen Stellen wurden welche Kosteneinsparungseffekte hieraus erzielt?*

Die Aufteilung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2014 auf die Brühler Schlösser

und auf die sonstigen Maßnahmen ist den Erläuterungen zum Haushalt 2014 entnommen. Die Erläuterungen sind grundsätzlich nicht verbindlich.

Die Schlossverwaltung Brühl wurden in den Vorjahren vom MBWSV die folgenden Beträge zugewiesen:

2013	883.321 EUR
2012	302.648 EUR
2011	699.745 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2015 findet – im Vorgriff auf die EPOS-Einführung – eine getrennte Bewirtschaftung zwischen der Schlossverwaltung Brühl und dem MBWSV statt. Daher sind die Haushaltsmittel in Höhe von ca. 6,3 Mio. € aufgeteilt worden und stehen in Höhe von 800.000 € ab dem Haushaltsjahr 2015 bei Kapitel 09 530 Titel 519 02 der Schlossverwaltung zur Verfügung. Von einem tatsächlich höheren Ansatz für die „größeren Unterhaltungsarbeiten“ als in den Vorjahren kann hier dennoch noch nicht ausgegangen werden.

Zur Auskömmlichkeit des Titels wird auf die Vorlage für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtages Nordrhein-Westfalen (**Vorlage 16/1398**) vom 13.11.2013 (**Anlage 4**) verwiesen („...die Entwicklung zeigt aber auch, dass vorrangig zu erfüllenden Baulastverpflichtungen die finanziellen Verfügungsmasse für den Bauunterhalt der landeseigenen Gebäude abnimmt. Die Haushaltsansätze bei 14 030/09 030 519 02 sind seit 2005 (7,04 Mio. €) um rd. 11 Prozent auf 6,29 Mio. € abgesenkt worden. Dem gegenüber sind die Baukosten seit 2005 (= 100%) um 22,4% im 2. Quartal 2013 gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Hieraus ergibt sich, dass in den letzten Jahren kein Ausgleich des Preisanstiegs erfolgt ist. Über die Preissteigerung hat eine weitere reale Absenkung der Bauunterhaltungsmittel stattgefunden. ...“).

Die Ablösung eines großen Patronates (Hövelhof) ist erfolgt. Hier war kurzfristig eine große Bauunterhaltungsmaßnahme fällig. Der Ablösungsbetrag war höher als der fällige Bauunterhaltungsbetrag. Aufgrund der Ablösung sind kommende Bauunterhaltungsmaßnahmen nicht mehr vom Land zu finanzieren. Eine Einsparung tritt bei bspw. einer Grundsanierung, die alle 30 bis 40 Jahre ansteht, erst nach dieser Zeit langfristig ein.

3.13 Kapitel 09 030 „Bauangelegenheiten des EP und baupolit. Ziele“ Ausgaben für Investitionen Titel 712 21 „Observantenkirche“

In 2014 wurden 500 TEUR veranschlagt. Diese werden aber infolge der Haushaltssperre nicht verausgabt (MMV16-2151). Muss jetzt für 2015 eine Neuveranschlagung der 500 TEUR (= 1.400 TEUR + 500 TEUR) erfolgen oder gibt es auch im Investbereich eine Übertragung von Haushaltsresten, so dass die derzeitige Darstellung „richtig“ ist?

Statt wie geplant im Spätsommer 2014 mit den Arbeiten zu beginnen, führt die Haushaltssperre zu einer Verzögerung des Baubeginns in das Jahr 2015. Der Haushaltsansatz für 2015 scheint ausreichend um die erforderlichen Arbeiten zu finanzieren. Im Jahr 2016 muss die Haushaltsrate gegebenenfalls um 500.000 Euro erhöht werden. Das entspricht dem Haushaltsansatz für 2014. Mit den Vorarbeiten für die Maß-

nahme wurde zwischenzeitlich begonnen.

**3.14 Kapitel 09 040 „Angelegenheiten des Bauwesens“
Sächliche Verwaltungsausgaben
Titel 526 51 „Marktaufsicht über Bauprodukte“**

Worin begründet sich der weiterhin hohe Ansatz? In 2013 keine Ist-Ausgaben aus diesem Titel, in 2012 lediglich 9 TEUR. Die Reduzierung resultiert allein aus einer Aufspaltung dieses Titels.

Der im Vergleich zu den Ist-Ausgaben in den Vorjahren hohe Ansatz resultiert daraus, dass es sich bei der Aufgabe „Aktive Marktaufsicht“ um eine neue EU-Aufgabe handelt.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird sukzessive aufgebaut (vgl. 5 neue Planstellen für Fachingenieure im Einzelplan 03 im Haushalt 2014, deren Besetzung auch der Haushaltssperre zum Opfer gefallen ist).

Gegenwärtig können im Wesentlichen nur formale Prüfungen durchgeführt werden. Ob und mit welcher Intensität auch materielle Prüfungen durchgeführt werden müssen, lässt sich nicht prognostizieren. Sie sind vom Kontrollergebnis abhängig. Die für die materielle Prüfung erforderliche Einschaltung von Gutachtern ist auf jeden Fall kostenintensiv.

Daher ist der Erhalt des Haushaltsansatzes in unveränderter Höhe erforderlich.

**3.15 Kapitel 09 050 „Förderung des Wohnungsbaus“
Titelgruppe 70 „Bundesmittel – Wohnungsbau“**

Aus dem Erl.-Band zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 geht hervor, dass in 2013 4.808 Wohneinheiten (Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen) gefördert wurden.

Lt. Bericht der NRW.Bank „Soziale Wohnraumförderung 2013“ wurden 4.740 Mietwohneinheiten (2012: 4.260 EH), 1.160 Eigenheime (2012: 2.670) und 150 Eigentumswohnungen (2012: 330) gefördert. Dies sind zusammen 6.050 Maßnahmen. Woraus resultiert die Differenz zur Darstellung im Erläuterungsband des Ministeriums?

Hinweis:

Selbst bei einer Hinzurechnung der im Erl.-Band aufgeführten 1.041 geförderten Plätze in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen sowie in Schüler-/Studentenheimen verbleibt eine Differenz.

Lt. Darstellung der NRW.Bank im oben bezeichneten Bericht wurden in 2013 insgesamt Fördermittel in Höhe von 502,3 Mio. Euro (2012: 547,9 Mio. Euro) gewährt. Die NRW.Bank geht davon aus, dass durch die Anpassung der Förderkonditionen für 2014 es in diesem Jahr zu einem verbesserten Mittelabruf der jährlich zur Verfügung gestellten 800 Mio. Euro kommt.

a) *Wie ist der derzeitige Stand des Mittelabrufes aus dem 800 Mio. Euro-*

Programm (ggf. Halbjahresergebnis zum 30. Juni 2014) bei der NRW.Bank?

- b) *Angesichts der weiterhin niedrigen Zinslage stellt sich die Frage, ob das Wohnraumförderprogramm des Landes NRW neuer/weiterer Instrumente bedarf.
Welche Überlegungen gibt es hierzu im Ministerium?*

Wie hat sich in 2014 die Nachfrage nach Darlehen mit Tilgungsnachlässen (Titel 883 70)entwickelt? Wie teilen sich die Bewilligungen in 2014 auf die einzelnen besonderen investiven Maßnahmen auf (Quartiersentwicklung, Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorten, Wohnungsbau auf Konversionsflächen, Aufwertung von Wohnungsbeständen, Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen, Förderung energetischer Sanierung) auf (nach Möglichkeit mit Vorjahreszahlen, auch wenn das Ganzjahreszahlen sind)?

Im Erl.-Band wird auf Seite 31 ausgeführt: „Zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele muss die Sanierungsquote im Wohnungsbestand deutlich erhöht werden. [...], um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbau zu steigern und energetische Sanierungen anzustoßen, [...].“

Inwieweit werden durch das Land bzw. die NRW. Bank bestehende KfW-Programme zur CO2-Gebäudesanierung und zur „Energetischen Stadtsanierung“ mit der sozialen Wohnraumförderung kombiniert bzw. gebündelt, um hier zu einem höheren „Wirkungsgrad“ zu gelangen?

In dem Wegweiser „Wohnraumförderung – Leichter gemacht!“ wird unter „5. Wohnen im Quartier“ (Seite 12) ausgeführt, dass ab dem Jahr 2014 das Land zur Vorbereitung von Quartierskonzepten vorbereitende Maßnahmen fördert. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass von den 800 Mio. Euro ein jährlicher Teilbetrag von 70 Mio. Euro für die Quartiersentwicklung reserviert ist.

Über die anstehende Novellierung des APG NRW soll die altengerechte Quartiersentwicklung in unseren Städten und Gemeinden angestoßen werden. Umfasst der Hinweis aus dem oben genannten Wegweiser auch die finanzielle Förderung von Vorbereitungen der Städte und Gemeinden für altengerechte Quartiersentwicklungen (wobei der Begriff „altersgerecht“ der Sache eher gerecht werden würde)?

Die im Erläuterungsband zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015, Einzelplan 09, auf Seite 33 eingefügte Tabelle „a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen“ schreibt die seit Beginn der sozialen Wohnraumförderung festgestellten Förderergebnisse der Förderungen nur für die vorgenannten Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen und Eigentumswohnungen, deren Förderung des Neubaus von Mietwohnungen sowie des Ersterwerbs und des Erwerbs aus dem Bestand für Eigentumsmaßnahmen aus Landes- Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche und nichtöffentliche Mittel) fort. Die dort für das Jahr 2013 eingesetzte Zahl von 4.808 Wohnungseinheiten stimmt mit dem von der NRW.BANK mitgeteilten endgültigen Förderergebnis für 2013 (nur für diese Wohnungstypen) überein.

Die in dem angeführten Bericht der NRW.BANK „Soziale Wohnraumförderung 2013“ in der Einleitung auf Seite 7 aufgeführten 4.740 Wohneinheiten für 2013 beinhalten darüber hinaus auch die Förderergebnisse für investive Maßnahmen im Gebäudebestand (bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren, denkmalgerechte Er-

neuerung von selbst genutzten denkmalgeschützten denkmalwerten und/oder städtebaulich und baukulturell erhaltenswerten Wohngebäuden sowie bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand). **Allerdings sind in dieser Zahl von 4.740 Wohneinheiten die Förderergebnisse der Wohneigentumsförderung (insgesamt 1.160 WE) nicht enthalten.**

Das bedeutet, dass die beiden in Frage stehenden Ergebniszahlen richtig sind. Da die Ergebniszahlen in beiden Quellen dort allerdings mit ganz unterschiedlichen Inhalten hinterlegt sind, sind sie somit nicht vergleichbar.

Zum Mittelabfluss des Wohnraumförderungsprogramms 2014 berichtete das Haus während der ABWSV-Sitzung am 30. Oktober 2014 (TOP 10; **Vorlage 16/2321- Anlage 5**).

Wie in allen vorherigen Programmjahren ist zu berücksichtigen, dass der Bewilligungsschlussstermin, bis zu dem die Bewilligungsbehörden in den kreisfreien Städten und Kreisen Förderzusagen erteilen können, grundsätzlich der 30. November 2014 ist. In begründeten Fällen werden jedoch Ausnahmen zugelassen, so dass zum Teil noch bis Mitte Dezember 2014 Förderzusagen erteilt werden können. Ein endgültiger Überblick über das Förderergebnis wird daher erst Ende Dezember/Anfang Januar möglich sein.

Aufgrund der weiterhin niedrigen Zinslage auf dem allgemeinen Kapitalmarkt sind die Förderkonditionen im Programmjahr 2013 und in diesem Jahr deutlich verbessert worden. Erst mit bekannt werden des Förderergebnisses für 2014 (vermutlich Ende Dezember 2014) können Einschätzungen über die Wirkung der verbesserten Konditionen gemacht werden.

Derzeit können noch keine Angaben zur Nachfrage nach den Tilgungsnachlässen gemacht werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme dieses Förderangebotes ist erst mit Auswertung des Förderergebnisses 2014 möglich.

Das Land fördert im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand nach Nr. 5 der RL Bestandsinvest. Danach werden die Baumaßnahmen mit einem Darlehen in Höhe von 80% der anerkannten Kosten, max. 40.000 Euro pro Wohnung/Eigenheim/Eigentumswohnung gefördert. Die Förderung setzt voraus, dass der Eigentümer einen Eigenleistungsanteil an den geförderten Baukosten von 20% bei Mietwohnungen und 15% bei Wohneigentum erbringt. Insoweit verbleibt kein bzw. nur ein sehr geringer zusätzlicher Finanzierungsbedarf für eine Bündelung der sozialen Wohnraumförderung mit der KfW-Förderung.

Der angesprochene Wegweiser „Wohnraumförderung- Leichter gemacht!“ ist keine Broschüre des MBWSV, sondern eine Information des VdW Rheinland Westfalen für seine Mitgliedsunternehmen. Aufgrund des in dieser Broschüre enthaltenen Hinweises auf Fördermöglichkeiten des MBWSV für Maßnahmen der Quartiersentwicklung wird ein Bezug zu der anstehenden Novellierung des APG NRW (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen) genommen und gefragt, ob der Hinweis in diesem Wegweiser auch die finanzielle Förderung von Vorbereitungen der Städte und Gemeinden für altengerechte Quartiersentwicklungen umfasst.

Fördernehmer für die Mittel der sozialen Wohnraumförderung sind grundsätzlich die **Eigentümer der zu fördernden Wohnungen**. Diese können z.B. auch die Kosten für den sog. sozialplanerischen Vorlauf zur Erstellung und Begleitung von Quartiers-

konzepten in die Gesamtfinanzierung des geförderten Bauvorhabens einbeziehen und die Mehrkosten für die Erstellung von Quartierskonzepten über Zusatzdarlehen (zusätzlich zur Grundförderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung) mitfinanzieren. Die finanzielle Förderung von Vorbereitungen durch Städte und Gemeinden z.B. für altersgerechte Quartiersentwicklungen ist im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung nicht möglich.

3.16 Kapitel 09 100 „Allgemeine Bewilligungen Verkehr“ Allgemein

Auszug Homepage Straßen.NRW: „Auf der Grundlage des "Gesetzes zur integrierten Gesamtverkehrsplanung" aus dem Jahre 2000 wird zur Zeit ein Verkehrsinfrastrukturplan für NRW aufgestellt, in dem Straße und Öffentlicher Personen-Nahverkehr integriert betrachtet werden. Unter Berücksichtigung der Vorgaben dieses Planes wird anschließend der Landesstraßenbedarfsplan fortgeschrieben.“

- a) *Wie weit ist die Erstellung des Verkehrsinfrastrukturplanes NRW gediehen? Wann wird mit einem Abschluss gerechnet?*
- b) *Oder dient der Ansatz in der Titelgruppe 62 i.V.m. mit dem Erl.-Band (Seite 37) „multimodale Landesverkehrsuntersuchung mit einem Prognosehorizont 2030 einschl. der notwendigen Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes“ der Erstellung des Verkehrsinfrastrukturplanes NRW? Bis wann wird dann mit einem Abschluss gerechnet?*

Die Fragenteile a) und b) werden im Zusammenhang beantwortet. Bedarfspläne sind gesetzlich für den Neu- und Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen vorgeschrieben bzw. bilden die gesetzliche Grundlage dazu. Derzeit ist die Vergabe der Landesverkehrsprognose 2030 sowie des ÖPNV-Bedarfsplans vorgesehen. Zunächst war eine Laufzeit der Arbeiten bis 2017 geplant. In Abhängigkeit des Vergabezeitpunkts und von möglicherweise im weiteren Verfahren sich ergebenden Parallelarbeiten der Gutachter wird sich die Projektlaufzeit verändern.

3.17 Kapitel 09 100 „Allgemeine Bewilligungen Verkehr“ Titelgruppe 62 „Untersuchungen auf allen Gebieten der LVP“

Im Haushalt 2013 standen rd. 1,8 Mio. Euro in der Titelgruppe 62 zur Verfügung. Im Ist wurden lediglich 217 TEUR ausgegeben. Welche Maßnahmen werden derzeit aus der Tgr. 62 in 2014 mit welchen Finanzanteilen finanziert?

Bedarfspläne sind gesetzlich für den Neu- und Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen vorgeschrieben bzw. bilden die gesetzliche Grundlage dazu. Der angeführte Titel dient der Finanzierung der hierzu erforderlichen Arbeiten und somit der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Derzeit wird die Vergabe einer Landesverkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2030 sowie des ÖPNV-Bedarfsplans durchgeführt. Aufgrund der HH-Sperre konnte bisher keine Vergabe erfolgen. Der Titel dient zudem der Finanzierung von Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. Solche Untersuchungen fallen regelmäßig insbesondere im Zusammenhang auch mit den Maßnahmen des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes an.

3.18 Kapitel 09 100 „Allgemeine Bewilligungen –Verkehr“ Allgemeine Frage „Realisierung des Rhein-Ruhr-Express“

Im Haushaltsplan 2014 gab es im Kapitel 09 100 „Allgemeine Bewilligungen – Verkehr“ noch eine Tgr. 63 „Begleitung des Rhein-Ruhr-Express“. Die Titelgruppe diente bereits damals der Abwicklung. Das Kapitel wird in 2015 nicht mehr im Haushaltsplan-Entwurf geführt.

Ausweislich der Sitzung des Fach-Ausschusses am 18. September 2014 erläuterte Herr Minister Groschek, dass der RRX Zug um Zug verwirklicht werden sollte.

- a) *Da der „RRX“ kein eigenen Titel mehr hat: Geht das Ministerium davon aus, dass über die bisher in Vorjahren geleisteten Ausgaben keine weiteren Leistungen mehr durch das Land für die Realisierung des RRX entstehen?*
- b) *Falls doch Ausgaben/Investitionen erwartet werden: Wie hoch sind die geschätzten konsumtiven bzw. investiven Ausgaben des Landes für das Haushaltsjahr 2015 und die darauffolgenden Jahre der MFP (bitte einzeln darstellen)?*
- c) *Wo sind die geplanten Ausgaben (konsumtiv/investiv) im Haushaltsplan 2015 veranschlagt?*
- d) *Warum wurde im Kapitel 09 110 kein eigener Titel für die Realisierung des RRX ausgewiesen, um den Beitrag des Landes transparent abzubilden?*

Die Einrichtung dieser Titelgruppe 63 „Begleitung des Rhein-Ruhr-Express“ stand und steht in keinem Zusammenhang mit der Realisierung des Infrastrukturprojektes Rhein-Ruhr-Express (RRX). Der RRX ist im Kernbereich eine Bedarfsplanmaßnahme in der Finanzverantwortung des Bundes. Das Land hat hier keine Finanzverantwortung und benötigt deshalb auch keinen eigenen Titel zur Realisierung des Projekts.

Finanzverantwortung muss das Land beim Bau der Außenäste (Durchbindung in die Regionen) des RRX übernehmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind eingeplant. Die Einrichtung der Titelgruppe erfolgte seinerzeit, um mögliche Kosten des Landes (z. B. Druckkosten zur Veröffentlichung von Studien und Untersuchungen, Kosten zur Präsentation und Erläuterungen durch Gutachter bzw. vertiefende Untersuchungen zu Einzelfragen des Projekts) abzudecken.

So konnte z. B. durch einen gutachterlichen Auftrag die Auswirkungen des mittlerweile für die Ausschreibung der RRX-Fahrzeuge fest eingeplanten Einsatzes von Doppelstockfahrzeugen auf die Fahrplankonzeption und den Fahrzeugbedarf des RRX ermittelt werden. Deshalb wurde der Titel „Begleitung des Rhein-Ruhr-Express“ gewählt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

- a. Das Land trägt keinen Kostenanteil an der Erstellung der Infrastruktur des RRX im Kernbereich. Der RRX ist eine Bedarfsplanmaßnahme des Bundes
- b. Für die Infrastruktur im Kernbereich entstehen dem Land keine Kosten. Die Gesamtplanungskosten für die Außenäste werden zzt. ermittelt.
- c. Die Ausgaben für die Planungskosten der Außenäste des RRX sind im Haushaltsplan 2015 (Kapitel 09 110 Titel 891 72) ausgewiesen.
- d. Weil derzeit zur Realisierung des Infrastrukturprojektes RRX im Kernbereich

keine Landesmittel erforderlich sind. Der Beitrag des Landes für die Außenäste ist transparent abgebildet.

**3.19 Kapitel 09 100 „Allgemeine Bewilligungen –Verkehr“
Titel 537 62 „Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung“**

Warum steigt bei diesem Titelanatz die Verpflichtungsermächtigung gegenüber dem Vorjahr an?

In 2015 ist die Vergabe eines Gutachtens zu Erhaltungsfragen im Schienenbereich geplant. Hierfür wurden VE-Mittel veranschlagt.

**3.20 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“
Titel 526 10 / 546 01 „ÖPNV-Gutachten, Vermischte Ausgaben“**

Lt. Erläuterung auf Seite 69 zu Titel 526 10 sind die Mittel für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV usw. vorgesehen.

Lt. Kapitel 09 100, Titel 537 62 (Seite 64), sind die dort eingestellten Mittel u.a. für eine multi-modale LVU einschließlich der notwendigen Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplanes vorgesehen. Welche Gutachten sollen darüber hinaus in 2015 für Zwecke des ÖPNV in Auftrag gegeben werden, so dass sich der Ansatz in Kapitel 09 110 begründen lässt?

Mit Mitteln aus dem Gutachten-Titel soll in 2015 u.a. die Revision der SPNV-Betriebsmittel erfolgen. Im Übrigen dient der Titel, sofern die Mittel für Gutachten nicht ausgeschöpft werden, der Verstärkung der Titel 546 01, 546 02, 637 10, 671 12 und insbesondere der Titelgruppen 71 bis 73 und 80.

**3.21 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“
Zuweisungen und Zuschüsse
Titel 631 10 „Erstattung Verwaltungsausgaben ...“**

Die tatsächlichen Ausgaben bleiben in 2013 mit 1.146 TEUR und 1.000 TEUR in 2012 jeweils hinter ihren Ansätzen zurück. Worin begründet sich die Annahme eines weiterhin höheren Ansatzes?

Auf Grund einer Vertragsumstellung mit dem Eisenbahn-Bundesamt erfolgt die Abrechnung nunmehr auf Stundenbasis. Daher sind die tatsächlich in Rechnung gestellten Verwaltungsausgaben vom Umfang der Prüfleistungen für das Land Nordrhein-Westfalen abhängig. Darüber hinaus hat das Eisenbahn-Bundesamt gegenüber dem Ministerium bereits angedeutet, eine Erhöhung der Stundensätze anzustreben. Um auf diese Fälle vorbereitet zu sein, wurde vorsorglich der Ansatz i.H.v. 1,5 Mio. Euro ausgebracht.

**3.22 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“
Zuweisungen und Zuschüsse
Titel 671 11 + 671 12 „Erstattungen ...“**

Bis wann ist mit einem Abschluss der Berechnung der Ausgleichsansprüche zu rechnen? Ist die Höhe der weiteren Rückflüsse abschätzbar?

Durch Prüfungen durch den Landesrechnungshof und die endgültige Einnahmeaufteilung kann sich die abschließende Berechnung der Ausgleichs- bzw. Rückzahlungsansprüche durchaus noch bis in das Jahr 2017 verschieben. Die Höhe der weiteren Rückflüsse ist nicht abschätzbar.

3.23 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“ Titelgruppe 60 Sozialticket

Wer ist Empfänger vom Sozialticket? Wie haben sich die Zuschüsse in den letzten Jahren seit Einführung auf die Regionen verteilt?

Empfänger der Zuschüsse sind die Verkehrsverbünde bzw. die Kommunen, die ein Sozialticket anbieten. Aus der **anliegenden Übersicht (Anlage 6)** lassen sich die Empfänger sowie die Zuschusshöhe entnehmen.

3.24 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“ Tgr. 62 „Investzuschüsse ...“

Diese Zuschussförderung wurde in 2013 in eine Darlehensförderung umgewandelt. Während 2012 noch rd. 3,5 Mio. Euro abfließen, stellt sich nun die Frage, wie sich die Nachfrage nach dem Darlehensförderprogramm darstellt. Wie viele Darlehen (Anzahl, Höhe) wurden in 2013 und im laufenden Jahr für NE-Bahnen bewilligt? Wie stellt sich die Nachfrage nach diesem Darlehensprogramm dar?

Vor dem Hintergrund der festgestellten tendenziell eher geringen Nachfrage und des geringen Investitionsvolumens (Basis: Abfrage des Verbands der Verkehrsunternehmen – VdV – bei seinen Mitgliedsunternehmen und allen weiteren relevanten Unternehmen in NRW) bei gleichzeitig hohem Aufwand zur Auflegung eines konkreten Darlehensprogramms für die NE-Bahnen ist von der Auflage eines konkreten Darlehensprogramms für die Finanzierung von NE-Infrastrukturen abgesehen worden. Bei Bedarf wird aus den Programmen der NRW.BANK

- NRW.BANK Infrastruktur oder
- NRW.BANK Kommunal Invest Plus

eine Finanzierung zu Konditionen unterhalb des Marktzinsniveaus angeboten. Dem VdV sind die Darlehensprogramme und die Konditionen vermittelt worden. Bis jetzt hat kein Unternehmen davon Gebrauch gemacht.

3.25 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“ TGr. 66 „Investitionsförderung ...“

Die Mittel sind in 2013 nur in Höhe von rd. 121 Mio. Euro (=rd. 93,2 %) abgeflossen. 2012 wurden hingegen rd. 135 Mio. Euro Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz verausgabt. Wurden in 2013 nur die pauschalierten Zuwendungen in Höhe von mindest. 120 Mio. Euro an die Aufgabenträger weitergeleitet? Wie begründet das Ministerium den deutlichen Unterschied in den Mittelabflüssen im Zwei-Jahres-Vergleich 2013/2012?

Die korrespondierenden Einnahmen bei Titel 331 12 wurden in 2013 mit 129.761 TEUR vereinnahmt. Besteht eine Rückzahlungsverpflichtung für die Differenz zwischen den realisierten Einnahmen/Ausgaben aus 2013?

Kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Prognose über die Höhe der Investitionsförderung aus Tgr. 66 für das laufende Jahr 2014 abgegeben werden? Welche Investitionen, die im besonderen Landesinteresse sind, wurden in 2014 aus der Tgr. 66 gefördert? Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt bereits konkrete Vorhaben, die in 2015 aus der Tgr. 66 gefördert werden sollen?

1.

Nur ein Teil aus der „Investitionsförderung n. § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz (TG 66)“, in Höhe von 100 Mio. Euro fließt grundsätzlich der pauschalierten Investitionsförderung zu. Weitere 20 Mio. Euro werden aus Regionalisierungsmitteln (TG 72) gespeist. Neben der pauschalierten Zuweisung konnten außerdem Projekte im besonderen Landesinteresse gem. § 13 ÖPNVG finanziert werden. Der verminderte Mittelabfluss ist insbesondere darin begründet, dass der Baufortschritt verzögert ist. Für einen verzögerten Baufortschritt können vielschichtige Gründe ursächlich sein (z. B. Genehmigungsverfahren oder wetterbedingt).

2.

Nein. Nicht verbrauchte Drittmittel, hier Finanzierungshilfen des Bundes, müssen nicht zurückerstattet werden, sondern stehen dem Landeshaushalt im nächsten Jahr an gleicher Stelle zweckgebunden zur Verausgabung zur Verfügung.

3.

Prognostisch werden in 2014 für die TG 66 Mittel in Höhe von ca. 140 Mio. Euro verausgabt werden. Allerdings unterliegen diese Angaben reinen Schätzungen und können erst im Rahmen des Mittelausgleiches der Zweckverbände konkretisiert werden. Damit wäre frühestens ab November 2014 zu rechnen.

Als Maßnahmen im besonderen Landesinteresse sind beispielhaft folgende Maßnahmen in 2014 aus Entflechtungsmitteln gefördert worden:

- Kofinanzierung der GVFG-Mittel für den Bau der Wehrhahnlinie in Düsseldorf
- Verlängerung der Regiobahn S 28 von Mettmann bis Wuppertal
- Netzergänzung Bahnhof Rheine
- Ausbau des Bahnhöfe Emmerich, Korschenbroich, Kleinenbroich, Dortmund Applerbek, Hochdahl u.v.m.
- Ausbau der S-Bahnhöfe Düsseldorf-Derendorf, Düsseldorf Hamm, Düsseldorf-Wehrhahn, Düsseldorf-Hamm, Erkrath-Hochdahl u.w.

Für 2015 geplante Maßnahmen, die aus Entflechtungsmitteln gefördert werden sollen, sind beispielhaft zu erwähnen:

- Kofinanzierung der GVFG-Mittel für den Bau der Wehrhahnlinie in Düsseldorf
- Netzergänzung Bahnhof Rheine
- Ausbau Hauptbahnhöfe Solingen, Bahnhof Erftstadt, Bahnhof Erndtebrück, Bahnhof Meschede, Holzwickede u.v.m.

3.26 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“ Tgr. 68 „GVFG...ÖPNV...“

Die Mittel sind in 2013 nur in Höhe von rd. 48 Mio. Euro (=rd. 56,0 %) abgeflossen. 2012 wurden hingegen rd. 69 Mio. Euro Bundesmittel verausgabt. Wie begründet das Ministerium den deutlichen Unterschied in den Mittelabflüssen im Zwei-Jahres-Vergleich 2013/2012?

Die korrespondierenden Einnahmen bei Titel 331 12 wurden in 2013 mit 85.000 TEUR vereinnahmt. Besteht eine Rückzahlungsverpflichtung für die Differenz zwischen den realisierten Einnahmen/Ausgaben aus 2013?

Kann zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Prognose über die Höhe der Verausgabungen aus der Tgr. 68 für das laufende Jahr 2014 abgegeben werden?

Die Höhe der Mehr- oder Minderausgabe ist abhängig vom Mittelabruf der Zuwendungsempfänger (Kommunen, private oder öffentliche Unternehmen), je nach Projektfortschritt. So sind große Projekte - wie z. B. die Kölner Nord-Süd-Strecke oder die Wehrhahnlinie im Projekt sehr weit fortgeschritten, so dass die Mittel nicht mehr im gleichen Maße wie zur Bauphase benötigt werden. In Köln führte der Einsturz des Stadtarchives am Waidmarkt zudem zu Verzögerungen, die einen stetigen Mittelabfluss nicht ermöglicht haben. Nicht verausgabte Mittel werden dabei jedoch nicht entbehrlich, sondern zu einem späteren Zeitpunkt benötigt.

Die Bundesmittel nach dem GVFG werden seitens des Bundes bedarfsgerecht zugewiesen. Das bedeutet, dass tatsächlich nur die Mittel in der Höhe abgerufen und zugewiesen wurden, über die auch ein tatsächlicher Bedarf bestand. In 2013 in Höhe von rund 69 Mio. Euro. Demnach besteht auch keine Rückzahlungsverpflichtung an den Bund.

Eine sichere Prognose über den Mittelabfluss in 2014 kann derzeit nicht getroffen werden. Es ist allerdings anzunehmen, dass sich der Mittelabfluss im Vergleich zum letzten Jahr noch weiter verringern wird. Auch hier beruht der verminderte Mittelabruf der zweckgebundenen Bundesmittel auf verzögertem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen.

3.27 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“ Tgr. 69 „Eisenbahnkreuzungsgesetz“

Welche Kreuzungsmaßnahmen sollen in 2015 konkret finanziert werden? Welche Maßnahmen wurden in 2014 bezuschusst?

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Bewilligungen für folgende Sicherungen von Bahnübergängen im Kölner Raum ausgesprochen: Sachsenring/Vorgebirgsstraße, Porzer Ringstraße, Berliner Straße, André-Citroën-Straße, Große Heerstraße (Müllekothen) und Brunostraße/Karolingerring. Die beiden letztgenannten werden auch noch im Jahr 2015 zu Ausgaben führen. Über neue Maßnahmen wird zum Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres entschieden.

3.28 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“ Tgr. 74 „Ausbildungsverkehr-Pauschale“

Wie sind die Erwartungshaltungen des Ministeriums in Bezug auf den demografischen Wandel und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Ausbildungs-

verkehrs-Pauschale? Gibt es im Ministerium Überlegungen zur Anpassung/Veränderung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale?

Auf Grund der Systematik der Ausbildungsverkehr-Pauschale ist eine Änderung oder Anpassung derzeit weder geplant noch erforderlich.

**3.29 Kapitel 09 110 „Förderung der Eisenbahnen und des ÖPNV“
Tgr. 80 „Sonstige Maßnahmen im Landesinteresse“**

Wie hoch ist die Förderung der landesweiten Kompetenzcenter in 2014, wie hoch war diese in 2013?

Welche Maßnahmen im besonderen Landesinteresse werden in 2014 aus dieser Tgr. gefördert? Welche Maßnahmen sind für 2015 geplant?

Die Kompetenzcenter wurden in 2013 mit 3.357.110,74 Euro und in 2014 mit 3.511.872,24 Euro gefördert.

Neben den Kompetenzcentern werden in 2014 vor allem Bürgerbusvorhaben (zur Zeit 116 Bürgerbusvereine – s. **Anlage 7**; das Land gewährt Förderungen für Fahrzeuge als auch jeweils eine Organisationspauschale), die Tarifharmonisierung in Westfalen mit Beteiligung an den Projektkosten des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen Lippe, die Schlichtungsstelle Nahverkehr, die Gemeinschaftsinitiative Busse&Bahnen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und -verbänden, die Anti-Graffiti-Offensive in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und Modellprojekte zur Intermodalität vor allem im ländlichen Raum gefördert. Da diese Förderungen auf mehrere Jahre ausgelegt sind, bilden sie auch das Rückgrat der Förderung für 2015.

**3.30 Kapitel 09 120 „Angelegenheiten der Luftfahrt“
Allgemein**

Wie weit ist der Erarbeitungsstand für das nationale Luftverkehrskonzept?

Der Koalitionsvertrag des Bundes vom November 2013 sieht vor, ein Luftverkehrskonzept für Deutschland in Zusammenarbeit mit den Ländern und der interessierten Öffentlichkeit zu erarbeiten. Das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist hierzu mit den Ländern in einen Dialogprozess eingetreten. Zeitliche Horizonte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definierbar.

**3.31 Kapitel 09 120 „Angelegenheiten der Luftfahrt“
Verwaltungseinnahmen
Titel 111 12 „Luftsicherheitsgebühr“**

Die Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr blieben in 2013 mit rd. 14.628 TEUR und in 2012 mit 15.236 TEUR jeweils deutlich hinter dem jeweiligen Planansatz zurück. Worin begründet das Ministerium die Erwartungshaltung, dass 18.000 TEUR erreicht werden (Hinweis: In 2012, 2013, 2014 und 2015 wird jeweils mit 3 Mio. Passagieren kalkuliert, aber zumindest in 2013 und 2012 deutlich nicht erreicht)?

Welche Entwicklungen führen dazu, dass anscheinend seit 2011 jährlich weniger Passagiere, trotz steigender Luftsicherheitsgebühr pro Passagier, kontrolliert werden?

Die Luftsicherheitsgebühren werden für jeden Flughafen für das Folgejahr kalkuliert. Die Berechnung der Luftsicherheitsgebühren erfolgt durch die Ermittlung der Höhe der Personal- und Sachkosten des Fluggastkontrolldienstes geteilt durch die Anzahl der prognostizierten Einsteiger. Die prognostizierten Einsteigerzahlen werden von den Flughäfen anhand der Angaben/Flugpläne der Luftverkehrsunternehmen ermittelt. Die Höhe der Luftsicherheitsgebühr wird im Gebührenjahr regelmäßig überprüft und bei Änderungen (z.B. neue Anforderungen an die Kontrollen; neuere Prognosen) entweder erhöht oder reduziert.

Als Gründe für die Nichterreichung der prognostizierten Einsteigerzahlen können angeführt werden: Flugausfälle wegen Naturereignisse („Aschewolke“), Streiks und unternehmerische Entscheidungen (Streichung von Flugverbindungen).

Zur Anzahl der kontrollierten Fluggäste:

Flughafen Dortmund

2011: 934.298

2012: 936.610

2013: 947.247

2014: 643.581 (einschließlich August 2014)

Flughafen Münster / Osnabrück

2011: 671.552

2012: 564.178

2013: 420.280

2014: 298.338 (einschließlich August 2014)

Flughafen Paderborn/Lippstadt

2011: 474.868

2012: 431.895

2013: 386.452

2014: 262.100

Flughafen Niederrhein

2011: 1.206.595

2012: 1.096.167

2013: 1.234.571

2014: 606.493 (einschließlich August 2014)

3.32 Kapitel 09 120 „Angelegenheiten der Luftfahrt“ Tgr. 63 „Verbesserung Flugsicherheit“

Die Ansätze werden seit 2013 und 2012 nicht ausgeschöpft. Ist-Ergebnis 2013 mit 700 TEUR und 2012 mit 558 TEUR. Welche konkreten Maßnahmen werden in 2014 aus dieser Titelgruppe konsumtiv/investiv bestritten? Welche konkreten Maßnahmen sind für 2015 geplant?

Aufgrund der Haushaltssperre wurden bzw. werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in

2014 keine Maßnahmen aus dieser Titelgruppe bestritten. Ein Ausnahmeantrag wurde nicht gestellt.

Da es sich in der Regel um technische Maßnahmen (z. B. Befeuerungs- bzw. Wetterinformationssysteme) handelt, welche einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen und teilweise auch wetterabhängig (in der Bauphase) sind, werden diese in diesem Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr ausgeführt werden können. Konkrete Maßnahmen für 2015 sind noch nicht bekannt.

3.33 Kapitel 09 120 „Angelegenheiten der Luftfahrt“ Tgr. 67 „Flughafen Essen/Mülheim“

Das Land NRW mit Datum vom 5. Juni 2014 gegenüber den anderen beiden Gesellschaftern den Austritt zum 31. Dezember 2014 erklärt. Für welche Zwecke wird der Ansatz für 2015 in Höhe von 235 TEUR benötigt? Wäre es nicht zwangsläufig konsequent, diesen auf 0 TEUR zu kürzen?

Es ist zutreffend, dass mit dem Austritt des Landes aus der Flughafen Essen/Mülheim GmbH zum 31.12.2014 ab 2015 keine Zahlungen seitens des Landes an die Gesellschaft mehr geleistet werden. Insofern wird der Ansatz für den genannten Zweck nicht mehr benötigt. Bei der Aufstellung des Haushalts 2015 im Frühjahr 2014 (Chefgespräch im Mai 2014) war der Austritt des Landes aus der Gesellschaft noch nicht erfolgt. Da die Haushaltsmittel in 2015 voraussichtlich nicht benötigt werden, erfolgt eine Bewirtschaftungssperre gegenüber dem Fachreferat.

3.34 Kapitel 09 120 „Angelegenheiten der Luftfahrt“ Tgr. 68 „Abwehr von Angriffen“

Die tatsächlichen Ausgaben bleiben hinter den jeweiligen Haushaltsansätzen zurück:

2011 – Plan	18.245 TEUR
2011 - Ist	15.753 TEUR

2012 - Plan	18.249 TEUR
2012 - Ist	15.572 TEUR
2013 - Plan	18.249 TEUR
2013 - Ist	13.065 TEUR

Wenn die Ausgaben doch tatsächlich über die Jahre wesentlich niedriger sind, die tatsächlichen Einnahmen (insbesondere Titel 111 12) sich korrespondierend entwickeln: Worin begründet sich in 2015 der erneut hohe Gesamtansatz in der Titelgruppe 68 (Abweichungen ergeben sich insbesondere in den Hauptgruppen 5 und 6)?

Der Finanzbedarf wird nach den Anmeldungen der Bezirksregierungen ermittelt; der Großteil der prognostizierten Kosten ist für die (Erstattung der) Personalkosten für die Beauftragung Dritter für Fluggastkontrolldienste ausgewiesen. Diese Personalkosten stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem zu erwartenden Passagieraufkommen.

Wer erstattet wem?

Vor der Durchführung des Vergabeverfahrens wurden die Sicherheitsüberprüfungen der Passagiere durch Mitarbeiter von Tochterfirmen der Flughäfen durchgeführt. Als Ergebnis des Vergabeverfahrens werden die Kontrollen jetzt durch rein private Dienstleister durchgeführt. Deshalb war die Umsetzung der Mittel innerhalb der Titelgruppe erforderlich.

Gemäß § 8 Abs. 3 LuftSiG kann für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen, die der für die Durchführung der Maßnahmen gemäß § 5 zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt worden sind, der Verpflichtete die Vergütung seiner Selbstkosten verlangen. Das MBWSV erstattet somit die in der Titelerläuterung angegebenen Kosten den Flugplatzbetreibern.

**3.35 Kapitel 09 140 „Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau“
Sächliche Verwaltungsausgaben
Titel 537 10 „Verkehrs- und Unfallentwicklung“**

Die Ist-Ausgaben der Jahre 2013 (98 TEUR), 2012 (85 TEUR) und 2011 (131 TEUR) bleiben deutlich hinter dem Ansatz zurück. Warum sollen hier erneut 225 TEUR angesetzt werden?

Es müssen erneut 225 TEUR im Zusammenhang mit der bundesweiten Straßenverkehrszählung 2015 in Ansatz gebracht werden, um die in den zurückliegenden Jahren an automatischen Zählstellen gesammelten Zählwerte im Rahmen des "Verkehrsmonitoring NRW" auswerten zu können. Hierzu läuft derzeit ein Vergabeverfahren für eine Studie und die Auswertung der Zählwerte an Landesstraßen.

**3.36 Kapitel 09 140 „Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau“
Sächliche Verwaltungsausgaben
Titel 537 20 „DEGES“**

Das Land NRW ist im Mai 2014 der DEGES GmbH als Gesellschafter beigetreten. NRW hält einen Gesellschaftsanteil von 6,7 %. Ist die Beauftragung der DEGES GmbH nicht ausschreibungspflichtig? Eine Inhouse-Vergabe dürfte doch wegen der geringen Gesellschaftsanteile ausscheiden, oder?

Das Land Nordrhein-Westfalen kann die DEGES – auch unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des EuGH – vergaberechtsfrei als Inhouse-Geschäft direkt beauftragen. Die Höhe des Gesellschaftsanteils spielt dabei keine Rolle. Entscheidend ist zum einen, dass die Gesellschafter der DEGES, die ausschließlich öffentliche Auftraggeber sind, gemeinsam auf wichtige Entscheidungen der Gesellschaft einwirken und somit gemeinsam die Kontrolle über eine eigene Dienststelle ausüben. Zum anderen ist auch das zweite Kriterium für ein Inhouse-Geschäft gegeben, da die DEGES nicht nur im Wesentlichen sondern sogar ausschließlich für ihre Gesellschafter tätig ist.

Welche Projekte sollen durch die DEGES GmbH in 2015 ff. vorangetrieben werden?

Es ist zzt. vorgesehen, dass die DEGES sich mit folgenden Projekten befasst:

- Ersatzbau von 3 Talbrücken im Zuge der A 1 zwischen Wuppertal und Hagen.
- Ersatzbau von 3 Brückenbauwerken im Heumarer Dreieck (A 3, A 4, A59).

- Ersatz der Rheinbrücke Neuenkamp (A 40).
- Bau der A 44 zwischen Ratingen und Velbert.
- Bau der A 40 Dortmund/Ost – AK Dortmund Unna.
- Bau der B 236 Schwerte – Stadtgrenze DO.
- Planung und Bau verschiedener Rast- und Tankanlagen (u.a. A 1, A 3, A 43).
- Über den Bau der der A 33 Halle/Steinhagen – Borgholzhausen wird noch zu entscheiden sein.

Warum wurden diese Mittel nicht zusätzlich dem Landesbetrieb Straßenbau zur Verfügung gestellt, damit dieser die Vergabe externer Planungsaufträge eigenverantwortlich durchführen bzw. Ingenieur-Kapazitäten aufbauen kann?

In 2013 konnten die Mittel für den Bundesfernstraßenbau in Nordrhein-Westfalen nicht vollständig verausgabt werden. Ein wesentlicher Grund hierfür war der starke Personalabbau in den technischen Bereichen des Landesbetriebs Straßenbau.

Da eine Steigerung des Outputs beim Landesbetrieb Straßenbau kurzfristig nicht im notwendigen Umfang möglich ist, werden Teile der Planungs- und Bauaufgaben der DEGES übertragen. So wird ermöglicht, dass in einem deutlich höheren Umfang Bundesfernstraßenmittel abgenommen werden können. Verzögerungen bei der Umsetzung von Bundesfernstraßenneu- und –ausbauprojekten werden vermieden. Mit Erhaltungsprojekten wird auch einer Verschlechterung des Straßenzustands entgegen gewirkt.

Einen Teil der vom Land zu tragenden Verwaltungskosten erkennt der Bund als Zweckausgaben an und erstattet diese derzeit gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau. Sind die Ausgaben für die DEGES GmbH auch erstattungsfähig? Wenn ja, wo ist die daraus resultierende Einnahme geplant?

Dem Land Nordrhein-Westfalen steht auch für die durch die DEGES abgewickelten Bundesfernstraßenprojekte die Zweckausgabenpauschale zu. Da die Zweckausgabenpauschale aber erst nach der Investitionsabwicklung, also nachträglich, vom Bund gezahlt wird, fallen Einnahmen aus der Zweckausgabenpauschale erst viele Jahre später an.

Welche Mittel stellt der Bund für die Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen in 2015 zur Verfügung (bitte mit Vergleichszahlen ab 2012)?

In Bezug auf die vorhergehende Frage: Wie differenzieren sich die Mittel in den einzelnen Jahren nach Erhalt und Ausbau/Neubau?

Diese Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Für das Haushaltsjahr 2015 liegt dem MBWSV lediglich ein vorläufiger Verfügungsrahmen für den Bundesfernstraßenbau vor. Die voraussichtlichen Mittel, die für Ausbau/Neubau und Erhaltung der Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen werden, stellen sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	Ist 2012 in Mio. €	Ist 2013 in Mio. €	Soll 2014 in Mio. €	vorläufiges Soll 2015 in Mio. €

Bedarfsplan	358,5	257,7	193,0	169,2
Erhaltung	274,4	329,5	369,0	414,9

Welche Maßnahmen (Erhalt, Ausbau/Neubau) sollen in 2015 an Bundesfernstraßen außerhalb der Rheinbrücke in Leverkusen begonnen werden?

Diese Frage kann zurzeit noch nicht beantwortet werden. Die neu zu beginnenden Maßnahmen werden vom BMVI voraussichtlich Anfang 2015 festgelegt und dann dem MBWSV mitgeteilt.

3.37 Kapitel 09 140 „Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau“ Ausgaben für Investitionen

Im Erl.-Band auf Seite 58 wird das Thema „Verkehrstelematik auf kommunaler Ebene“ besprochen. Wie ist denn hier der Sachstand? Wie viel Finanzmittel stehen hierfür zur Verfügung? Ist der Mehrwert einer solchen kleinräumigen Steuerung wirklich nachgewiesen?

Mit Blick auf die nur noch geringen Mittel, die nach derzeitigem Stand bis 2019 für Neubewilligungen noch zur Verfügung stehen, werden bis auf Weiteres keine Maßnahmen mehr der Verkehrstelematik neu bewilligt, sondern nur noch bereits bewilligte Maßnahmen ausfinanziert. Wegen des Verkehrswertes solcher Maßnahmen wird auf die Ausführung auf Seite 58 der „Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2015 – Einzelplan 09“ verwiesen.

Titel 883 16: Die Ist-Ausgaben in 2013 liegen deutlich über dem Planansatz. Wie stellt sich der Mittelabruf in 2014 dar? Welche Maßnahmen sollen in 2015 durchgeführt werden?

Belastbare Angaben zum Mittelabruf in 2014 können naturgemäß erst am Ende des Haushaltsjahres gemacht werden. Welche Maßnahmen in 2015 durchgeführt werden sollen, steht in der Disposition der jeweiligen Kreuzungsbeteiligten.

Der Mittelabruf für die Titel 883 14 und 883 15 bleibt in 2013 mit 108.977 TEUR und in 2012 mit 129.071 TEUR jeweils hinter den Planansätzen zurück. In 2013 wurden rund 26,5 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz nicht beansprucht. Worauf führt das Ministerium diese Entwicklung angesichts einer verfallenden kommunalen Straßen- und Brückeninfrastruktur zurück? Wie stellt sich der Mittelabruf in 2014 dar?

Die Frage, warum die Kommunen im vergangenen Jahr die für sie vorgesehenen Mittel nicht vollständig bei den Bezirksregierungen abgerufen haben, kann letztlich nur von den Kommunen selbst projektscharf beantwortet werden. Wegen der Frage nach dem Mittelabruf in 2014 wird auf die vorige Antwort verwiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich über die drei Titel 883 14, 883 15 und 883 16 auf insgesamt 125,9 Mio. Euro. Wie hoch ist die Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31. Dezember 2013 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen? Für welche Projekte sind die Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden? In welchen Haushaltsjahren sollen diese wie fällig werden?

Zum 31.12.2013 waren Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe gebunden:

Titel 883 14 576.410.000 €, Titel 883 15 17.845.000 € und Titel 883 16 4.000.000 €. Diese Verpflichtungsermächtigungen sind für sämtliche bewilligten und noch nicht schlussgerechneten Fördermaßnahmen der nordrhein-westfälischen Kommunen gebunden. Die Beantwortung der Frage nach den einzelnen Projekten und Haushaltsjahren ist im Rahmen des Berichterstattergesprächs nicht möglich.

Da ein Großteil der Mittel bereits über Verpflichtungsermächtigungen gebunden ist: Wie hoch wird das Jahresprogramm 2015 zur Förderung des kommunalen Straßenbaus sein?

Der Entwurf eines Jahresprogramms 2015 wird derzeit vom MBWSV in Zusammenarbeit mit den fünf Bezirksregierungen erarbeitet, so dass noch keine verlässliche Auskunft über die voraussichtliche Höhe des Programms 2015 erteilt werden kann. Es zeichnet sich aber ab, dass die Zuwendungssumme des Jahresprogramms 2015 etwas über der des Jahresprogramms 2014 (54,51 Mio. €) liegen wird.

Wie ist der Abarbeitungsstand für das Jahresprogramm 2014 (MMV16-1900)?

Die Bezirksregierungen haben begonnen, die im Jahresförderprogramm 2014 enthaltenen Maßnahmen zu bewilligen, wofür sie noch bis zum Jahresende Zeit haben.

3.38 Kapitel 09 140 „Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau“ Tgr. 61 „Nahmobilität“

Wofür soll die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.070 TEUR bei Titel 883 61 ausgebracht werden?

Baumaßnahmen werden in der Regel nicht innerhalb eines Haushaltsjahres umgesetzt und abgerechnet, so dass zwingend Verpflichtungsermächtigungen (VE) notwendig sind, um gesetzeskonform Projekte in der kommunalen Nahmobilitätsförderung realisieren zu können. Die ausgebrachten VE (8,07 Mio. €) werden zusammen mit den Barmitteln benötigt, um die Maßnahmen des Nahmobilitätsprogramms bewilligen zu können.

Im Zusammenhang mit der möglichen Realisierung von überörtlichen Radschnellwegen hat der Minister ausgeführt, dass mittelfristig vorgesehen sei, dass das Land Straßenbaulastträger für überörtliche Radschnellwege wird und das Straßen- und Wegegesetz des Landes entsprechend angepasst wird. Wie ist hier der Sachstand? Mit welchen finanziellen Folgekosten rechnet das Ministerium für die Übernahme der Straßenbaulast?

Die Überarbeitung des Straßen- und Wegegesetzes NRW hinsichtlich überörtlicher Radschnellwege ist für 2016 vorgesehen. Mit den Vorbereitungen wurde noch nicht begonnen. Die finanziellen Auswirkungen werden in der Begründung zur Gesetzesänderung dargelegt.

Inwieweit werden Finanzmittel aus dieser Titelgruppe für die Realisierung von Radschnellwegen verwendet?

Aus der Titelgruppe 61 wurde bisher der Planungswettbewerb Radschnellwege gefördert. Darüber hinaus ist die Förderung der fünf Machbarkeitsstudien sowie der Ausführungsplanungen (Siegerprojekte des Wettbewerbs) vorgesehen.

Wie weit sind die Arbeiten für die 2014 angekündigte neue Förderrichtlinie für die Nahmobilität gediehen? Welche wesentlichen Änderungen im Vergleich zur bestehenden FöRi werden angedacht?

Der Referentenentwurf der Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah befindet sich zurzeit in der Ressort- und Verbändeabstimmung.

Im Bereich der Radverkehrsförderung werden in etwa die gleichen Fördertatbestände wie in der alten Förderrichtlinie aufgenommen. Wesentliche Änderungen ergeben sich im Bereich des Fußverkehrs. Hier sollen erstmalig innerörtliche, separat geführte Gehwege in den Förderkatalog aufgenommen werden. Daneben sollen barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltungen sowie die Sicherung von Wartungsstellen gefördert werden.

3.39 Kapitel 09 140 „Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau“ Tgr. 70 „Sicherheit im Straßenverkehr“

Lt. Erl.-Band (Seite 59 f.) sollen ab 2015 vier Koordinierungsstellen Kommunen beim Thema „Mobilitätsmanagement“ unterstützen. Wo werden diese vier Koordinierungsstellen eingerichtet (oder werden hierzu die derzeit fünf Regionalen Netzwerke im Netzwerk „Verkehrssicheres NRW“ genutzt)? Welche Ausgaben werden hierdurch jährlich verursacht werden? Sollen diese Ausgaben ab 2015 aus der Tgr. 70 finanziert werden?

Die derzeitigen fünf Koordinierungsstellen des Netzwerks „Verkehrssicheres NRW“ gehen in den geplanten vier Koordinierungsstellen „Verkehrssicherheit und Mobilität“ auf. Diese werden beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg in Köln (wie bisher), beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in Gelsenkirchen, bei der Westfälischen Verkehrsgesellschaft (gemeinsam mit der Westfälischen Provinzial Versicherung) in Münster eingerichtet. Eine weitere Koordinierungsstelle ist im Raum Ostwestfalen-Lippe geplant. Die jährlichen Kosten bewegen sich in der Größenordnung von maximal 610 TEUR. Davon sollen maximal 330 TEUR aus der TGr. 70, die übrigen Kosten aus Kapitel 09 110 TGr. 80 finanziert werden.

3.40 Kapitel 09 150 „Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb)“ Allgemein

Sind die Einnahmen aus der Ankündigung des Bundesverkehrsministers, dass NRW in den Jahren 2015 – 2017 rund 250 Mio. Euro für die Sanierung von Brücken erhält, bereits im Haushaltsentwurf enthalten? Wenn ja, wo bzw. erfolgt die Zuweisung der Mittel in drei gleichen Tranchen oder nach welchen Kriterien erfolgt die Weiterleitung dieser Bundesmittel an das Land?

Nein.

Das BMVI hat die mittelfristige Finanzplanung für den Bundesfernstraßenbau bekannt gegeben, u. a. auch für das neu aufgelegte Brückenertüchtigungsprogramm. Hiernach kann das Land NRW folgende Mittelzuweisungen aus diesem Programm erwarten:

2015:	51 Mio. €
2016:	81 Mio. €
2017:	119 Mio. €

Nach welchen Kriterien das BMVI die Mittel verteilt ist dem MBWSV nicht bekannt.

**3.41 Kapitel 09 150 „Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb)“
Personalausgaben
Titel 428 01 „Entgelte AN“**

In 2014 wurde im Haushaltsplan zu Titel 428 01 erläutert, dass bei den Stellen für AN das Stellensoll von 2013 auf 2014 um 20 Stellen im Gehobenen Dienst erhöht werden sollte. Weiter unten findet sich in der 2014 Erläuterung, dass diese 20 Stellen im GD Mehrstellen für Ingenieure zur Brückensanierung mit einem kw-Vermerk zum 1. Januar 2019 darstellen.

Die Entgeltmittel für diesen Titel waren beim Zuführungsbetrag für den LB Straßenbau unter Titel 682 90 berücksichtigt.

- a) *Konnten die geschaffenen Planstellen für Ingenieure in 2014 besetzt werden? Wenn nein: Wie viele Planstellen sind besetzt worden? Wie ist dann ggf. das weitere Verfahren?*
- b) *Werden diese Ingenieure ausschließlich für Brückensanierungen tätig oder sollen damit auch andere Bauprojekte in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden, damit Bundesmittel vollständig abgerufen werden können?*
- c) *Sollen die Leistungen der DEGES GmbH (Kapitel 09 140 Titel 537 20) eingekauft werden, weil das Land nicht genügend Ingenieure am Markt findet?*

zu a) Alle 20 Stellen konnten besetzt werden (**LT-Drs. 16/6946, Anlage 8**).

zu b) Die für die Brückensanierung eingestellten Ingenieure sind im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus tätig.

zu c) Gute Ingenieure sind nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Vergabe an die DEGES erfolgt vor allem aber auch, weil in den technischen Bereichen des Landesbetriebs Straßenbau ein starker Personalabbau stattfand. Da eine Steigerung des Outputs beim Landesbetrieb Straßenbau kurzfristig nicht im notwendigen Umfang möglich ist, werden Teile der Planungs- und Bauaufgaben der DEGES übertragen.

**3.42 Kapitel 09 150 „Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb)“
Ausgaben für Investitionen
Titel 777 11 „Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen“**

An welchen Straßen werden für 2015 Erhaltungsinvestitionen eingeplant?

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm für das jeweilige Jahr wird erst auf Basis des vom Landtag festgelegten Finanzmittelansatzes aufgestellt. Aus diesem Grund kann derzeit keine Auskunft über die einzelnen Projekte gegeben werden.

Im Erl.-Band wird ausgeführt, dass ein wesentliches Ziel im Landesstraßenbau die Substanzerhaltung des rd. 12.900 km langen Landesstraßennetzes ist.

- a) *Nach welchen Kriterien werden die zur Sanierung/Erhaltung anstehenden Landesstraßen inkl. Brücken ausgewählt?*

- b) *Gibt es eine Prioritätenliste, die in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird?*
- c) *Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Lärmaktionsplänen und Luftreinhalteplänen, zu denen zahlreiche Kommunen verpflichtet sind, stellt sich die Frage, ob und wie diese Kriterien bei der Prioritätensetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen in die Auswahl einbezogen werden.*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die drei Fragen gemeinsam beantwortet:

Die zur Sanierung /Erhaltung anstehenden Landesstraßen incl. Brücken werden jährlich ermittelt. Deren Auswahl basiert auf:

- den Ergebnissen der nach bundeseinheitlichen Maßstäben vorgenommenen Zustandserfassung und Bewertung,
- der Verkehrsbedeutung auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes NRW,
- der Verkehrssicherheit,
- sonstigen fachlichen Belangen (u. a. die angesprochenen Belangen der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung, Maßnahmenbündelung mit Dritten, Umstufungen, Belangen des Gewässerschutzes und der Gefahrenabwehr, besondere örtliche Gegebenheiten, etc.)

Im Rahmen der jährlichen Erhaltungsdispositionen werden die anstehenden Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Bauwerken entsprechend ihrer Priorität aufgelistet, diejenigen mit der höchsten Priorität werden vorrangig umgesetzt.

Im Laufe des jeweiligen Jahres können sich allerdings geringfügige Änderungen des Erhaltungsprogramms ergeben, was durchaus akzeptiert wird. Das Programm muss so elastisch angelegt sein, dass auch plötzlich eintretende, zum Zeitpunkt der Programmerstellung unvorhersehbare Sanierungserfordernisse realisiert werden können, oder dass Reserve-Projekte zum Zuge kommen, falls die vordringlicheren Maßnahmen aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden können.

Wie ist der Abarbeitungsstand des Landesstraßenbedarfsplanes? Können alle Maßnahmen der Stufe 1 planmäßig bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden? Welche Maßnahmen sind demnach noch offen bzw. welche Maßnahmen sind noch nicht eingeleitet?

Bis zum Jahr 2015 können nicht alle Maßnahmen der Stufe 1 abgeschlossen werden.

Bei folgenden Maßnahmen der Stufe 1 wurde das Planfeststellungsverfahren noch nicht eingeleitet:

L.-	Bezeichnung
4	OU Dinslaken (B 8 - A 3)
11	OU Eschweiler/Hastenrath
14	OU Jülich/Merzenhausen
16	Ausbau St.Augustin/Meindorf bis - /Menden
19	Neubau Ersatzstraße BT Garzweiler II (OU Immerath), 2. BA
19	OU Giesenkirchen und Odenkirchen bis zur B 59 (Mönchengladbach)
31	OU Jüchen - Neubau im Zuge der Rekultivierung von Garzweiler I
43	OU Leverkusen/Hitdorf, BA L 43 - A 59 (früher L 293)
48	Neubau Bedburg/Kirchherten bis-/Frimmersdorf (L 279 - L 116)
103	Neubau in Hürth L 103 alt und B 265
103	OU Brühl/Nord bis Hürth/Kendenich (B 51 bis B 265)
122	Ausbau bei Kerpen-Sindorf, AS A 4 bis Südkreisel
183	Ausbau bei Frechen mit AS A4, B 264 bis L 361 (ehem.B 55)
183	OU Pulheim/Sinnersdorf (Westumgehung) und OU Pulheim, 2. BA Ostumgehung
207	OU Dreiborn
221	Neubau Aachen-Eilendorf bis Geisberg (L 236), incl. AS an A 44
228	OU Linnich - Linnich/Rurdorf
238	OU Eschweiler, BA L 238 (Pumpe) - L 238 (Steinfurt)
257	OU Düren/Arnoldsweiler
263	OU Eschweiler über Feld
264	OU Vettweiß/Kelz
271	OU Nörvenich/Binsfeld
274	Neubau Niederkassel bis Troisdorf/Spich, BA K 24 bis B 8 (ohne DB-Brücke)
276	Wiederherstellung zwischen Elsdorf und Niederzier, Tagebau Hambach
284	OU Rösrath (Innere Umgehung)

286	OU Bergisch Gladbach/Refrath (1. BA, L 286 - L 136)
333	OU Hennef/Greuelsiefen
336	OU Morsbach/Lichtenberg
354	Neubau Ersatzstraße BT Garzweiler II (Wanlo bis Kaulhausen)
357	Ausbau Haan - Solingen/Gräfrath (B 228 - B 224), BA Kreuzung B 228/L 357
361	Bedburg bis Kerpen (B 55), BA B 477alt - K 22
361	Neubau von Bergheim Kenten (K 22) bis Frechen-Königsdorf (B 55)
361	OU Grevenbroich/Kapellen
364	OU Hückelhoven/Hilfarth, BA Rheinstraße - L 364alt
364	OU Gerderhahn und Golkrath (Erkelenz)
366	OU Linnich/Hottorf
381	Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich
403	OU Hilden bis Langenfeld, BA L 85 - K 9
405	BA III, Neubau von L 141 (L 288n, Ober der Mühle) bis B 229 (B 229n Landwehr)
409	Ausb.zw.Kürten/Laudenberg u Wermelskirchen/Dhünn, BA Stauwurzel - Halzenberg
419	Ausbau in Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an A 1), 1. BA Lichtscheid - Erbschlö
419	Neubau in Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an A 1), 2. BA Erbschlö - A 1 einschl. AS
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn, Einrichtung einer dritten Fahrspur, 1. BA Olpe - Sundern
512	Ausbau zwischen Olpe und Attendorn, Einrichtung einer dritten Fahrspur, 2. BA Sundern - Attendorn
519	Verlegung Sundern/Hachen (K34) - Sundern (L685)
522	Bottrop- Marl, OU Marl (B 225 - AS "Auf Höwings Feld")
541	OU Meschede/Olpe
541	AB Eslohe/Wenholthausen, 1.2 BA B 55 - Wenholthausen (Nordabschnitt) und OU Eslohe/Wenholthausen, 2. BA Wenholthausen
541	OU Meschede/Berge
547	NB Ahlen/Dolberg -Hamm/Uentrop, (B 61 - L 736)
547	OU Warendorf/Freckenhorst, 1. BA Nordwestumgehung (B 64n - L 793)
547	OU Warendorf/Freckenhorst, 2. BA Südwestumgehung (L 793 - L 547)
557	OU Bünde (Enger - A 30), 1. BA Nord (südlich A 30 bis Grünewaldstraße)

557	OU Bünde (Enger - A 30), 2. BA Süd (nördlich Grünewaldstraße - Ostumgehung)
557	OU Preußisch Oldendorf 1. BA K 24 - B 65 (OU Holzhausen)
561	Herscheid/Hardt - Herscheid
580	Ostumgehung Horstmar
586	OU Sendenhorst
586	OU Sendenhorst/Albersloh
608	OU Dorsten/Wulfen, K 41 - Haus Natteforth
608	OU Stadtlohn (Ostumgehung)
636	Verlängerung bis B 475n, OU (L 738) Lippetal/Oestinghausen
654	Castrop-Rauxel - BO/Gerthe, OU Merklinde (2.BA westl. B 235)
654	Castrop-Rauxel - BO/Gerthe, OU Schwerin (1.BA nördl. L 663)
655	Lüdenscheid/Brunscheid (L 691 - L 694)
663	OU Dortmund, 3. BA OU Asseln u. Wickede
663	OU Unna (Westtangente), 5. BA (K 39 - L 678)
663	OU Unna/Massen (Nordumgehung), 4. BA. (L 663 alt - K 39)
667	OU Hamm/Rhynern
694	Lüdenscheid/Brunscheid - Altena/Mühlenrahmede, 3. BA Mittelabsch
696	NB Meinerzhg/Werkshg - Herscheid/Neuemühle
712	Ausbau Bad Salzuflen, KP L712n/ L712/ L 967 mit Verlängerung L967 (Teilprojekt)
712	Nordumgehung Enger
719	OU Siegen/Kaan - Marienborn
740	OU Medebach
755	OU Höxter
758	AB Detmold - Blomberg/Großenmarpe; Vahlhausen - Cappel, OU Vahlhausen und OU Cappel
782	OU Rietberg Neuenkirchen
791	OU Gütersloh/Friedrichsdorf
806	Herzebrock/Clarholz, Verlegung in Clarholz
844	OU Ascheberg/Herbern

844	OU Senden/Ottmarsbocholt
861	Kalletal/Hohenhausen, Querspange östl. Hohenhausen
893	OU Wilnsdorf/Niederdielfen

Da der Landesstraßenbedarfsplan bis 2015 greift, stellt sich die Frage, wann dieser fortgeschrieben wird. Siehe hierzu auch Frage zu Kapitel 09 100, Allgemein.

Die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans ist aus den vorgenannten Gründen derzeit nicht erforderlich.

**3.43 Kapitel 09 150 „Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb)“
Ausgaben für Investitionen
Titel 777 13 „Landesstraßenausbauplan“**

Das Landesstraßenbauprogramm 2015 wird derzeit aufgestellt. Das Volumen beläuft sich zum jetzigen Zeitpunkt auf 37,0 Mio. € (Vorlage 16/2317 (Neudruck)). (Anlage 13).

Das Benehmen soll in der ABWSV-Sitzung am 20.11.2014 hergestellt werden.

**3.44 Kapitel 09 150 „Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb)“
Ausgaben für Investitionen
Titel 777 14 „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“**

Die Ist-Ergebnisse 2013 (7.463 TEUR) und 2012 (7.945 TEUR) bleiben hinter den jeweiligen Planansätzen zurück. Welche Maßnahmen wurden in 2014 begonnen/durchgeführt? Welche Maßnahmen sind für 2015 geplant?

Maßnahmen an Geh-/Radwegen, die in 2014 begonnen/durchgeführt wurden:

Straße	Bezeichnung
L 783	Bielefeld/Jölllenbeck, Heroldstraße - n. Kreisgrenze
L 783	Bielefeld/Jölllenb., OD J.-Heroldstr.
L 806	Herzebrock-Clarholz, Marienfeld, K14-n.K10
L 968	Leopoldshöhe, Schuckenb.-Krentrup
L 958	Lemgo/Kirchheide-Lemgo/Brüntorf
L 786	/L966 Halle/Kölkebeck, Settelweg-Kölkenweg
L 663	Bönen-Hamm, L 881 - B 63, Alleenradweg auf stillgelegter Bahntrasse
L 821	Bergkamen, Jahnstraße (L821)/ Westenhellweg (L736), Bürgerradweg
L 844	Ascheberg - Ascheberg/Herbern
L 506	Billerbeck - Altenberge (K 38 - L 874); Neubau Bürgerradweg
L 505	Südl. Bocholt/Mussum (W.Weg Am Laaker Bach); Bürgerradweg
L 778	Vlotho (Herforder Straße), östl. A 2 - Pulsfeld
L 732	Wickede/Echthsn.
L 687	Sundern /Amecke Seestraße
L 529	Albachten - Roxel, Neubau Radweg
L 755	Nieheim-Marien./Bredenborn,
L 527	Wetter/Wengern bis Gevelsberg/Linderhausen, Alleenradweg
L 539	Finnentrop/Altfinnentrop bis Finnentrop, Alleenradweg
L 708	Attendorn/Schnüttgenhof bis Abzweig L 707, Neubau Listertal-sperrenradweg
L 907	Wilnsdorf bis Wilnsdorf/Rinsdorf
L 158	Wachtberg, Pech - Villiprott - Einm. L267, Beckers Kreuz
L 129	/L284 südl.Lindl/Homm.-Lindlar
L 46	Erkelenz/ Grambusch bis Isengraben

Gibt es eine Bedarfsliste der Radwege an Landesstraßen?

Ja, es gibt eine Bedarfsliste der Radwege an Landesstraßen. Im Programm „Radwe-

gebau an bestehenden Landesstraßen“ (Titel 777 14) erfolgt die jährliche Festlegung der Dringlichkeiten für den Bau durch die einzelnen Projekt-Priorisierungen der Regionalräte der Bezirksregierungen bzw. durch die Verbandsversammlung des RVR. Diese liegt für 2015 noch nicht vor.

Nimmt NRW an dem bundesweiten Modellprojekt in Bezug auf die Anlage von Radfahrer-Schutzstreifen außerorts teil? Wenn ja, wo sind die Teststrecken eingerichtet? Gibt es aus diesem Bundesprojekt bereits Zwischenergebnisse/Erkenntnisse?

Das bundesweite Modellprojekt zu Schutzstreifen außerorts ist der Landesregierung bekannt. Eine finanzielle Beteiligung erfolgt nicht. Die in NRW befindlichen Teststrecken liegen ausschließlich an Kreis- und Gemeindestraßen im Rhein-Erft-Kreis und in Köln. Zwischenergebnisse wurden bisher nicht veröffentlicht.

Rhein-Erft-Kreis

- K 10 (Pohlhofstraße) zwischen Auweiler und Orrer Straße (K 9)
- K 46 (Goldenbergstraße) zwischen Kierdorf und Dirmerzheim

Stadt Köln

- Pescher Weg / Mengenicher Straße (Gemeindestraßen) zwischen Pesch und Auweilerweg
- K 9 (Thenhover-Escher-Weg) zwischen Thenhoven und Esch
- K 10 (Pescher Straße) zwischen Auweiler und Wirtschaftsweg am „Pescher See“

3.45 Kapitel 09 150 „Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb)“ TGr. 90 „Landesbetrieb“

Von der Zuführungserhöhung entfallen lt. Erl.-Band 12 Mio. Euro auf die Finanzierung der gestiegenen Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser an Landesstraßen.

- a) *Wie viel wird insgesamt für Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser an Landesstraßen verausgabt?*

Der Aufwand für Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser an Landesstraßen betrug in 2013 32,9 Mio. € und in 2012 23,6 Mio. €. Die im Erläuterungsband genannten 12,0 Mio. € sind die Differenz zwischen dem für 2014 geplanten Aufwand in Höhe von 20,0 Mio. € und dem für 2015 geplanten Aufwand in Höhe von 32,0 Mio. €.

- b) *Welche Kommunen haben das Land NRW in 2014 mit Einleitungsgebühren in welcher Höhe veranlagt?*

Der Landesbetrieb Straßenbau hat die zu Lasten des Landeshaushalts in der Zeit vom 01. Januar bis 24. September 2014 tatsächlich abgeflossenen Gebühren in der **beigefügten Aufstellung** dargestellt (**Anlage 9**).

- c) *Wird durch Kommunen auch die Einleitung von Oberflächenwässern an Bundesfernstraßen veranlagt? Wenn ja, werden diese durch den Bund vollumfänglich erstattet?*

Ja. Die Einleitungsgebühren werden aus den vom BMVI für die Straßenunterhaltung zugewiesenen Mitteln (sog. Betriebsdienstmittel) bestritten.

- d) *Ist eine pauschalierte Leistung in diesem Zusammenhang an die Kommunen rechtlich darstellbar?*

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat mit Beschlüssen vom 24.07.2013 (Az.: 9 A 1290/12, 9 A 1291/12 und 9 A 1424/12) festgestellt, dass nach nordrhein-westfälischem Kommunalabgabenrecht Vereinbarungen zwischen dem Straßenbaulastträger und Städten/Gemeinden nichtig sind, nach denen sich der Straßenbaulastträger durch Zahlung von Kostenpauschalen an den Kosten für die Herstellung und Grunderneuerung der kommunalen Abwasseranlage beteiligt und im Gegenzug die Stadt/Gemeinde auf die Erhebung von Niederschlagsentwässerungsgebühren verzichtet. Solche Vereinbarungen wären nur für einen sehr eng begrenzten, überschaubaren Zeitraum zulässig, wobei sich der Zeitraum nach der wirtschaftlichen Gegenleistung des Abgabenschuldners bemessen muss. Erlaubt ist damit quasi nur eine Gebührenvorauszahlung bzw. Ablösung der Gebühren durch eine Einmalzahlung, die der in dem festgelegten Zeitraum anfallenden Gebührenhöhe entspricht.

- e) *Wie sieht es mit privater Finanzierung von Straßen aus?*

Im Kapitel 09 150 Titelgruppen 80 und 81 sind die Finanzierungs- und Tilgungskosten für die private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal und Plettenberg veranschlagt. Darüber hinaus wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt (siehe Titel 09 150/ 77715).

- f) *Auf der Leverkusener Rheinbrücke wird im Rahmen eines Kommunikationskonzepts ein Maskottchen „LEVI“ eingesetzt, das auf verkehrliche Probleme hinweist. Wie hoch sind die hierfür in 2014 und in 2015 anfallenden Kosten? Aus welchem Titel werden die Aufwendungen bezahlt? War die Vergabe vor der HH-Sperre? (Frage des MdL Dr. Optendrenk anlässlich der HFA-Sitzung vom 25.09.14, die verabredungsgemäß hier im BE-Gespräch vom Ressort zu beantworten war).*

Mit einer Kommunikationsagentur in Essen wurde nach einer Ausschreibung ein Vertrag geschlossen über die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes zum Ausbau der Autobahnen rund um Leverkusen. Wesentliche Bestandteile dieses Konzeptes sind Redaktion, Druck und Verteilung von sechs Informations-Zeitungen mit dem Namen DIALOG, die regelmäßige Pflege und Aktualisierung des Internets a-bei-lev.nrw.de, die Moderation sowie Dokumentation von ca. 14 öffentlichen Veranstaltungen und „sonstige redaktionell und grafische Unterstützung“. Insgesamt hat der Vertrag ein Volumen von ca. 130.000 Euro netto und ist für zwei Jahre, noch vor Inkrafttreten der Haushaltssperre, unterschrieben und vereinbart worden. Die Figur „Levi“ ist neben dem von der Agentur entwickelten Aktionssignet lediglich grafische Untermauerung der begleitenden Kommunikation und steht damit keineswegs im Mittelpunkt der Kommunikation, kann insofern aber kostenmäßig auch nicht einzeln dargestellt werden, sondern geht in den Gesamtkosten der Kampagne mit auf. Aus den Bestelldaten im Rahmen der Vergabe ergibt sich für den Gesamtvertrag, dass für das Jahr 2014 ca. 33 TEUR, für das Jahr 2015 ca. 67 TEUR und für 2016 ca. 30 TEUR zu veranschlagen sind. Die Aufwendungen werden komplett aus Kapitel 09 150 Titel 682 90 gezahlt.

3.46 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“ Übrige Einnahmen

Die Bündelung von Programmen ist durchaus zu begrüßen. Im Erl.-Band auf Seite 66 steht, dass eine geplante Erhöhung der Bundesmittel im Erl.-Band nicht berücksichtigt wird. Dies bezieht sich auf den Bundeshaushaltsentwurf 2015. Gibt es inzwischen neuere Erkenntnisse, oder soll der Planansatz aus den Bundesmitteln ggü. 2014 und damit auch die Ausgabenplanansätze für Maßnahmen der Stadtentwicklung tatsächlich sinken?

Die angesprochenen neuen Erkenntnisse zur Veranschlagung der Bundesmittel haben sich aus dem Bundeshaushaltsentwurf 2015, der am 02.07.2014 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ergeben. Danach wird nach Maßgabe des Koalitionsvertrages 2013 auf Bundesebene der Verpflichtungsrahmen 2015 zur Förderung des Städtebaus im Bundeskapitel 16 06 Titelgruppe 01 Titel 882 11, 882 93 erneut 700 Mio. € betragen.

Der NRW-Anteil beträgt (ohne Titel 882 93) in fünf Bundesprogrammen insgesamt rd. 115 Mio. €. Damit erhöht sich der NRW-Anteil im Vergleich zum Referenzjahr 2013 von 75 Mio. € um 40 Mio. € auf 115 Mio. €. Der Haushaltsansatz wächst dabei von 75 Mio. € um 10 Mio. € auf 85 Mio. € auf. Weitere Einzelheiten hierzu sind dem aktualisierten Finanzierungstableau zur Veränderung der Planansätze 2015 zu entnehmen (**Anlage 10, Mittelveranschlagung Stadtentwicklung**), die im Rahmen der 2. Ergänzungsvorlage zum HH-Entwurf 2015 entsprechend nachvollzogen worden sind.

**3.47 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“
Titel 525 01 „Aus- und Fortbildung der Bediensteten“**

Was verbirgt sich hinter der Aus- und Fortbildung der Bediensteten?

Es werden bei diesem Titelansatz die Kosten für die Ausbildung der 66 Regierungsbaureferendare/innen für Städtebau und Städtebauwesen veranschlagt.

**3.48 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“
Titel 546 05 „ Entgelte an die NRW.Bank für die finanzielle Abwicklung von Förderprogrammen“**

Liegt hierbei eine feste Entgeltverordnung der NRW.Bank zugrunde?

Das MBWSV erstattet auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages Städtebauförderung vom 10.12.2010 der NRW.Bank die anfallenden Kosten.

**3.49 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“
Zuweisungen und Zuschüsse
Titel 682 00 „Flächenpool NRW“**

Warum soll der Planansatz für den Flächenpool sinken? Wird es für 2015 ein weiteres Verfahren für interessierte Kommunen geben oder sollen die in 2014 begonnenen Projekte vordringlich abgearbeitet werden, um erst im Anschluss daran neuen Kommunen die Teilnahme zu ermöglichen (denn: Anzahl der interessierten Kommunen war höher als ausgewählte Städte)?

Der Flächenpool NRW ist so konzipiert, dass ein Vielzahl von Kommunen in unter-

schiedlichen Verfahrensstufen parallel bearbeitet werden können. In dem ersten Auswahlverfahren im Frühjahr 2014 wurden bereits 20 Kommunen in den Flächenpool NRW aufgenommen. Mit dem Haushaltsansatz von 1,8 Mio. € Kassenmittel sowie eine VE in Höhe von 1,8 Mio. € ist es möglich, bereits in diesem Jahr ein zweites Aufrufverfahren (Start: September 2014) durchzuführen, um weitere Kommunen aufzunehmen.

Es ist geplant, zukünftig mit einem jährlichen Aufrufverfahren regelmäßig interessierten Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben am Flächenpool NRW teilzunehmen – entsprechend gestaltet sich die Haushaltsanmeldung für 2015.

3.50 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“ Zuweisungen und Zuschüsse Titel 682 10 „BEG“

Welche Potential- und Lastflächen wurden in 2014 entwickelt? Welche Potential- und Lastflächen sollen in 2015 entwickelt werden bzw. bei welchen soll die Entwicklung eingeleitet werden?

Haben alle Kommunen, in denen nicht mehr betriebsnotwendige Flächen liegen und die dem Bahnflächenpool angehören, inzwischen eine Konsensvereinbarung zur vorrangigen Entwicklung der Bahnflächen abgeschlossen? Wenn nein, welche Kommunen fehlen noch?

Im Rahmen des Berichterstatter-Gespräches 2014 wurde als Anlage eine Aufstellung der 240 Kommunen im Bahnflächenpool vorgelegt. Könnte diese Aufstellung um eine Angabe der in Rede stehenden Flächen (qm-Anzahl) ergänzt werden?

Die BEG betreibt ihre jährliche Mittelfristplanung über einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren. Der Zeitraum zwischen Beginn der Entwicklung und Ende der Entwicklung bzw. Veräußerung der Flächen für die Deutsche Bahn variieren dabei sehr stark in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen des Projektes. Im stark vereinfachten Mittel wird eine dreijährige bis fünfjährige Entwicklungszeit nach Übergabe der vollständigen Unterlagen angesetzt.

Im derzeitigen Mittelfristzeitraum von 5 Jahren plant die BEG die Entwicklung und Vermarktung von rund 4 Mio. qm Fläche, die sich auf rund 80 Kommunen verteilen. Im Schnitt der letzten Jahre hat die BEG rund 60 – 100 ha p.A. veräußert. Eine genaue Zuordnung von Potential- und Lastflächen ist erst nach Übergabe der Kommunenpflichtenhefte durch die Bahn an die BEG möglich und unterliegt im Rahmen der weiteren Planungen und Sachaufklärungen weiteren Veränderungen. Die Kommunenpflichtenhefte liegen für den Mittelfristzeitraum vereinbarungsgemäß noch nicht vollständig vor.

Für die im nahen Mittelfristzeitraum von 5 Jahren zur Entwicklung anstehenden voraussichtlich bebaubaren Flächen liegen bereits zu über 92 % der Flächen die notwendigen Abstimmungen mit den Kommunen vor, für die anderen sind sie noch in Abstimmung.

Eine qm genaue Angabe der Flächenpotentiale ist nicht möglich. Die erste grundsätzliche Abgrenzung der Flächen erfolgt mit Übergabe der Kommunenpflichtenhefte durch die DB an die BEG. Während des Entwicklungsprozesses verändern sich die Abgrenzungen durch Veränderung von rechtlichen und planerischen Rahmenbedin-

gungen oder technischen Vorgaben. Die genaue Fläche steht erst Jahre später nach dem Vorliegen des amtlichen Veränderungsnachweises nach Verkauf fest.

Insgesamt befinden sich im BahnflächenPool NRW 240 Kommunen.

In 110 dieser Kommunen einschließlich der Kommunen des Alleinradwegeprogramms (10) beträgt das gesamthafte Flächenpotential bis zu 5ha je Kommune, in 43 Kommunen beträgt es zwischen 5 und 10 ha, in 90 Kommunen beträgt es 10 bis 50ha und in 7 Kommunen beträgt es mehr als 50ha.

Eine Liste der Kommunen mit den jeweiligen Flächengrößen ist als **Anlage 11 („Projektliste Bahnflächenpool“)** beigefügt.

3.51 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“ Zuweisungen und Zuschüsse Titel 685 00 „ILS“

Lt. Erl.-Band, Seite 70, strebt die ILS GmbH eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft an. Wie ist hier der Sachstand und welche Effekte würden sich hieraus auf den Landeshaushalt ergeben?

Die Aufnahme des ILS in die Leibniz-Gemeinschaft wird weiter angestrebt, um die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der gemeinsamen Forschungsförderung des Bundes und der Länder zu schaffen. Bedingung für die Aufnahme ist eine erfolgreiche Evaluierung durch den Wissenschaftsrat. Innerhalb der nächsten 4 bis 5 Jahre wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass die Evaluation erfolgreich bestanden werden kann.

Eine erfolgreiche Aufnahme in die WGL würde die Landesförderung aufgrund der dann zu erwartenden Bund-Länder-Gemeinschaftsfinanzierung auf ca. 1,8 Mio. € p.a. reduzieren.

3.52 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“ Ausgaben für Investitionen Titel 821 10 „Grundstücksfonds“

In 2013 wurden im Vergleich zu 2012 Flächen in einer Größenordnung von 20 ha einem Brachflächenrecycling durchgeführt. Wie viele Hektar wurden in 2014 wo entwickelt? Wie viele Hektar sollen in 2015 wo entwickelt werden? Eine Aufteilung der entwickelten/zu entwickelnden Flächen in die vier Zielkategorien „Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen“, „Stärkung/Vitalisierung von Innenstädten und Nebenzentren“, „Wohnbebauung“ und „aktivem Freiraumschutz“ wäre hilfreich.

Der Flächenbestand des Grundstücksfonds NRW beläuft sich landesweit auf rd. 500 ha (Stand: September 2014), die zu einem Großteil bereits aufbereitet sind und nun vermarktet werden. In 2013 wurden 20 ha aus dem Grundstücksfonds NRW-Bestand veräußert. In 2014 belaufen sich die Verkäufe bislang auf 28,3 ha (8,6 ha Gewerbe, 0,8 ha Wohnen, 18,9 ha Erschließung/Grün). Zu der Vermarktung in 2015 lassen sich derzeit keine Aussagen treffen, da diese maßgeblich von der Marktentwicklung, Investorenentscheidung u. ä. abhängig ist.

3.53 Kapitel 09 500 „Stadtentwicklung und Freizeit“

**„Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn“
Titelgruppe 90**

Was verbirgt sich hinter Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertel WCCB? Welche Projekte wurden durch das Land aus dem Gesamtvolumen des Programms von 57,3 Mio. Euro bisher gezahlt ?

Das Land hatte gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 57,3 Mio. €, die der Bund in jährlichen Raten beglichen hat. Das Land setzt diese Mittel zum großen Teil für die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches zu einem Tagungs- und Kongresszentrum in Bonn ein. Außerdem werden Ansiedlungen für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen für internationale Einrichtungen gefördert. Es sind 12,632 Mio. € für die Fertigstellung des Konferenzentrums (WCCB mit einer Schussrate mit 10,737 Mio. €) und für den Erweiterungsbau der Bonn International School (mit einem Anteil von 1,895 Mio. €) veranschlagt.

**3.54 Kapitel 09 510 Denkmalpflege
Allgemein**

Bis wann geht dem Landtag Nordrhein-Westfalen das zukunftsfähige Denkmalschutzkonzept zu, in dem die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden?

Mit Evaluierung der neu eingeführten Darlehensförderung zum 01.10.2014 (ein Jahr Fördererfahrung) wird der Fördermix aus Zuschüssen und Darlehensförderung solide zu bewerten sein. Eine Vorlage zur künftigen Förderkonzeption wird dem Landtag zeitnah nach der Evaluation zur Verfügung gestellt.

**3.55 Kapitel 09 510 Denkmalpflege
Zuweisungen und Zuschüsse
Titel 633 10 „bodendenkmalpflegerische Maßnahmen“**

Welche Maßnahmen sind in 2015 geplant?

Das Denkmalförderprogramm in der Bodendenkmalpflege wird derzeit von den Landschaftsverbänden und der Stadt Köln gemeinsam mit den Bezirksregierungen zusammengestellt und Ende November im MBWSV besprochen. Es werden Ausgrabungen, wissenschaftliche Projekte sowie die kommunale Archäologie gefördert.

**3.56 Kapitel 09 510 Denkmalpflege
Ausgaben für Investitionen
Titel 893 10 „Kirchenbauten“**

Welche Maßnahmen sind in 2015 geplant?

Mit diesem Titel werden Maßnahmen an Projekten aus den Vorjahren an den großen Sakralbauten des Landes (Dome in Aachen, Köln und Xanten sowie Wiesenkirche in Soest) fortgesetzt.

**3.57 Kapitel 09 510 Denkmalpflege
TG. 60 „Maßnahmen Denkmalschutz“**

Lt. Erläuterung findet eine Verlagerung von Mitteln in den Titel 633 10 „bodendenkmalpflegerische Maßnahmen“ statt. Aus der Titelgruppe 60 wurde in der Vergangenheit jeweils mehr im Ist ausgezahlt als geplant war. Warum soll der Ansatz nun weiter sinken und stattdessen der Ansatz für „bodendenkmalpflegerische Maßnahmen“ verstärkt werden (Hinweis: Es kann als bekannt voraus gesetzt werden, dass die Ausgaben der Tgr. 60 und die des Titels 633 10 gegenseitig deckungsfähig sind.)?

Wie stellt sich der Mittelabruf aus Tgr. 60 in 2014 dar?

Die Maßnahmen im Bereich der Bodendenkmalpflege können im Gegensatz zu jenen in der Baudenkmalpflege nachweislich von der Darlehensförderung nicht profitieren. Daher wird dieses seit Jahren unterfinanzierte Segment und als Kompensation der in diesem Jahr ausfallenden Förderung im Jahre 2015 zusätzlich ausgestattet. Der Mittelabfluss der Pauschalzuweisungen an die Kommunen kann nur über eine Abfrage bei den Bezirksregierungen ermittelt werden. Dies ist im Rahmen des Berichterstattergesprächs nicht leistbar.

**3.58 Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden u. Wohnungen
Titel 545 10 im Einzelplan 20 (Mittelbewirtschaftung durch das MBWSV)
Seite 24 des Erläuterungsbandes des MBWSV zum HH-planentwurf des Epl. 09**

Warum verdreifachen sich die Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden?

Die vom Epl. 20 zur Bewirtschaftung vorgesehenen Mittel (644 TEUR) stehen seit Jahren dem MBWSV in unveränderter Höhe (Überrollung) zur Verfügung. Die tatsächliche Ausgabenhöhe richtet sich nach dem aktuellen Bedarf aufgrund der jeweiligen aktuellen Gefährdungslage.

Ralf Witzel
Hauptberichterstatter

13 Anlagen

Prognose zur mittelfristigen Entwicklung der Versorgungslasten

(im Einzelplan 09)

Die Versorgungsbezüge (Obergruppe 43) werden sich in den Jahren 2015 (Haushaltsentwurf) und 2016 bis 2018 (Finanzplanung) voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2015	22.133.400 Euro
2016	22.332.600 Euro
2017	22.578.200 Euro
2018	22.849.100 Euro

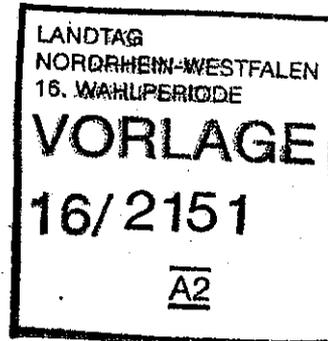
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



28 August 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.1

Telefon 0211 3843-1244

40. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 04.09.2014

Bericht zu TOP „Konkrete Auswirkungen der Haushaltssperre auf das Mi-
nisterium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadt-
entwicklung und Verkehr am 04. September 2014 zu TOP „Konkrete Aus-
wirkungen der Haushaltssperre auf das Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr“, übersende ich diesen Bericht, mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Die vom Finanzministerium zum 01.07.2014 verfügte haushaltswirt-
schaftliche Sperre entfaltet momentan folgende Wirkungen im Geschäfts-
bereich des MBWSV (einschl. Landesbetrieb Straßen.NRW und Schloss-
verwaltung Brühl):

Im Einzelplan 09 sind nur ca. 10% originäre Landesmittel etatisiert, auf die
sich die haushaltswirtschaftliche Sperre beziehen kann. Dabei gelten fol-
gende Einschränkungen:

- a) Finanzwirksame Maßnahmen auf der Basis bestehender rechtlicher
Vereinbarungen sind von der Haushaltssperre nicht betroffen.
- b) Haushaltsmittel des Einzelplans 09, die zur Kofinanzierung von
Bundes- oder anderen Drittmitteln eingesetzt werden, fallen nicht
unter die Haushaltssperre. Dies betrifft z. B. die im Haushaltsplan
etatisierten gemeinschaftlich finanzierten Ausgaben (z.B. Städte-
bauförderung – Kofinanzierung der Bundesmittel) sowie die Ge-
schäftsstelle der ARGEBAU.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

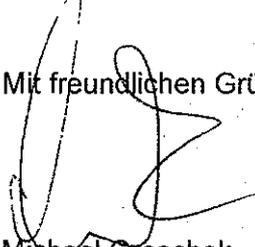
- c) Begonnene Maßnahmen (z. B. im Bereich Landesstraßenbau) werden unabhängig von der Haushaltssperre zu Ende geführt.
- d) Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Landesstraßenbau sind nicht von der Haushaltssperre betroffen.
- e) Die Einstellung von 20 Bauingenieuren beim Landesbetrieb Straßen.NRW (Brückensanierung) sowie die Beförderung von Beschäftigten sind von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen.
- f) Im begründeten Einzelfall bei Unabweisbarkeit der Maßnahme sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erfolgen auf Antrag beim Finanzministerium weitere Ausnahmen von der Haushaltssperre. Die erforderlichen Anträge werden bei Bedarf gestellt.

Zusammengefasst erfasst die Haushaltssperre voraussichtlich etwa 1% des Etatvolumens des Einzelplans 09. Sie betrifft insbesondere folgende Bereiche, die in der Anlage differenziert dargestellt sind:

- Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse, Messen, Veröffentlichungen Dienstreisen, Geschäftsbedarf, Fortbildungsmaßnahmen bei externen Fortbildungsträgern.
- Soweit bis zur Verhängung der Haushaltssperre zum 01.07.2014 in einem Vergabeverfahren noch kein Zuschlag erteilt wurde, wird das Vergabeverfahren aufgehoben.
- Noch nicht begonnene / vergebene Entwurfsplanungen, Gutachten, Verkehrsuntersuchungen und Bauwerksentwürfe an einigen Landesstraßen sind zu verschieben.
- Noch nicht vergebene Restaurierungs- und Sanierungsmaßnahmen in der (Boden)Denkmalpflege und an einzelnen Sonderliegenschaften des MBWSV (z. B. Observantenkirche in Münster) sowie Bewilligungen aus dem Nahmobilitätsprogramm des Landes (kommunale Fuß- und Radwege) sind zu verschieben.

Im Regelfall führt die Haushaltssperre somit zu einer zeitlichen Verzögerung der Maßnahmenumsetzung und damit zu einer Vorbelastung in künftigen Haushaltsjahren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen der HH-sperre auf den Geschäftsbereich des MBWSV

Stand: 19.08.14

Nr.	Maßnahme/Projekt	Haushaltsvolumen (ca. Angaben)
1	Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Internetpräsentation) des Ministeriums	81.500 €
2	Veröffentlichungen aus den Fachbereichen (einschl. Druckkosten) im Ministerium	100.000 €
3	Veranstaltungen des Ministeriums	105.000 €
4	Maßnahme des betriebl. Gesundheitsmanagement im Ministerium	5.000 €
5	Sanierungsarbeiten im Ministerium	50 000 €
6	Sicherungsmaßnahmen im Ministerium	50.000 €
7	Vergabe von Gutachten (Verkehr)	2,1 Mio. €
8	Maßnahmen der Luftfahrt	1,34 Mio. €
9	Kosten nicht begonnener Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren	90.000 €
10	Baumaßnahmen an Flughäfen	30.000 €
11	Verkehrszählungen	190.000 €

Anlage 2

12	Sachverständige und Gutachtenaufträge des Ministeriums	1,55 Mio. €
	<u>Baumaßnahmen an Landesstraßen</u>	
13	L 270 Odenthal/Funkenhof Umbau Knoten L 270/L296	40 000 €
14	L 339 Nümbrecht/Gaderoth UmbauKnoten L 339/K 15	20.000 €
15	L 118 Radweg Bornheim bis Bornheim-Herseke	325.000 €
16	L 178 Neubau Rad-/Gehweg zwischen Euenheim und Billig	400 000 €
17	L 219 Leverkusen-Berg.-Neukirchen Modellprojekt Radweg von Ropperstaller Weg bis in der Wasserkühl	60.000 €
18	L 293, Leverkusen, Yitzhak-Rabin-Str., Rad-/Gehweg	300.000 €
19	L 352 Henne/Heisterschoß-/Remschoß, Rad-/Gehweg	50.000 €
20	L 364, Erkelenz.Golkraath bis L 19. Radwegneubau	200 000 €
21	L 580, Sendenh./Albersloh- Drensteinf./Rinkerode, Radweg	40.000 €
22	L 595 n. Hopsten/Schale; Radweg	70.000
23	L 645, Castrop-Rauxel, Radweg L 645 und L 658 (Markierung)	34.000 €

24	L 735, Warstein/Hirschberg (Langenbruch-Billsteinhöhle) 2 BA	120.000 €
25	L 735, Erwitte, (Radweg und Querungshilfe)	80.000 €
26	L 758, Barntrup/Alverdissen nach Extertal/Bösingfeld, Radweg	
27	L 782 Hiddenhausen (L545) - Kirchtengern (B239), Radweg im Zusammenhang mit einer Erhaltungsmaßnahme	59.000 €
28	L 923 Herford (Laarer Str., West), Neubau Rad-/Gehweg	
	Sonstiges:	
29	Nahmobilitätsprogramm (kommunale Fuß- und Radwege)	7,53 Mio. €
30	Sozialticket (incl Rückflüsse aus 2013)	8,8 Mio €
	Diverse Baumaßnahmen:	
31	Sanierung Observantenkirche Münster	500 000 €
32	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an die Landschaftsverbände und die Stadt Köln	1,94 Mio. €
33	Förderung von Restaurierungsarbeiten am Kölner Dom	383 500 €
34	Förderung von unrentierlichen Einzelmaßnahmen der Baudenkmalpflege	350.000 €

		ohne Ansatz für 2014
35	Ausbau der Magdeburger Straße in Minden, straßenseitige Anbindung des RegioPort Weser	
36	Dachsanierung Kloster Marienfeld	60.000 €
37	St. Ludgerus, Essen-Werden, Restaurierung von Kunstschätzen	48.000 €
38	Pfarrkirche St. Martinus Solingen-Burg, Sanierungskonzept, Mauerfeuchte	5 000 €
39	Kreuzbergkirche, Sanierung des Orgelprospekts	30.000 €
40	Historische Grenzsteine, ehemalige Grafschaft Steinfurt	1.400 €
	<u>Landesbetrieb Straßen NRW:</u>	
41	Büromöbel/Ausstattungsgegenstände/Bürokommunikation	360.000 €
42	Dienstreisen (Beschränkung)	225.000 €
43	IT-Kosten (Hard- und Software)	1,7 Mio. €
44	Verkehrssteuerung	800.000 €
45	Verdichtung des Webcamnetzes im BAB-Netz	600.000 €
46	Führungsseminare	267.000 €
47	Ankauf von 6 DKFZ/Austausch Leasing	195 000 €
48	Gehölzpflege und Rinnenreinigung	626.000 €

49	Verkehrsmanagement	290.000 €
50	Sonstiges	500.000 €
	<u>Schlossverwaltung Brühl</u>	
51	Beschaffung von Arbeitsmaschinen/-geräten	93.000 €
52	Personal- und Sachkosten (keine Aushilfen, Neueinstellungen)	40.000 €
53	Ausstattungsgegenstände	34.000 €
54	Neubau der Gitteranlage an der Bahnhofstraße	220.000 €

MBVBSV JfA. Nr.	Kurzbezeichnung Gutachten bzw. sig. externer Beratungsauftrag	Auftragnehmer	Gegenstand/Auftragsinhalt	Datum Auftragserteilung	Kosten (brutto) in Tsd. Euro
1	Förderung der integrierten Stadt- und Verkehrsentwicklung in NRW	Heitz-Jahnen Pflüger Stadtplaner und Architekten Partnerschaft	Handlungsoptionen für eine bessere Integration von Stadt- und Verkehrsplänen	05.09.2012	50
2	Alternative Projektierungs- Entwicklungs- und Finanzierungsmöglichkeiten des Eisernen Rheins	Prieswärdterhouse Coopers AG - Wirtschaftsprüfungsges ellschaft (WVG)	Mit dem Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piraten wurde die Landesregierung aufgefordert zu prüfen, welche alternativen Projektierungs- Entwicklungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Kostensenkung des „Eisernen Rheins“ möglich sind und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union gesehen werden.	22.11.2012	105
3	Rechtsgutachten	R&E Redeker & Partner	Untersuchung der Klagemöglichkeit gegen eine Weisung des BMVBS im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung	12.10.2012	8,9
4	Feststellung einer Gebietskuppe für eine "MietbegrenzungsVO"	F + B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH	Gutachten zur Feststellung der Gebietskuppe anhand aktueller kommunaler wohnungswirtschaftlicher Daten zur Sicherung einer „gerichtsfester“ Mietbegrenzungsverordnung	11.06.2013	38,7
5	Auswirkungen eines Platzminderkorridors auf die Flugsicherheit am Verkehrslandeplatz Bohn-Hängelar	Aachen Institute of Applied Sciences (ACIAS)	Untersuchung der Auswirkungen der Überwachung eines Platzminderkorridors auf die Flugsicherheit am Verkehrslandeplatz Bohn-Hängelar	18.04.2013	10
6	Gebietsspezifische Wohnraumbörderung	F&B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH	Aktualisierung der Datengrundlage des Bockel-Vierens zum Gutachten zur Optimierung der Gebietskuppe für die regionale Differenzierung der Wohnraumbörderung in NRW (2011)	30.04.2013	6,6
7	Energetische Stadtanmerkung	DSK Deutsche Stadt- u. Grundstücksentwicklin gesellschaft	Aufzeigen der Probleme, Chancen und Lösungen bei der energetischen Stadtanmerkung in Nordrhein-Westfalen	21.08.2013	20
8	Methodenstudie zur Erstellung einer Verkehrsprognose für das Jahr 2030	ITP Interplan Consult GmbH	Methodenstudie zur Erstellung einer Verkehrsprognose für das Jahr 2030 mit dem Ziel eines neuen ÖPNV- Bedarfsplans	19.07.2013	17,8
9	Rechtliche Begleitung des Projekts Bettwe-Linie	R&E Busseck/Wissen	Rechtsberatung im Rahmen der Vertragsverhandlungen des Landes mit der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Finanzierung und dem Bau der Schiensysteme Deutsche Grenze - Eimereich - Oberhausen (Bettwe-Linie) einschließlich der verfassungsrechtlichen Prüfung einer gemeinsamen Finanzierung	14.06.2013	18,7

Auszug aus LT-Drs. 16/6746

10	Es-ante-Untersuchung: Stadtentwicklungsfonds NRW	NRW URBAN GmbH & Co. KG, Prof. Dr. Rolf Heyer	Entwicklung der Anforderungen an eine erfolgreiche Konzeption und Implementierung eines Stadtentwicklungsfonds in NRW	06.08.2013	49
11	Maskierung von Straßenverkehrsalarman	Fachhochschule Düsseldorf	Untersuchung, inwieweit Lärmbelastete durch unterschiedliche Methoden eine Verbesserung der Lärmexposition erreichen können.	24.09.2013	14
12	Begleitforschung REGIONALE 2013 und 2016	H.S. - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung GmbH	Evaluation der Anstoßwirkungen interkommunaler Kooperation	18.10.2013	47,9
13	Erstellung eines Konzepts zum "System Wasser"	PLANCO Consulting GmbH	Stärkung des „Gesamtsystems Wasser“ durch Identifizierung von Handlungsnotwendigkeiten und Zuordnung zu den jeweiligen Akteuren	07.03.2014	197
14	Erstellung eines Logistikkonzepts	SCT Verkehr GmbH	Untersuchung der Rahmenbedingungen für die nordrhein-westfälische Logistikwirtschaft und Verkehrslogistik sowie der Möglichkeiten ihrer Fortentwicklung	07.03.2014	184
15	Verfassungsrechtlich fundierter Schlüssel für die Verteilung der Regionalisierungsmittel	Verein zur Förderung der Verkehrswissenschaft Münster e.V., Prof. Hartwig	Entwicklung eines verfassungsrechtlich fundierten, sozialgerechten Verteilungsschlüssels für die Regionalisierungsmittel unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bevölkerungsgröße, naheliegender verkehrswirtschaftlicher Indikatoren und Transparenz i.S.d. intersubjektiven Nachprüfbarkeit	26.02.2014	34
16	Gebietskultissen Wohnraumbförderung	F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH	Evaluation und Fortschreibung der Gebietskultissen für die regionale Differenzierung der Wohnraumbförderung in NRW	15.04.2014	29,6
17	Gutachten Nutzungsmischung und soziale Vielfalt im Stadtquartier	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH	Einarbeiten von Hinweisen und Anhaltspunkten für das Ziel des Erreichens eines deutlichen Mehrs an Nutzungs- und sozialer Mischung	11.06.2014	53
18	Prüfung Wirtschaftlichkeitsrechnung der EIU bezgl. S12 und S13	RBS Roever/Brömmers/Suhat GmbH & Co. KG	Entscheidung zur Berechnungsmethodik sowie Prüfung und Testat der Wirtschaftlichkeitsrechnungen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen für den Ausbau der S-Bahn-Infrastruktur im rechtsrheinischen Großraum Köln/Bonn (S12, S13) und die Absiehanlage Köln Nippes (KNB) einschließlich Prüfung der Rückzahlungsbeträge der landesseitig gewährten Schuldendiensthilfen	18.06.2014	91

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtages
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



13. November 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
VI B 1 - 4818.01

Telefon 0211 3843-6232

Vorlage für den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Bauliche Unterhaltung von Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich
des MBWSV und Baulastverpflichtungen des Landes
Nordrhein-Westfalen

Anlage: 1 (60fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr (ABWSV) übersende ich Ihnen zum
Tagesordnungspunkt 4 meinen schriftlichen Bericht.

Ich darf Sie bitten, die Vorlage zur Information an die Mitglieder des
Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr

Düsseldorf, im November 2013

Bauliche Unterhaltung von Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des MBWSV und Baulastverpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW – BLBG) vom 12. Dezember 2000, GV.NRW.2000 S. 754) werden an den BLB NRW das Allgemeine Grundvermögen und das Verwaltungsgrundvermögen sowie das Sondervermögen Grundstock gemäß § 6 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2000 abgegeben. Ausgenommen hiervon sind nach § 2 Abs. 2 S. 2 BLBG u.a. die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für Bauangelegenheiten zuständigen Ministerium bestimmten Grundstücke, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb ungeeignet sind.

Diese sog. „Sonderliegenschaften“ sind verschiedenen Ressorts zugeordnet worden. Die wirtschaftliche Verantwortung und die Haushaltsverantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, liegt bei den jeweils zuständigen obersten Landesbehörden. Die Sonderliegenschaften werden nicht zur Erbringung von Verwaltungsleistungen eingesetzt. Sie stehen somit auch nicht auf der Basis wirtschaftlicher Abwägung zur Disposition, sondern werden auf Grund politischer oder rechtlicher Verpflichtungen vom Land unterhalten und ggfs. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Für ihre Instandhaltung gilt selbstverständlich das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 der Landeshaushaltsordnung.

Die dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gegenwärtig zugeordneten Sonderliegenschaften sind in der Anlage 1 zu diesem Bericht aufgeführt. Die Aufstellung enthält auch den finanziellen Aufwand für jedes Gebäude bzw. Objekt in den Jahren 2010, 2011 und 2012 im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung (Kapitel 09 030, 519 02).

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr

Düsseldorf, im November 2013

Insgesamt beläuft sich dieser Aufwand auf rd.

2,5 Mio. € im Jahr 2010,
1,5 Mio. € im Jahr 2011 und
1,2 Mio. € im Jahr 2012.

Über die allgemeine Bauunterhaltung hinaus sind bei einzelnen Sonderliegenschaften fünf Große Baumaßnahmen, insbesondere Grundinstandsetzungen auf der Basis detaillierter Bauunterlagen nach § 24 LHO (Bausumme über eine Million Euro) durchgeführt worden. Die Mittel sind bei der Titelgruppe 7 im Einzelplan 14/09 veranschlagt. Die im Einzelnen jeweils abgeflossenen Beträge sind ebenfalls in der Anlage 1 zu diesem Bericht dargestellt und zwar insgesamt rd.

2,8 Mio. € im Jahr 2010,
6,0 Mio. € im Jahr 2011 und
3,8 Mio. € im Jahr 2012.

Darüber hinaus sind keine Zuschüsse bzw. Zuwendungen aus den öffentlichen Körperschaften bzw. Einrichtungen und/ oder Stiftungen in die „Sonderliegenschaften des MBWSV“ geflossen. Es handelt sich bei den Sonderliegenschaften um Eigentum des Landes, für das keine Fördertöpfe des Landes, z.B. Denkmalfördermittel, in Anspruch genommen werden können.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist bauunterhaltungspflichtig für die in der Anlage 2 zu diesem Bericht aufgeführten Gebäude/Objekte im Eigentum von Kirchengemeinden. Während die Staatskanzlei die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Baulastverpflichtungen beurteilt, wickelt das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr mit Hilfe der Bezirksregierungen die einzelnen Baumaßnahmen der Kirchengemeinden ab (u. a. Prüfung der Notwendigkeit der Maßnahme, ihre Angemessenheit im Ausführungsumfang, Anweisung der Zahlung).

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr

Düsseldorf, im November 2013

Zur Erfüllung von Baulastverpflichtungen und in Einzelfällen zu ihrer Ablösung wurden rd.

1,9 Mio. € im Jahr 2010,
3,8 Mio. € im Jahr 2011 und
4,5 Mio. € im Jahr 2012

ausgegeben.

Die gesetzliche Grundlage für die Zahlung der Baulasten ergibt sich aus Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung sowie aus Art. 21 der Landesverfassung.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sonderliegenschaften einerseits und für die Erfüllung der Baulastverpflichtungen andererseits belegt die Sinnhaftigkeit der Veranschlagung in einem Haushaltstitel. Hierdurch wird eine Überveranschlagung mit der Folge von hohen Haushaltsresten vermieden, weil der Ausgleich zwischen beiden Arten der Bauunterhaltung stattfinden kann. 2011 und 2012 wurden Ausgabequoten unter Einrechnung der Globalen Minderausgabe von 94 und 91 Prozent erreicht. Das Jahr 2010 muss wegen der haushaltswirtschaftlichen Besonderheiten außer Betracht bleiben.

Die Entwicklung zeigt aber auch, dass bei vorrangig zu erfüllenden Baulastverpflichtungen die finanzielle Verfügungsmasse für den Bauunterhalt der landeseigenen Gebäude abnimmt.

Die Haushaltsansätze bei 14 030/09 030 519 02 sind seit 2005 (7,04 Mio. €) um rd. 11 Prozent auf 6,29 Mio. € abgesenkt worden.

Dem gegenüber sind die Baukosten seit 2005 (= 100 %) um 22,4 % im 2. Quartal 2013 gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Hieraus ergibt sich, dass in den letzten Jahren kein Ausgleich des Preisanstiegs erfolgt ist. Über die Preissteigerung hat eine weitere reale Absenkung der Bauunterhaltungsmittel stattgefunden. Da die Kirchengemeinden dem Land gegenüber einen Rechtsanspruch auf Zahlung haben,

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr

Düsseldorf, im November 2013

trifft die Absenkung die landeseigenen Sonderliegenschaften – auf mittlere Sicht – mit der Folge des Substanzverlusts an Teilen des baukulturellen Erbes des Landes. Nahezu alle Sonderliegenschaften sind auch Baudenkmale. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Bauunterhaltung immer auch der Gefahrenabwehr, also der Verkehrssicherung für Nutzer und Dritte dient.

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



4 Oktober 2014
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IV 4 - 251

Telefon 0211 3843-4216

42. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 30. Oktober 2014

TOP 10: Mittelabfluss des Wohnraumförderungsprogramms 2014 zum 30. September 2014

Anlagen: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Vorbereitung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 30.10.2014 zum Thema „Mittelabfluss der sozialen Wohnraumförderung 2014 – Stand 30. September 2014“ übersende ich den folgenden Bericht. Ich bitte Sie, diesen Bericht an die Mitglieder des ABWSV weiterzuleiten.

Vorbemerkung

Seit dem Jahr 2012 wirken sich die Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt und den Wohnungsmärkten, das extrem niedrige Zinsniveau und die rasante Entwicklung der Mieten in den Wachstumsregionen des Landes ganz erheblich auf die Attraktivität der Förderangebote der sozialen Wohnraumförderung im Vergleich zum freifinanzierten Mietwohnungsbau aus. Hinzu kommt, dass gerade in Wachstumsregionen nach wie vor zu wenige Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Zu Beginn des Programmjahres 2013 wurden als Konsequenz aus den veränderten Rahmenbedingungen die Förderkonditionen angepasst und zu Beginn des Programmjahres 2014 noch einmal deutlich verbessert. Außerdem gibt es erstmalig ein Wohnraumför-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

derungsprogramm über vier Jahre bis zum Ende der Legislaturperiode. Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm in Höhe von insgesamt 3,2 Milliarden Euro für die restliche Dauer der Legislaturperiode sendet ein deutliches Signal an die Investoren und Kommunen für die Verlässlichkeit der Wohnraumförderung des Landes. Damit wird die Ausfinanzierung auch größerer Fördermaßnahmen in den Kommunen über Jahre gesichert und die abschnittsweise Umsetzung von Quartierskonzepten mit verlässlichen Förderbedingungen erleichtert.

Die Reaktionen aus der Wohnungswirtschaft, die Signale aus den Bewilligungsbehörden und die Zwischenergebnisse im laufenden Programmjahr 2014 zeigen, dass diese Maßnahmen greifen.

1. Schnellbericht der NRW.BANK zum Stichtag 30. September 2014

Die Daten des Schnellberichts der NRW.BANK zum Stichtag 30. September 2014 ergeben sich aus der Anlage. Sie berücksichtigen die zu diesem Zeitpunkt verarbeiteten Förderzusagen. Nicht berücksichtigt sind insbesondere

- zwar vorliegende aber noch nicht verbuchte Förderzusagen,
- den Bewilligungsbehörden vorliegende Förderanträge, über die aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Förderzusage entschieden wurde, z. B. weil die beantragten Förderungen sich noch im Bonitätsprüfungsverfahren bei der NRW.BANK befinden.

Zum 30. September 2014 waren im Programmteil „Neuschaffung von Mietwohnraum“ Förderzusagen für 589 Miet-WE bei einem Fördervolumen von 62,431 Mio. € bewilligt. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren erst 318 Miet-WE mit einem Volumen von 29,130 Mio. € verbucht. Auch das Zwischenergebnis des Programmteils „Investive Bestandsmaßnahmen“ weist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf: 910 bewilligte WE mit 30,156 Mio. € gegenüber 597 WE / 20,557 Mio. € zum 30. September 2013.

Die Daten des Schnellberichts der NRW.BANK zum 30. September 2014 lassen aber noch keine verlässlichen Rückschlüsse auf das zum Ende des Programmjahres zu erwartende Endergebnis zu.

Das liegt in erster Linie daran, dass sich erfahrungsgemäß die Bewilligungstätigkeit auf die beiden letzten Monate des Programmjahres konzentriert. Bewilligungsschlussstermin ist zwar grundsätzlich der 30. November, in begründeten Fällen werden jedoch regelmäßig Ausnahmen zugelassen, so dass zum Teil noch bis Mitte Dezember Förderzusagen erteilt werden können. Ein endgültiger Überblick über das Förderergebnis ist daher - wie jedes Jahr - erst nach Verbuchung aller Zusagen durch die NRW.BANK Anfang Januar möglich.

2. Berichte der Bewilligungsbehörden zum Stichtag 30. September 2014

Tendenzielle Aussagen über die Programmabwicklung „vor Ort“ sind im Übrigen anhand der Berichte der Bewilligungsbehörden zum 30. September 2014 über vorliegende, angekündigte und zur Förderung noch in diesem Jahr vorgesehene Anträge sowie aufgrund der den Bewilligungsbehörden zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets möglich.

Nach Auswertung dieser Berichte ergibt sich folgendes Gesamtbild:

- Die Bewilligungsbehörden haben einen voraussichtlichen Mittelbedarf für die **Förderung von Mietwohnungen** im laufenden Programmjahr in Höhe von **468,2 Mio. €** gemeldet. Zum Vergleich das Endergebnis 2013: 340,7 Mio. €.
- Für die **Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bestand** haben die Bewilligungsbehörden einen voraussichtlichen Mittelbedarf von **66,2 Mio. €** gemeldet. Zum Vergleich das Endergebnis 2013: 56,1 Mio. €.
- Für die **Förderung der Neuschaffung von Eigentumsmaßnahmen** (Neubau und Ersterwerb) wurde ein voraussichtlicher Mittelbedarf von **48,3 Mio. €** für die bis zum 30. Juni 2014 eingegangenen Anträge gemeldet. Zum Vergleich das Endergebnis 2013: 65,3 Mio. €. Die Bewilligungsbehörden sind inzwischen ermächtigt worden, über die bisher zur Verfügung gestellten Budgets hinaus für alle bis zum Bewilligungsschlussstermin (30. November 2014) eingegangenen bzw. eingehenden Anträge Förderzusagen zu erteilen, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen.

- Zudem wird bei den Förderangeboten Wohnheime für Menschen mit Behinderung und Wohnheime für Studenten mit einem Mittelbedarf auf dem Niveau des Vorjahres (40,3 Mio. €) gerechnet.

Seite 4 von 4

Über die gemeldeten Antragszahlen hinaus haben die Bewilligungsbehörden auf Dienstbesprechungen mit den Amtsleitern Anfang Oktober insgesamt von einer deutlichen Belebung der Nachfrage nach den Förderangeboten im Mietwohnungs- und Bestandsprogramm berichtet. Einhellig wurde diese Entwicklung auf die zu Anfang des Programmjahres vorgenommenen Anpassungen der Förderkonditionen und die damit einhergehende höhere Attraktivität der Förderangebote im Vergleich zum freifinanzierten Wohnungsbau zurückgeführt. Zudem ist die Mehrjährigkeit des aktuellen Wohnraumförderungsprogramms von den Investoren vor Ort positiv aufgenommen worden, da sie deren Investitionsplanungen erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

ANLAGE

Förderprogramme 2014

Stand: 30. September 2014	Wohn- einheiten Ergebnis Anzahl	Mittel				
		in Mio.		%	in Mio.	
		Programm	Ergebnis	Anteil Ergebnis an Programm	Rest	
Art der Förderung						
Wohnraumförderungsprogramm 2014						
1	Neuschaffung von generationengerechtem Mietwohnraum - Neubau - Ausbau, Umbau, Nutzungsänderung, Erweiterung, Anpassung	547 42	495,000 € -	59,133 3,297	12,6% -	432,569 € -
2	Neuschaffung und Ersterwerb von Selbst genutztem Wohneigentum	283	80,000 €	25,211	31,5%	54,790 €
3	Wohnheime für Menschen mit Behinderung für Studenten	48	25,000 € 50,000 €	2,060	8,2%	22,940 € 50,000 €
4	Summe Neuschaffung von Wohnraum davon:	920	650,000 €	89,701	13,8%	560,299 €
	Miet- und Genossenschaftswohnungen	589	495,000 €	62,431	12,6%	432,569 €
	Selbst genutztes Wohneigentum	283	80,000 €	25,211	31,5%	54,790 €
	Wohnheime und Studentenwohnheime	48	75,000 €	2,060	2,7%	72,940 €
5	Investive Bestandsmaßnahmen Erwerb bestehenden Wohnraums	218	50,000 €	14,471	28,9%	35,529 €
6	Verbesserung der Energieeffizienz Anpassung Altenwohn-, Pflegeheime	430	75,000 €	10,907	14,5%	64,093 €
7	Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand Denkmalgerechte Erneuerung	184 78	5,000 € 20,000 €	1,643 3,135	32,9% 15,7%	3,357 € 16,865 €
8	Summe Investive Bestandsmaßnahmen	910	150,000 €	30,156	20,1%	119,844 €
9	Summe Wohnraumförderungsprogramm	1.830	800,000 €	119,857	15,0%	680,143 €
10	darunter: Quartiersförderung insgesamt	256	70,000 €	11,598	16,6%	58,402 €
	davon:					
	Miet- und Genossenschaftswohnungen	95	x	7,087	x	x
	Selbst genutztes Wohneigentum	13	x	1,024	x	x
	Investive Bestandsmaßnahmen	148	x	3,487	x	x

Vergleich der Abwicklung der Förderprogramme 2014 gegenüber 2013		2014 1. Januar bis 30. September			2013 1. Januar bis 30. September			Veränderung Wohn- einheiten gegenüber dem Vorjahr
		Ergebnis			Ergebnis			
		Wohn- einheiten	Mittel in Mio	Anteil Mittel an Programm	Wohn- einheiten	Mittel in Mio.	Anteil Mittel an Programm	
Wohnraumförderungsprogramm								
1	Neuschaffung von generationengerechtem Mietwohnraum	589	62,431 €	12,6%	318	29,130	5,9%	+85,2%
2	Neuschaffung und Ersterwerb von Selbst genutztem Wohneigentum	283	25,211 €	31,5%	534	44,287	55,4%	-47,0%
3	Wohnheime	48	2,060 €	2,7%	296	11,283	15,0%	-83,8%
4	Summe Neuschaffung von Wohnraum davon:	920	89,701 €	13,8%	1.148	84,700	13,0%	-19,9%
	Miet- und Genossenschaftswohnungen	589	62,431 €	12,6%	318	29,130	5,9%	+85,2%
	Selbst genutztes Wohneigentum	283	25,211 €	31,5%	534	44,287	55,4%	-47,0%
	Wohnheime und Pflegewohnungen	48	2,060 €	2,7%	296	11,283	15,0%	-83,8%
5	Investive Bestandsmaßnahmen Erwerb bestehenden Wohnraums	218	14,471 €	28,9%	235	15,035	30,1%	-7,2%
6	Anpassung Altenwohn-, Pflegeheime; Verbesserung der Energieeffizienz	430	10,907 €	14,5%	124	3,574	4,5%	+246,8%
7	Reduzierung von Barrieren Denkmalgerechte Erneuerung	184 78	1,643 € 3,135 €	32,9%	237 1	1,943 0,006	9,7%	-22,4% +7.700,0%
8	Summe Investive Bestandsmaßnahmen	910	30,156 €	20,1%	597	20,557	13,7%	+52,4%
9	Summe Wohnraumförderungsprogramm	1.830	119,857 €	15,0%	1.745	105,257	13,2%	+4,9%
10	darunter: Quartiersförderung insgesamt	256	11,598	16,6%	84	0,119	0,1%	+204,8%
Nachrichtlich Volumen KiW-Förderung für Nordrhein-Westfalen (Stand: 30. Juni)								
	KiW Wohneigentumsprogramm Energieeffizient Bauen	x	1.112,129 €	x	x	1.051,083 €	x	+5,8%
	KiW Energieeffizient Umbauen/ Sanieren	x	344,358 €	x	x	338,001 €	x	+1,9%
	KiW Altersgerecht umbauen	x	31,808 €	x	x	39,643 €	x	-19,8%

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



06.11.2014

Sozialticket

Verkehrs- Verbund	Kommune/Kreis	Bewilligungen 2011 in EUR	Bewilligungen 2012 in EUR	Bewilligungen 2013 in EUR	Bewilligungen 2014 in EUR	
Verkehrs- verbund Rhein-Ruhr	Düsseldorf					
	Duisburg					
	Essen					
	Krefeld					
	Mönchengladbach					
	Mülheim a.d.R.					
	Oberhausen					
	Remscheid					
	Solingen					
	Wuppertal					
	Kreis Mettmann		9.011.420,85	13.923.750,84		
	Rhein-Kreis Neuss				21.431.190,81	16.455.804,02
	Kreis Viersen					
	Bottrop					
	Geisenkirchen					
	Kreis Recklinghausen					
	Bochum					
	Hagen					
	Herrle					
	Ennepe-Ruhr-Kreis					
Dortmund	eigener Antrag		eigener Antrag			
Kreis Wesel	583.550,08		273.236,57			
Kreis Klava	247.414,57		130.023,01			
Verkehrs- verbund Rhein-Sieg	Bonn	440.435,51				
	Köln	1.661.092,11				
	Leverkusen	0,00				
	Rhein-Erft-Kreis	0,00	4.040.890,15	9.698.446,25	5.848.310,33	
	Kreis Euskirchen	0,00				
	Oberbergischer Kreis	0,00				
	Rhein-Berg-Kreis	0,00				
Rhein-Sieg-Kreis	0,00					
Aachener Verkehrs- verbund	Städteregion Aachen+Stadt Aachen	833.334,45				
	Kreis Düren	327.203,10	2.266.873,83	3.466.000,00	1.790.402,34	
	Kreis Heinsberg	288.110,00				
Zweckverb. Westf.-Süd	Münster	326.235,55	503.994,91	710.000,00	420.299,03	
	Kreis Steinfurt (nimmt nicht vollständig teil)					
	Stadt Greven	0,00	0,00	38.067,74	45.237,87	
	Kreis Borken	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreis Coesfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreis Warendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Bielefeld	588.359,81	583.000,00	1.131.447,86	698.739,32	
	Kreis Gütersloh (nimmt nicht vollständig teil)					
	Gütersloh	0,00	60.000,00	130.000,00	120.000,00	
	Kreis Herford (nimmt nicht vollständig teil)					
	Stadt Löhne	2.000,00	8.000,00	1.750,00	1.875,00	
	Stadt Bünde	46.785,34	71.442,30	66.680,75	54.768,03	
	Stadt Spenke	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
	Kreis Höxter	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreis Lippe (nimmt nicht vollständig teil)					
	Detmold	128.278,65	195.988,27	369.372,77	151.111,14	
	Kalletal	0,00	0,00	17.162,73	16.512,00	
	Kreis Minden-Lübbecke	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreis Paderborn	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Hamm	0,00	0,00	472.167,98	410.039,79	
	Hochsauerlandkreis	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Märkischer Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreis Olpe	0,00	0,00	472.758,00	427.017,01	
	Kreis Siegen-Wittgenstein	0,00	0,00			
	Dortmund	50.000,00	30.000,00	VRR-Antrag	VRR-Antrag	
	Kreis Soest	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreis Unna	265.800,00	289.584,57	320.565,00	103.800,00	
		15.000.000,00	22.376.764,45	38.327.107,89	26.045.416,88	
	tatsächlich in Anspruch genommen	14.659.000,00	22.565.000,00	27.877.000,00		

Übersicht Bürgerbusvereine NRW

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
Lfd.Nr.	Bezirksregulierung	Bürgerbusverein	eingetragener Vereinsname	Ort / Anschrift	PLZ	Straße	Vorsitzender	Telefon	Fax	e-mail	Homepage	Gründung	Betriebsbeginn	Mitglieder	Fahrer	Betriebsstages	Anzahl Linien	Einsatzbereich	Verkehrsunternehmen	Beschäft. jung. letzter Bus	
1	Münster	Heek/Ladbergen	kein a.V.	Heek	48619/2	Göhler Weg	Bernhard Volkmann	02566995399		bernhard.volkmann@web.de	www.buergerbusladbergen.de	23.01.1985	04.03.1985	53	42 Mo - Fr	Mo - Fr im Sommer auch Sa +	1	ländliche Erschließung, Zubringer zu allen	Regionverkehr Müllheimhand GmbH	2013	
2	Süd	Heimbach	Bürgerbusverein Stadt Heimbach	Heimbach	52396	Treierstr. 29	Gerd Lunggen	02446-5348		gerdlunggen@entl.de	www.buergerbusheimbach.de	06.07.1986	29.08.1986	102	52 So		4	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Regionverkehr Eurobus Nea-Rhein GmbH	2014	
3		Emmerich	Emmerich e.V.	Emmerich	46445/9	Kampfenstr. 9	Sebastian Dier	0282292424		sebastian.dier@buergerbus-emmerich.de	www.buergerbus-emmerich.de	10.07.1986	11.11.1986	40	21 Mo - Fr		1	städtischer Verkehr	Niederländische Verkehrsbetriebe AG	2014	
4	Münster	Vreden	kein a.V.	Vreden	48391	Biese 17	Anni Hanning	02564-6670		anni.hanning@web.de	www.schaikemühle.de	30.09.1986	09.02.1987	43	Mo - Fr		2	ländliche Erschließung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Westfälische Bus GmbH	2014	
5	Ansberg	Schaikemühle	Bürgerbus-Verein Schaikemühle e.V.	Schaikemühle	55579	Halkamp 32	Harald Hebbek	02355 1431		harald.hebbek@web.de	www.schaikemuehle.de	21.04.1988	21.11.1988	45	18 Mo - Sa		5	ländliche Erschließung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2013	
6	Darmstadt	Kalltal	Bürgerbusverein Kalltal	Kalltal	32669	Bavenhauser Straße 15	Volker Auel	02624/6933		vauel@web.de	www.buergerbus-kalltal.de	03.06.1989	25.09.1989	30	25 Mo - Fr		2	Verkehrsfunktion in der Fläche	Busverkehr Ostwestfalen GmbH	2008	
7	Ansberg	Kierpe	Bürgerbus Kierpe	Kierpe	58566	Volmerstr. 192	Gerdhard Kamphausen	02359/9211	02359/9351	gerdhard.kamphausen@web.de	www.buergerbuskierpe.de	28.03.1993	11.05.1994	183	26 Mo - Fr		1	städtischer Verkehr	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2008	
8	Oldenburg	Espelkamp	Bürgerbusverein Espelkamp e.V.	Espelkamp	32339	Libbecker Str. 32	Uta Lückemann	05743-9171		lueckemann@web.de	www.buergerbus-espelkamp.de	01.09.1994	10.01.1995	49	24 Mo - Fr		1	städtischer Verkehr	Busverkehr Ostwestfalen GmbH	2014	
9	Ansberg	Plettenberg	Bürgerbus Plettenberg e.V.	Plettenberg	58840	Lössstr. 1	Gerd Stunz	02931-10572	02931-609869	gerd.stunz@web.de	www.buergerbusplettenberg.de	13.10.1994	15.05.1995	54	10 Mo - Fr		4	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2015	
10	Ansberg	Neuenrade	Neuenrade Bürgerbus e.V.	Neuenrade	59805	PF 1427	Walter Störing	02352-917	02352-337 8629	storing@web.de	www.neuenrade-buergerbus.de	26.06.1995	20.05.1996	180	36 Mo - Sa		3	städtischer Verkehr	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2009	
11		Kevelaer-Twisteden	Kevelaer-Twisteden e.V.	Kevelaer	47624	Almweg 2a	Blaus Jürgen	02932-70456	02932-930153	blaus@web.de	www.neuenrade-buergerbus.de	12.10.1995	02.05.1996	70	44 Mo - Sa		1	Anbindung von Ortschaften an Verkehrsverbände AG	Niederländische AG	2006	
12		Velbert-Langenberg	Bürgerbus Langenberg e.V.	Velbert-Langenberg	42555	Wäberstr. 21	Dieter Schmidt	02052-926115		schmidt@web.de	www.buergerbuslangenberg.de	19.04.1996	11.11.1996	137	44 Mo - Sa		1	städtischer Verkehr	Wuppertaler Verkehrs-AG	2013	
13	Ansberg	Nachrodt-Wiblingwerde	Bürgerbus Nachrodt-Wiblingwerde e.V.	Nachrodt-Wiblingwerde	58789	Helmholtz-Lösche-Weg 43	Herrn Farnau	02352-21855	02352-21855	h.farnau@web.de	www.buergerbusnachrodt.de	26.04.1996	02.12.1996	62	25 Mo - Fr		2	ländliche Erschließung	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2008	
14	Köln	Lindlar	Lindlar e.V.	Lindlar	51789	Talstr. 71	Rolf Bolling	02286-9701	02286/997114	rolf.bolling@web.de	www.lindlar.de	05.05.1996	22.09.1997	18	11 Mo - Fr		4	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Oberbergische Verkehrs-AG	2013	
15	Köln	Wipperfurth	Bürgerbus Wipperfurth e.V.	Wipperfurth	51598	Postfach 1490	Lohar Wolnik	02287-64214	02289-7221	wolnik@web.de	www.buergerbuswipperfurth.de	21.05.1998	14.04.1997	146	26 Mo - Sa		14	Anbindung von Wohngebieten an das Zentrum	Oberbergische Verkehrs-AG	2009/2011	
16	Ansberg	Hilber	Bürgerbus Halber e.V.	Hilber	58563	Thomassstr. 18 (Rathaus)	Lutz Eicker	02353-73132	02353-73116	eicker@web.de	www.buergerbus-halber.de	20.08.1996	01.03.1997	65	27 Mo - Sa		3	städtischer Verkehr, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2009	
17	Ansberg	Empegel	Bürgerbus Empegel e.V.	Empegel	58256	Quers. 5	Günter Gänzel	02333-89010	02333-97 96 31	ganzel@web.de	www.buergerbus-empegel.de	20.08.1996	04.08.1997	85	22 Mo - Fr		3	städtischer Verkehr	Niederländische Verkehrs-AG	2011	
18		Horn	Horn e.V.	Horn	48569	Zur Langen Straße 24	Ulrich Lohck	02859-7977		ulrich.lohck@web.de	www.buergerbus-horn.de	05.09.1995	18.04.1999	45	28 Mo - Fr, So		1	ländliche Erschließung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Regionverkehr Niederrhein GmbH	2013	
19	Köln	Odenhal	Bürgerbusverein Odenhal e.V.	Odenhal	51519	Wilgenstraße 29	Walter Kissgen	02714-03055	02714/0365	c.loehne@web.de	www.buergerbus-odenhal.de	04.11.1995	23.06.1997	80	30 Mo - Fr		2	ländliche Erschließung	Katzenberg Wuppertal-Sieg AG	2009	
20	Darmstadt	Bad Driburg	Bürgerbus Bad Driburg e.V.	Bad Driburg	33004	Dausberg Str.	Bernhard Pilsahn	05253-630793	05253-930763	bernhard.pilsahn@web.de	www.buergerbus-bad-driburg.de	15.01.1997	02.06.1997	134	19 Mo - Fr		1	städtischer Verkehr	Bahnbusstocessif GmbH	2010	
21	Ansberg	Menden	Bürgerbus Menden e.V.	Menden	58706	Churchenstr. 6	Manfred Mählowski	02373-69849		manfred.maehlowski@web.de	www.buergerbus-menden.de	13.02.1997	01.11.1997	40	20 Mo - So		1	städtischer Verkehr, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2008	
22	Ansberg	Hemer	Bürgerbus Hemer e.V.	Hemer	58675	Am Scherbenbusch 1/2	Hans-Peter Jung	0173-99 15 215	02372-500 333	hans-peter.jung@web.de	www.buergerbus-hemer.de	22.04.1997	17.11.1997	82	20 Mo - Sa		4	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	2009	

Übersicht Bürgerbusvereine NRW

Lfd.Nr.	Bezirksregierung	Bürgerbusverein	eingetragter Vereinsname	Ort / Anschrift	PLZ	Straße	Vorsitzender	Telefon	Fax	e-mail	Homepage	Gründung	Betriebsbeginn	Mitglieder	Fahrer	Betriebstage	Anzahl Linien	Einsatzbereich	Verkehrsunternehmen	Beschäftigungsfelder Bus	
23	Arnsberg	Sundern	Bürgerbus Sundern e.V.	Sundern	59946	Fassenberg 61	Reinhold Dürich	02933-921990	02933-921991	bürgerbus.sundern@online.de	www.buergerbus-sundern.de	14.05.1997	05.04.1998	55	12 täglich		6 städtischer Verkehr	Bürgerverkehr Ruhr-Sieg GmbH		2010	
24	Arnsberg	Werdtahl	Bürgerbusverein Werdtahl e.V.	Werdtahl	56731	Föhneleier 18	Lars Klümper / Sabine Kasse	02992-3224	02992-913334	lars.kluempe@spk-m.de		04.05.1997	23.04.1998	40	29 Mo - Fr		städtischer Verkehr	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH		2010	
25	Arnsberg	Frödenberg	Bürgerbus Frödenberg e.V.	Frödenberg	56730	Muldekeamp 5	Paul Gerhard Kolthorst	02973-978279	02973-978530	PS.Kolthorst@comcast.de		11.05.1997	30.03.1998	37	39 Mo - Sa	3	städtische Erreichung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Bürgerverkehr Ruhr-Sieg GmbH		2013	
26	Köln	Linnich	Bürgerbus Linnich e.V.	Linnich	52441	Bühlerstr. 47 b	Rheinhold Wern	02452/4031	02452/4031	kleinr.linnich@online.de		01.07.1997	01.03.1998	43	17 Mo - Sa		Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Regionalverkehr Europa Mass-Rhein GmbH		2011	
27	Arnsberg	Eslohe	Verein Bürgerbus Eslohe e.V.	Eslohe	59889	Zum Schermelei n.2	Karl Bekopong	02973-6102	02973-9759	busvermo@schlo.de		29.05.1997	03.03.1998	51	12 Mo - Fr	4	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Bürgerverkehr Ruhr-Sieg GmbH		2011	
28	Münster	Olfen	Bürgerbus-Verein Olfen e.V.	Olfen	59398	Kirchstr. 5	Herr Christoph	02935/2956	02935-339357	ekolthorst@online.de	http://www.olfen.de/Busverkehr/	27.10.1997	28.10.1998	42	27 Mo - Fr	4	städtische Erreichung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Regionalverkehr Münsterland GmbH		2011	
29	Arnsberg	Kreuztal	Bürgerbus Kreuztal e.V.	Kreuztal	57223	Königsberg 1	Achim Walter	02732-568900	02732-12741	bus@buergerbus-kreuztal.de	http://www.olfen.de/Busverkehr/	30.10.1997	02.02.1998	100	Mo - Fr	4	Stadt Kreuztal	Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd AG		2008	
30	Köln	Kürten	Bürgerbus Kürten e.V.	Kürten	51119	Gohard-Haumann-Str. 9	Hans-Joachim Hech	02207-2073		bus@buergerbus-kuerden.de	http://www.buergerbus-kuerden.de	11.03.1998	02.08.1999	55	17 Mo - Fr		Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Kreuzverkehr Wupper-Sieg AG		2014	
31	Arnsberg	Altena	Bürgerbus Altena e.V.	Altena	59762	Gewerstr. 3	Wolfgang	02352/2290	02352-952916	bus@buergerbus-altena.de	www.buergerbus-altena.de	24.09.1998	01.03.1999	140	25 täglich	6	städtischer Verkehr	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH		2008	
32		Kevelaer-Westen	Kevelaer-Westen e.V.	Kevelaer	47329	Pastorsweg 10	Hennrich Peters	02832/404461		hennrich.peters@online.de		07.12.1998	23.03.1999	40	35 Mo - Sa		Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Städtische Kevelaer		2013	
33		Kevelaer-Weinkekendonk	Kevelaer-Weinkekendonk e.V.	Kevelaer	47328	Pflichterstraße 8	Hebert Ilka	02832/9470		h.berthel@online.de		08.12.1998	23.03.1999	38	30 Mo - Sa		Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Städtische Kevelaer		2013	
34		Kevelaer-Kervenheim	Kevelaer-Kervenheim e.V.	Kevelaer	47327	Heidgenien Feld 15	Wolfram Meier	02856/100713	02856/539047	meier@wkb.de		11.01.1999	23.03.1999	70	36 Mo - Sa		Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Städtische Kevelaer		2015	
35	Köln	Bergheim-Flaesteden	Bürger-Bus Verein Flaesteden e.V.	Bergheim-Flaesteden	50129	Feld 44	Harald Esser	02228-43675		bus@buergerbus.de		14.04.1999	13.05.2000	60	18 Mo - Fr		städtische Erreichung	REVG		2014	
36	Düsseldorf	Spengde	Bürgerbusverein Stadt Spengde e.V.	Spengde	32139	Burgweg 9	Ilse Kitchhof	05225/959179	05225/959179	bus@buergerbus.de		07.05.1999	23.09.2000	47	26 Mo - Sa		2 Zentren	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Bürgerverkehr Gelsenkirchen GmbH		2012
37	Köln	Wermelskirchen	Wermelskirchen e.V.	Wermelskirchen	42922	Am Stadtrand 49	Paul Gerhard Pott	02198-65749	02198-107611	bus@wermelskirchen.de	www.wermelskirchen.de	28.05.1999	25.09.2001	155	35 Mo - Fr		Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Regionalverkehr Köln GmbH		2013	
38		Tönisvorst	Tönisvorst e.V.	Tönisvorst	47918	Bahnhof 15	Wolfgang Scholten	02151/999-133	02151/999-3114	bus@buergerbus-tonisvorst.de		09.06.1999	18.12.1999	60	40 täglich		1 städtischer Verkehr	SWK Mobil GmbH		2012	
39		Alpen	Alpen e.V.	Alpen	46519	Keeanderstraße 5	Jean Heppner	02920/80553		jean.heppner@online.de		09.06.1999	14.02.2000	42	37 Mo - Fr		städtische Erreichung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Niederheinische Verkehrsbetriebe AG		2015	
40		Koelwig	Essen Koelwig e.V.	Essen	45719	Auf der Forst 17	Wolfgang Orlowski	0201-422070		bus@buergerbus-koelwig.de	www.buergerbus-koelwig.de	28.12.1999	17.05.2002	50	38 Mo - Sa		1 städtischer Verkehr	Essener Verkehrs-AG		2014	
41		Kranenburg-Mehr-Niel-Zyfflich e.V.	Kranenburg-Mehr-Niel-Zyfflich e.V.	Kranenburg	47535	Mehr 39	Garda Hansen	02836-465		garden@buergerbus.de	www.buergerbus.de	12.04.2000	04.02.2001	29	28 Mo - Fr		städtische Erreichung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Niederheinische Verkehrsbetriebe AG		2012	
42		Neuges-Trankstede	Velbert-Neuges-Trankstede	Neuges	42353	Barnsauer 8	Günther Rabe	02935-425452	02935-466830	bus@buergerbus-neuges.de	www.buergerbus-neuges.de	22.05.2000	01.03.2001	88	28 Mo - Sa		Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Wuppertaler Straßenbahn		2014	
43		Sonsbeck	Sonsbeck e.V.	Sonsbeck	47653	Baldengast 18	Hans-Joachim	02839/3200		bus@buergerbus-sonsbeck.de		14.06.2000	03.03.2001	45	34 Mo - Fr		städtische Erreichung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Niederheinische Verkehrsbetriebe AG		2012	
44	Arnsberg	Bad Laasphe	BürgerBus Bad Laasphe e.V.	Bad Laasphe	57334	Zum neuen Roth 5	Günter Rehnspies	02754-21247	02753-479866	bus@buergerbus-badlaasphe.de	www.buergerbus-badlaasphe.de	28.09.2000	11.06.2001	49	15 Mo - Fr	3	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Verkehrsbetriebe Westfalen Süd AG		2008	
45	Köln	Leichlingen	Bürgerbusverein Büllenscheid Leichlingen e.V.	Leichlingen	42799	Am Busenhol 1	Frau Kerne	02175/9992	02175/9992-107	bus@buergerbus-leichlingen.de	www.buergerbus-leichlingen.de	13.11.2000	25.11.2002	29	20 Mo - Sa		städtischer Verkehr, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Verkehrsbetriebe Hürtenrath GmbH		2009	
46		Schwalmal	Schwalmal e.V.	Schwalmal	41366	Markt 20	Sabine Anani	02163-946105		bus@buergerbus-schwalmal.de	www.buergerbus-schwalmal.de	05.04.2001	10.12.2001	29	27 Mo - Fr		städtische Erreichung	Märkische Verkehr AG		2011	
47	Düsseldorf	Lügde	Bürgerbus Lügde	Lügde	32676	Auf der Kluis	Hanz Hartmann	05281-77991	05281-949913	bus@buergerbus-luedde.de		16.05.2001	01.10.2001	36	22 Mo - Fr	1	städtischer Verkehr	OSWesterlän GmbH		2014	

Übersicht Bürgerbusvereine NRW

LG/Nr.	Bazisregierung	Bürgerbusverein	eingetragener Vereinsname	Ort / Anschrift	PLZ	Straße	Vorsitzender	Telefon	Fax	e-mail	Homepage	Gründung	Betriebsbeginn	Mitglieder	Fahrer	Betriebstage	Anzahl Linien	Einsatzbereich	Verkehrsunternehmen	Beschäftigung letzter Bus
48	Düsseldorf	Werther	Bürger-Bus Verein Werther-West, e.V.	Werther	33894	Ravenberge Str. 32	Hans Werner Bahme	02020398 28	02520398 59	h.w.bahme@t-online.de	www.buergebus-werther.de	20.11.2001	27.05.2002	38	24 Mo - Sa		1	häufige Erschließung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Buseverkehr Ostwestfalen GmbH	2008
49	Arnsberg	Schmalenberg	Bürgerbus-Verein Schmalenberg e.V.	Schmalenberg	57392	Lüdem Werth 1, 60	Berthold Vogt	02972-980-240	02972-9799340	berthold.vogt@t-online.de	www.buergebus-schmalenberg.de	28.01.2002	01.11.2004	40	14 Mo - Fr		1	häufige Erschließung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Stadtwerke Schmalenberg	2010
50	Arnsberg	Balve	Bürgerbus Balve e.V.	Balve	58802	Hillenfeld Am	Bruno Menker	02375-50 59		bruno.menker@t-online.de	www.buergebus-balve.de	28.01.2002	02.11.2002	65	23 Mo - Fr	3	3	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Markische Verkehrsgesellschaft mbH	2008
51	Münster	Westerkappeln	BürgerBusverein Westerkappeln e.V.	Westerkappeln	48492	Chiefel 57	Ewald Westermann	065404-2327		ewald.westermann@t-online.de	www.buergebus-westerkappeln.de	25.04.2002	16.12.2002	57	Mo - Fr		1	häufige Erschließung	Regioverkehr Münsterland GmbH	2010
52	Köln	Nimbrecht	Bürgerbus Nimbrecht e.V.	Nimbrecht	51588	Fahrenweiser Am Vogelsang	Karl-Joel Wahl	02293-31 89		karl.joel.wahl@t-online.de	www.buergebus-nimbrecht.de	09.01.2003	12.07.2004	52	12 Mo - Mi u. Fr		5	Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Oberbergische Verkehrs-AG	2012
53		Willich-Anrath	Anrath e. V.	Willich	47877	Im Finkenparken B	Günter Henrichel	02158-3383		gunt@buergebus-willich.de	www.buergebus-willich.de	19.03.2003	01.12.2003	70	40		1	häufige Erschließung	SWK Mobil GmbH Kerfeld	2008
54	Münster	Rheede	Bürgerbusverein Rheede e.V.	Rheede	48114		Günter Henrichel	02872-2120		gunt@buergebus-rheede.de	www.buergebus-rheede.de	20.05.2003	06.09.2004	84	Montag bis Samstag + Sondertage Mo		48	Rheede-Nord / Rheede-Süd	Westfalensbus GmbH	2015
55	Köln	Radevormwald	Radevormwald e.V.	Radevormwald	42477	Tunster, 76	Friedel Müller	0219765008	02191026116	friedel.mueller@t-online.de	www.buergebus-radevormwald.de	22.05.2003	01.06.2004	60	22 täglich		4	städtischer Verkehr, häufige Erschließung, Anbindung von Ortschaften	Oberbergische Verkehrs-AG	2010
56		Essen-Haroldsberg	Haroldsberg e.V.	Essen	45148	Radestr.	Hans Zilts	0201871030	02018710333	h.zilts@t-online.de	www.buergebus-haroldsberg.de	27.03.2003	15.08.2005	60	22 täglich		1	städtischer Verkehr, häufige Erschließung, Anbindung von Ortschaften	Essener Verkehrs-AG	2010
57		Lötken-Wehrbruch (Hammeln)	Lötken-Wehrbruch e.V.	Hammeln	45148		Hans Zilts	0201871030	02018710333	h.zilts@t-online.de	www.buergebus-lotken-wehrbruch.de	25.11.2003	29.03.2005	65	22 Mo - Fr		1	städtischer Verkehr, häufige Erschließung, Anbindung von Ortschaften	Niederbergische Verkehrs-AG	2014
58	Arnsberg	Neunkirchen-Siegerland	BürgerBus Neunkirchen-Siegerland e.V.	Neunkirchen	57290	Frankfurter Str. 160	Hans-Jürgen Schneider	02741-97 35	02741-97 35 67	h.schneider@t-online.de	www.buergebus-neunkirchen-siegerland.de	27.02.2004	10.01.2005	65	33 Mo - Fr	18	18	städt. Verkehr (landl. Raum)	Bussverkehr Ruhr-Sieg GmbH	2009
59	Arnsberg	Hallingen	Bürgerbus-Verein Hallingen e.V.	Hallingen	45525	Goß-Str. 32; Postanschrift: Drosch-Hühner-Str. 14	Nikolaus Ruff-Peter Buchholz	02334-41349	0201-8422550	n.peter@buergebus-hallingen.de	www.buergebus-hallingen.de	24.03.2004	01.02.2005	152	20 Mo - Sa	1	1	Anbindung von Wohngebieten, Verbindung zwischen 2 Stadtteilen	Verkehrsgesellschaft Emmer-Ruhr GmbH	2012
60		Remscheid	1. Remscheider Bürgerbusverein e.V.	Remscheid	42889	Fedder, 24	Günter Demnenberg	0291-33585		gueder@t-online.de	www.buergebus-1remscheid.de	26.05.2004	13.12.2004	80	40 Mo - Fr		1	städtischer Verkehr, Zubringer zu anderen Stadtteilen	Stadtwerke Remscheid	2011
61	Köln	Burscheid	Burscheid e.V.	Burscheid	51389	Hohensiepe 7-9	Dr. Siegfried Kempf	02174-670414	02174-67019414	dr.kempf@buergebus-burscheid.de	www.buergebus-burscheid.de	26.03.2004	02.05.2005	44	22 Mo-Fr		1	Anbindung von Ortschaften an Zentrum, Zubringerdienste	Kalverkerf GmbH Wiedorf	2012
62		Uedem	Uedem e. V.	Uedem	47288	Tonshang	Dr. Dieter Lühr	02857-7107		dieter.luehr@t-online.de	www.buergebus-uedem.de	09.07.2004	12.12.2005	46	14 Mo-Fr		1	Verkehrsmittel	Niederbergische Verkehrs-AG	2010
63	Köln	Engelkirchen	Engelkirchen e.V.	Engelkirchen	51786	Kirchweg 14	Josel Hees	02263-20946	02261-86211	josel.hees@t-online.de	www.buergebus-engelkirchen.de	01.09.2004	04.04.2006	ca. 20	7 Di-Fr		5	häufige Erschließung, Anbindung von Ortschaften an Zentrum	Verkehrs-AG	2013
64	Arnsberg	Herscheid	Bürgerbus Herscheid e.V.	Herscheid	58949	Jahnstr. 4	Karl-Peter Heinz	02357-41 58	02357-43 74	karl-peter.heinz@t-online.de	www.buergebus-herscheid.de	14.03.2004	01.10.2005	43	13 Mo - Fr	3	3	Anbindung von Wohngebieten	Markische Verkehrsgesellschaft	2012
65	Münster	Nordkirchen-Südkirchen	Nordkirchen-Südkirchen e.V.	Nordkirchen	59384	Fosserstr. 64	Jürgen Wart	02395-2018		juergen.wart@t-online.de	www.buergebus-nordkirchen-suedkirchen.de	09.05.2005	04.09.2005	ca. 40	ca. 40		3		Regioverkehr Münsterland GmbH	2011
66	Münster	Siedeln	Bürgerbusverein Siedeln e.V.	Siedeln	48354	Friedrich 17	Michael Schöna	02882-583155	58247130	michael.schoena@t-online.de	www.buergebus-siedeln.de	21.06.2005	29.05.2006	ca. 40	ca. 40		3		Regioverkehr Münsterland GmbH	2011
67		Willich, Alt	Willich, Alt	Willich	47877	Str. 12	Peter Waller	02154-14352		pete@buergebus-willich.de	www.buergebus-willich.de	01.09.2005	26.03.2007	ca. 40	ca. 40		3		SWK Mobil GmbH	2012
68		Wuppertal-Ronsdorf	Wuppertal-Ronsdorf e.V.	Wuppertal	42389	Federndorf	Winfried Arenz	0202-2891257	0202-2831259	w.arenz@t-online.de	www.buergebus-wuppertal-ronsdorf.de	28.09.2005	16.10.2006	ca. 40	ca. 40		3		Wuppertaler Stadtwerke	2013
69	Arnsberg	Weiler	Bürgerbusverein Weiler e. V.	Weiler	58200	Kaiserstr. 71	Gerd Michaels	02335-802822	02335-802824	gerd.michaels@t-online.de	www.buergebus-weiler.de	16.10.2006	01.02.2007	ca. 40	ca. 40		3	Förderung der Mobilität der Bevölkerung u. Förderung des öffentlichen Verkehrs in Weiler	Verkehrsgesellschaft Emmer-Ruhr VER	2013

Übersicht Bürgerbusvereine NRW

Lfd.Nr.	Bezirksregierung	Bürgerbusverein	eingetragener Vereinsname	Ort / Anschrift	PLZ	Straße	Vorsitzender	Telefon	Fax	e-mail	Homepage	Gründung	Betriebsbeginn	Mitglieder	Fahrer	Betriebslage	Anzahl Linien	Einsatzbereich	Verkehrsunternehmen	Beschaffung letzter Bus		
70	Arnsberg	Eindriedrich	Bürgerbusverein Eindriedrich e.V.	Eindriedrich	57339	An der La 16	Helmut Henschler	02759-2128		hendrich@buergerbusverein.de	www.buergerbusverein.de	27.10.2005	29.05.2006	52	15	5		Orsteil Eindriedrich sowie Bus Orsteil Rosop und 4 Linien	BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2012		
71	Arnsberg	Wenden	Bürger Bus Wenden e.V.	Wenden	57482	Koppelweg 7	Hans David 2. Vorsitzender Gernard Pelt	02786-7982	02782-989888	hans.david@buergerbuswenden.de	www.buergerbuswenden.de	15.11.2005	03.07.2006	44	12	Mo - Fr	5	Gemeindegebiet Wenden	Verkehrsbetriebe Westfalen Süd AG	2013		
72	Arnsberg	Hilchenbach	BürgerBus Hilchenbach o.V.	Hilchenbach	57271	Am Raulen Beeg 9	Helmut Stäbel	02733-4848		hstabel@buergerbus-hilchenbach.de	www.buergerbus-hilchenbach.de	09.12.2005	28.09.2006		14	Mo - Fr	5		WVS	2013		
73	Arnsberg	Aachberg	Bürgerbusverein Aachberg e.V.	Aachberg	49465	Schweestr.	Hedger Kirch	99 1524 d		h.kirch@buergerbus-aachberg.de	www.buergerbus-aachberg.de	07.06.2006	02.05.2007				5		Reichmannverkehrsmittelanstalt GmbH	2013		
74	Arnsberg	Schuldt/Wertrungen	Bürgerbusverein Schuldt-Wertrungen	Schuldt	49465	S9	Hedger Kirch	99 1524 d		h.kirch@buergerbus-schuldt.de	www.buergerbus-schuldt.de	18.08.2006	24.09.2007				3	Lehmar Nord/Wertrungen	Bahnleiter Eigenbahn	2007		
75	Köln	Lohmar	Bürgerbus Lohmar e.V.	Lohmar	53797	Weg 64	Helene Kockly	022467505	022466746	h.kockly@buergerbus-lohmar.de	www.buergerbus-lohmar.de	01.02.2007	01.09.2008				2		Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft	2014		
76	Münster	Neuloh	Bürgerbus Beunberge	Neuloh	48301	Charrackum Weg 35	Hans-Otmar Kahlert	02502-7893		h.kahlert@buergerbus-beunberge.de	www.buergerbus-beunberge.de	16.10.2006	05.08.2007				2		BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2014		
77	Arnsberg	Burbach	Bürgerbusverein Burbach e.V.	Burbach	57289	Echer Weg	Burjo Klein	02736-8999	02736-4555	burjo.klein@buergerbus-burbach.de	www.buergerbus-burbach.de	01.02.2007	01.09.2008				4	Burbach, Orsteile Wehrbach, Leppe	BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2014		
78	Arnsberg	Mehring	Bürgerbus Mehring	Mehring	48499		Johannes Peters	02857-3190	02857-902871	jo.peters@buergerbus-mehring.de	www.buergerbus-mehring.de	08.02.2007	09.02.2008				3	Frimontop, Orsteile Barmant, Weimhausen	BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2014		
79	Arnsberg	Frimontop	Bürgerbus Frimontop e.V.	Frimontop	57413	Weg 23	Dr. Heidi Klieschauer	02721-79861	02721-79867	h.klieschauer@buergerbus-frimontop.de	www.buergerbus-frimontop.de	08.02.2007	09.02.2008				1		BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2013		
80	Münster	Ernststeden-Spenbeck	Bürgerbus Ernststeden-Spenbeck e.V.	Ernststeden	48282	Friedrichstr. 24	Karl Heinz Wessling	02572-4194	02572-94723	karl.h.wessling@buergerbus-ernststeden.de	www.buergerbus-ernststeden.de	29.03.2007	18.12.2007				27		BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2014		
81	Arnsberg	Neiphen	Bürgerbus Neiphen e.V.	Neiphen	57290	Im Nassen	Wilfried Gollert	02738-5728	02738-603125	w.gollert@buergerbus-neiphen.de	www.buergerbus-neiphen.de	04.06.2007	21.08.2008				30		Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd AG	2014		
82	Köln	Waldbrunn	Bürgerbusverein Waldbrunn e.V.	Waldbrunn	34414	Gemmer Str.	Rolf Becker	05541-4526	05541-4526	r.becker@buergerbus-waldbrunn.de	www.buergerbus-waldbrunn.de	16.01.2006	01.10.2009				34		BBS Barmant Hochsill GmbH	2008		
83	Arnsberg	Waldbrunn	Däger Bus e.V.	Waldbrunn	42348	Federstr.	Ricardo Bahne	89595955	0202-40287	ricardo.bahne@daegerbus.de	www.daegerbus.de	16.01.2006	01.10.2009				1		WVS	2009		
84	Arnsberg	Brilon	Bürgerbusverein Brilon e.V.	Brilon	59329	Hilgenberg 2	Günther Wyse	02961-51550	02961-51037	g.wyse@buergerbus-brilon.de	www.buergerbus-brilon.de	17.01.2006	01.12.2008				16	Mo - Fr	BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2008		
85	Köln	Overath	Bürgerbusverein Overath e.V.	Overath	51491	Kampenhöhle 8	Yvonne Bachler	02206-62998	02206-61973	y.bachler@buergerbus-overath.de	www.buergerbus-overath.de	20.07.2008	07.09.2009				10		BRS Busverkehr Rhein-Sieg GmbH	2008		
86	Köln	Much	Bürgerbusverein Much e.V.	Much	53044	Weg 22	Christoph Menning	02245-4603	02245-60624	c.menning@buergerbus-much.de	www.buergerbus-much.de	02.05.2008	11.05.2009				40		Regioverkehr Köln GmbH	2008		
87	Münster	Hoerlar	Bürgerbusverein Hoerlar e.V.	Hoerlar	48231	Am Rauten	Heinrich Dierbaer	02555-1237	02555-7446	h.dierbaer@buergerbus-hoerlar.de	www.buergerbus-hoerlar.de	04.03.2008	15.02.2010		20	Mo - Sa	3		Regioverkehr Westfalen Süd AG	2010		
88	Arnsberg	Koschenbroich	Bürgerbus Koschenbroich e.V.	Koschenbroich	41352	Landstr. 17	Willy Scheffler	02156-99240		w.scheffler@buergerbus-koschenbroich.de	www.buergerbus-koschenbroich.de	06.04.2010							NEW	2015		
89	Köln	Neunkirchen-Seelscheid	Bürgerbus Neunkirchen-Seelscheid e.V.	Neunkirchen	53819	Str. 7	Max-Planck Alfred Benke	02492-60237	02492-60237	m.benke@buergerbus-neunkirchen.de	www.buergerbus-neunkirchen.de	04.10.2010					2		RSVG	2010		
90	Arnsberg	Marxberg	Bürgerbus Marxberg e.V.	Marxberg	3443	Liljestr. 1	Winfried Salmen	02992-60237	02992-60237	w.salmen@buergerbus-marxberg.de	www.buergerbus-marxberg.de	20.08.2009	04.10.2010				2		BRS	2010		
91	Arnsberg	Bestwig	Bürgerbus Bestwig e.V.	Bestwig	59329	Schiessestr.	Heinrich Balz	02904-3858	02904-92181	h.balz@buergerbus-bestwig.de	www.buergerbus-bestwig.de	17.09.2009	02.11.2009				25	Mo - Sa	2	Bestwig, Orsteile	BRS	2009
92	Köln	Höckeswagen	Höckeswagen e.V.	Höckeswagen	42699	Elper Platz	Karl Walter	02192-8872	02192-819210	walter@hoeckeswagen.de	www.hoeckeswagen.de	22.08.2008	02.07.2010				16	Mo - Sa	1	Arnsberg an Aachen	WVS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH	2010
93	Arnsberg	Hille	Bürgerbus Hille e.V.	Hille	32474	Hiltschlaggr	Arnold Straubhaar D	05703580397	0570351288	arnold@buergerbus-hille.de	www.buergerbus-hille.de	02.11.2009	02.08.2010				25	Mo - Fr	1	Arnsberg an Aachen	WVS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH	2010
94	Arnsberg	Kirchhundem	Bürgerbusverein Kirchhundem e.V.	Kirchhundem	57293	Zur Wehspitze	Rolf Arzenhövel	02764-7908		rolf.arzenhoevel@buergerbus-kirchhundem.de	www.buergerbus-kirchhundem.de	02.12.2009	04.05.2012				15		WVS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH	2012		
95	Münster	Ochtrup	Bürgerbusverein Ochtrup	Ochtrup	48601	Lehgr. 8	Gerd Freyman	02555-9296		gerd.freyman@buergerbus-ochtrup.de	www.buergerbus-ochtrup.de	08.02.2010	15.11.2010				7	Mo - Fr	2		2010	

01.10.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2631 vom 20. August 2014
des Abgeordneten Bernhard Schemmer CDU
Drucksache 16/6658**Warum hat Verkehrsminister Groschek entgegen seiner Ankündigung keine neuen Planungsingenieure eingestellt?****Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2631 mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister beantwortet.**

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2013 musste Nordrhein-Westfalen über 40 Mio. Euro an den Bund für den Bundesfernstraßenbau zurückgeben. Mittlerweile hat Verkehrsminister Groschek eingestanden, dass auch 2014 Mittel vom Bund in Millionenhöhe nicht abgerufen werden können, möglicherweise auch noch im Jahr 2015. Grund: es liegen nicht genügend abgeschlossene Planfeststellungsverfahren vor.

Bayern und vier weitere Bundesländer waren in 2013 die Nutznießer dieses Versäumnisses. So hat der Bund zum Beispiel an Bayern im vergangenen Jahr 140 Millionen Euro Investitionsmittel mehr überwiesen, als ihm laut Bundeshaushalt zustanden. Weil Bayern bereits im Jahr 2012 über eine planfestgestellte Reserve für den Bundesfernstraßenbau von ca. 1,7 Mrd. Euro verfügte, werden auf absehbare Zeit auch weiterhin jährlich zusätzliche Bundesmittel dorthin fließen.

Die CDU-geführte Vorgängerregierung hatte gezeigt, wie man Verkehrspolitik macht: nie hat es mehr Ausbau der Bundesfernstraßen in NRW gegeben als in der Zeit zwischen 2006 und 2011. Es wurden alle dem Land NRW zustehenden Mittel abgerufen. Darüber hinaus konnte NRW noch zusätzliche Mittel bekommen, weil andere Bundesländer sie nicht abgerufen hatten.

Datum des Originals: 01.10.2014/Ausgegeben: 07.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Mit dem im Dezember 2013 vom Landtag verabschiedeten Landeshaushalt 2014 wurden 20 zusätzliche Stellen für Ingenieure zur Brückensanierung ausgebracht. Zu dieser Maßnahme hat sich im Januar 2014 Verkehrsminister Groschek wie folgt geäußert: Er versprach, Planungsingenieure einzustellen und eine Vorratsplanung an Infrastrukturprojekten aufzubauen. "In diesem Jahr stellen wir 20 neue Stellen für Planungsingenieure bereit", sagte Minister Groschek am 22.01.2014 vor Journalisten in Düsseldorf (http://www1.wdr.de/themen/panorama/sp_strassenundbruecken/groschekbaustellen100.htm).

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen zur Besoldungsanpassung 2013/2014 hat die Landesregierung am 1. Juli 2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 Landeshaushaltsordnung erlassen. Danach kann das Finanzministerium es nach Benehmen mit dem zuständigen Ministerium von seiner Einwilligung abhängig machen, ob Verpflichtungen eingegangen oder Ausgaben geleistet werden.

Daraufhin hatte Verkehrsminister Groschek laut Medienberichten bei Finanzminister Dr. Walter-Borjans eine Ausnahmegenehmigung erbeten, um die o. g. Planungsingenieure einzustellen (Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 22. Juli 2014).

1. Wie viele der mit dem Haushalt 2014 ausgebrachten zusätzlichen 20 Stellen wurden seit Januar 2014 besetzt?

Alle 20 Stellen konnten besetzt werden.

2. Was hat die Landesregierung seit Januar 2014 unternommen, um die Einstellung von 20 Planungsingenieuren voranzutreiben?

Da bereits in der zweiten Jahreshälfte 2013 abzusehen war, dass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit dem Haushaltsjahr 2014 zusätzlich 20 Stellen für die Einstellung von Ingenieuren zur Brückensanierung erhalten wird und zwischen Stellenausschreibung und Stellenbesetzung üblicherweise längere Zeiträume liegen, wurde bereits im Jahr 2013 damit begonnen, die zu besetzenden Stellen auszuschreiben. Im Mai 2014 erfolgten dann erneut externe Ausschreibungen für die noch zu besetzenden Stellen.

3. Welche Stellenausschreibungen erfolgten seit Januar 2014? Bitte das jeweilige Datum angeben.

Ausschreibungen für Ingenieure des gehobenen technischen Dienstes erfolgten am: (09.08.2013; 10.08.2013); 09.05.2014; 23.05.2014

4. Wie viele Ingenieure wurden zwischenzeitlich ausgewählt, deren Einstellung nun durch die Haushaltssperre nicht möglich ist?

Keine. Alle ausgewählten Ingenieure konnten eingestellt werden.

5. *Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich einer Ausnahmegenehmigung zur Einstellung der Ingenieure?*

Mit Datum vom 28. Juli 2014 erhielt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die Ausnahmegenehmigung des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen zur Einstellung von 20 Ingenieuren im gehobenen Dienst.

Kommunale Einleitungsgebühren des Landesbetriebs Straßen NRW

lfd. Nr.	Kommune	Betrag
1.	Aachen	525.607,37
2.	Ahaus	15.927,20
3.	Aldenhoven	13.712,85
4.	Altena	134.325,24
5.	Altenbeken	12.419,72
6.	Anröchte	37.179,00
7.	Arnsberg	81.891,58
8.	Ascheberg	14.229,94
9.	Attendorn	204.477,08
10.	Bad Driburg	33.193,60
11.	Bad Honnef	120.482,19
12.	Bad Münstereifel	17.184,44
13.	Baesweiler	-9.739,16
14.	Barntrop	38.937,50
15.	Beckum	27.469,29
16.	Beelen	2.532,00
17.	Bergheim	151.748,10
18.	Bergisch Gladbach	120.366,00
19.	Bergneustadt	2.917,80
20.	Beverungen	9.610,07
21.	Billerbeck	21.653,74
22.	Bönen	36.694,80
23.	Bonn	33.882,75
24.	Borchen	14.004,48
25.	Borgentreich	109.190,96
26.	Bornheim	13.185,18
27.	Brakel	8.849,73
28.	Breckerfeld	16.908,48
29.	Brilon	9.066,85
30.	Brühl	54.609,75
31.	Bünde	61.808,50
32.	Burbach	38.155,94
33.	Büren	192.218,88
34.	Burscheid	343.566,38
35.	Castrop-Rauxel	156.663,11
36.	Dinslaken	16.830,83
37.	Dormagen	62.720,30
38.	Dorsten	96.853,96
39.	Drolshagen	12.698,70
40.	Duisburg	416.043,49
41.	Düren	28.397,03
42.	Düsseldorf	33.398,88
43.	Eitorf	57.889,25
44.	Elsdorf	11.759,73
45.	Emmerich am Rhein	3.923,04
46.	Emsdetten	212.785,40
47.	Engelskirchen	22.042,00

Anlage 9

48.	Enger	41.805,32
49.	Ennigerloh	32.232,00
50.	Erkelenz	82.795,50
51.	Erkrath	579,98
52.	Erndtebrück	35.573,41
53.	Erwitte	1.068,28
54.	Essen	82.807,20
55.	Euskirchen	30.087,00
56.	Frechen	60.450,90
57.	Freudenberg	420.227,40
58.	Fröndenberg	378.625,14
59.	Gangelt	4.337,11
60.	Geilenkirchen	25.907,22
61.	Geldern	33.008,64
62.	Gescher	7.607,96
63.	Geseke	18.279,00
64.	Gladbeck	155.744,84
65.	Greven	27.380,16
66.	Grevenbroich	74.070,56
67.	Gronau	58.369,74
68.	Gummersbach	166.785,65
69.	Haan	2.880,00
70.	Haltern am See	83.902,67
71.	Halver	136.009,63
72.	Hamminkeln	29.589,30
73.	Heek	1.987,74
74.	Heiligenhaus	13.077,75
75.	Heinsberg	22.967,67
76.	Hellenthal	18.476,67
77.	Herford	562.032,14
78.	Herford	21.480,00
79.	Herscheid	9.018,00
80.	Herten	7.104,33
81.	Herzebrock-Clarholz	9.404,66
82.	Herzogenrath	77.046,63
83.	Hilden	47.961,30
84.	Hille	31.097,38
85.	Horn-Bad Meinberg	-887,22
86.	Horstmar	62.093,52
87.	Hövelhof	5.071,51
88.	Hückelhoven	88.224,95
89.	Hückeswagen	2.983,37
90.	Hüllhorst	48.643,00
91.	Hürtgenwald	10.778,70
92.	Hürth	95.485,95
93.	Inden	3.627,93
94.	Iserlohn	23.888,58
95.	Issum	13.976,16
96.	Jüchen	15.909,97
97.	Jülich	78.025,98

Anlage 9

98.	Kalkar	31.990,92
99.	Kall	33.226,98
100.	Kalletal	46.382,60
101.	Kamp-Lintfort	48.115,38
102.	Kempen	2.947,12
103.	Kerken	2.901,00
104.	Kerpen	93.945,68
105.	Kevelaer	21.972,50
106.	Kierspe	24.612,64
107.	Kirchlengern	17.382,60
108.	Köln	90.074,97
109.	Königswinter	143.625,40
110.	Korschenbroich	22.720,77
111.	Krefeld	41.580,00
112.	Kreuzau	4.419,03
113.	Kreuztal	65.581,93
114.	Kürten	38.930,28
115.	Laer	20.324,03
116.	Langenfeld	51.781,80
117.	Leichlingen	70.697,08
118.	Lemgo	37.677,57
119.	Leverkusen	86.187,23
120.	Leverkusen	37.299,51
121.	Lichtenau	85.138,11
122.	Lindlar	58.719,36
123.	Linnich	19.733,31
124.	Lippetal	22.775,07
125.	Lippstadt	94.641,20
126.	Löhne	61.968,40
127.	Lüdenscheid	9.414,33
128.	Marienheide	31.095,00
129.	Marienmünster	11.805,64
130.	Marl	64.630,17
131.	Marsberg	439.965,54
132.	Meckenheim	20.220,75
133.	Meerbusch	97.902,72
134.	Meinerzhagen	24.213,00
135.	Menden	45.609,84
136.	Meschede	6.503,40
137.	Mettmann	33.632,61
138.	Moers	41.425,02
139.	Möhnesee	4.392,00
140.	Mönchengladbach	9.915,00
141.	Monheim	116.283,00
142.	Monschau	19.896,96
143.	Morsbach	32.173,83
144.	Mülheim	53.546,64
145.	Nettetal	105.683,14
146.	Neuenrade	19.944,00
147.	Neunkirchen-Seelscheid	23.305,70

148.	Neuss	21.301,42
149.	Neuss	213.832,73
150.	Nideggen	40.201,11
151.	Niederkrüchten	21.532,03
152.	Niederzier	2.086,62
153.	Nordkirchen	11.171,27
154.	Nordwalde	97.440,50
155.	Nörvenich	20.297,20
156.	Nottuln	82.499,90
157.	Nümbrecht	89.128,00
158.	Oberhausen	42.347,50
159.	Ochtrup	22.506,00
160.	Odenthal	23.598,93
161.	Oelde	170.152,61
162.	Olpe	14.524,22
163.	Overath	329.156,85
164.	Plettenberg	37.877,08
165.	Porta Westfalica	41.841,07
166.	Preußisch Oldendorf	1.608,00
167.	Pulheim	24.118,92
168.	Radevormwald	27.432,57
169.	Raesfeld	1.956,70
170.	Rahden	99.848,80
171.	Ratingen	26.990,32
172.	Recklinghausen	72.986,88
173.	Rees	25.833,60
174.	Reichshof	52.909,38
175.	Remscheid	37.333,80
176.	Rheinbach	52.718,88
177.	Rheinberg	19.566,36
178.	Rheurdt	20.490,57
179.	Rietberg	15.018,48
180.	Rödinghausen	7.567,07
181.	Roetgen	26.232,75
182.	Rosendahl	21.003,60
183.	Rösrath	124.016,00
184.	Rüthen	21.703,02
185.	Salzkotten	17.917,20
186.	Schalksmühle	5.448,06
187.	Schieder-Schwalenberg	129.952,84
188.	Schleiden	9.359,43
189.	Schmallenberg	32.820,85
190.	Schwalmtal	10.486,34
191.	Schwelm	75.182,43
192.	Schwerte	68.106,06
193.	Selm	35.395,14
194.	Senden	4.304,04
195.	Siegburg	73.774,57
196.	Simmerath	-30.363,63
197.	Sonsbeck	21.609,12

Anlage 9

198.	Sprockhövel	325.110,92
199.	Stadtlohn	31.152,26
200.	Steinhagen	3.311,00
201.	Steinheim	18.165,60
202.	Stemwede	78.506,00
203.	Stolberg	73.763,12
204.	Straelen	4.408,30
205.	Südlohn	8.782,00
206.	Sundern	113.639,76
207.	Telgte	44.653,06
208.	Titz	22.227,72
209.	Tönisvorst	69.920,65
210.	Troisdorf	44.365,00
211.	Velbert	3.858,43
212.	Velbert	115.217,22
213.	Velen	7.396,24
214.	Versmold	8.438,46
215.	Vettweiß	12.164,22
216.	Viersen	25.060,62
217.	Voerde	39.321,37
218.	Wachtberg	102.783,39
219.	Wachtendonk	3.959,36
220.	Wadersloh	9.877,40
221.	Waldbröl	29.793,84
222.	Waldfeucht	2.368,28
223.	Waltrop	106.626,32
224.	Warburg	24.234,21
225.	Warendorf	137.419,53
226.	Warstein	64.877,44
227.	Langerwehe	10.704,93
228.	Weeze	11.221,93
229.	Wegberg	56.867,46
230.	Weilerswist	28.221,96
231.	Welper	28.844,67
232.	Wenden	14.214,00
233.	Werdohl	98.305,20
234.	Werl	141.667,35
235.	Wermelskirchen	40.423,88
236.	Wesel	3.649,64
237.	Wetter (Ruhr)	24.713,46
238.	Wickede	13.361,00
239.	Wiehl	31.336,80
240.	Willebadessen	74.270,52
241.	Willich	31.634,64
242.	Wilnsdorf	52.143,71
243.	Windeck	229.827,60
244.	Winterberg	181.225,80
245.	Wipperfürth	35.883,09
246.	Wülfrath	47.005,09
247.	Wuppertal	354.377,21

Anlage 9

248.	Xanten	3.826,90
249.	Zülpich	109.995,81
		15.016.892,48

19. August 2014

Entwurf/erstellt von:

Az: V A 1 - 42.00 -

Ref.Leit.: MR Berhörster

EV: MR Berhörster

eMail: michael.berhoerster@mbwsv.nrw.de

Haus:

Kopf: Intern MBWSV,

Raum:

Raum:

Tel.: 3843-5225

Tel.: 3843-5225

Fax:

1)

Haushalt 2015 – Finanzierungstableau zu Kap. 09 500 Titel 331 22, 883 22 neu**Vorbemerkung zur Neuveranschlagung**

Die Veranschlagung 2015 erfolgt auf der Grundlage der Mittelzuteilung des BMUB 2014 für fünf Bundesprogramme. Der Bundeshaushaltsentwurf 2015, zu dem bereits votiert wurde, enthält Budget- und Programmbezogen den VR 2014. Veränderungen für NRW in 2015 können sich allenfalls durch Aktualisierung der Verteilungskomponenten des jeweiligen Verteilungsschlüssels ergeben. Die degressive MFP - ohne VR der Programmjahre 2016 bis 2018 -, in der der Vorbehaltsbetrag des Tableaus abzuwickeln ist, betrifft die Haushaltsjahre 2012 bis 2015.

Mehrfährige Maßnahmen	Gesamt- ausgaben in T€	Bewilligt bis 2014 in T€	Vorbehalten für 2015 in T€	Vorbehalten für 2016 ff in T€
1) aus VR bis 2014	332.814	131.583	79.826	121.405
a) SE	11.553	8.690	2.187	676
b) SUW	98.148	40.213	23.539	34.396
c) ST	59.010	15.348	14.536	29.126
d) AZ	84.004	35.848	20.102	28.054
e) SD	36.754	15.331	8.787	12.636
f) KSG	43.345	16.153	10.675	16.517
2) aus VR 2015	114.533	0	5.611	108.922
a) SE	0	0	0	0
b) SUW	30.500	0	1.494	29.006
c) ST	34.318	0	1.682	32.636
d) AZ	23.757	0	1.164	22.593
e) SD	11.132	0	545	10.587
f) KSG	14.826	0	726	14.100
Zusammen	447.347	131.583	85.437	230.327

- Haushaltsansatz 2015 neu:	85.437.000 €
- VE-Ansatz 2015 neu:	108.922.000 €
o Davon 2016:	28.490.000 €
o Davon 2017:	34.390.000 €
o Davon 2018:	28.776.000 €
o Davon 2019:	17.266.000 €
- MFP 2016 ff neu:	230.327 T€
o Davon 2016:	92.557 T€
o Davon 2017:	74.462 T€
o Davon 2018:	46.042 T€
o Davon 2019:	17.266 T€

Aufstellung der sich im Bahnflächenpool befindlichen Kommunen incl. Alleeradwegprogramm

Kommune	Fläche in ha
Ahaus	< 5
Alfter	< 5
Alsdorf	< 5
Altena	< 5
Altenbeken	< 5
Attendorf	< 5
Bad Münterfel	< 5
Bad Oeynhäusen	< 5
Bad Sassendorf	< 5
Balve	< 5
Bergkamen	< 5
Blankenheim	< 5
Bochum	< 5
Borgholzhausen	< 5
Brakel	< 5
Bünde	< 5
Büren	< 5
Detmold	< 5
Dörentrup	< 5
Dornagen	< 5
Drensteinfurt	< 5
Eisdorf	< 5
Emsdetten	< 5
Erkelenz	< 5
Enxette	< 5
Especkamp	< 5
Fröndenberg	< 5
Gellenkirchen	< 5
Greven	< 5
Gittersloh	< 5
Halle	< 5
Hallenberg	< 5
Havixbeck	< 5
Heek	< 5
Hennef	< 5
Herdecke	< 5
Hierford	< 5

Kommune	Fläche in ha
Herzbröck-Clanholz	< 5
Herzogenrath	< 5
Hiddenhausen	< 5
Horn-Bad Meinberg	< 5
Horstel	< 5
Ibbenbüren	< 5
Inden	< 5
Kamten	< 5
Kempen	< 5
Kerken	< 5
Kierspe	< 5
Kirchlengern	< 5
Langenwehe	< 5
Legden	< 5
Leopoldshöhe	< 5
Lienen	< 5
Lindlar	< 5
Lohnhar	< 5
Löhne	< 5
Löhne	< 5
Lotte	< 5
Lübbecke	< 5
Lüdinghausen	< 5
Marienheide	< 5
Meckenheim	< 5
Meerbusch	< 5
Menden	< 5
Merzenich	< 5
Metelen	< 5
Nettersheim	< 5
Neuenrade	< 5
Neunkirchen	< 5
Niederzier	< 5
Nielheim	< 5
Nordwalde	< 5
Nottulin	< 5
Ochtrup	< 5
Oer-Erkenschwick	< 5

Kommune	Fläche in ha
Ostbevern	< 5
Overath	< 5
Plettenberg	< 5
Pulheim	< 5
Radevormwald	< 5
Rheide	< 5
Rheinberg	< 5
Roetgen	< 5
Schalkeühle	< 5
Schieder-Schwalenberg	< 5
Schwalmtal	< 5
Selm	< 5
Senden	< 5
Siegburg	< 5
Simmerath	< 5
Sprockhövel	< 5
Steinhagen	< 5
Steinheim	< 5
Straelen	< 5
Südlohn	< 5
Swistal	< 5
Teckenburg	< 5
Telgte	< 5
Tönisvorst	< 5
Velen	< 5
Vettweiß	< 5
Vlotho	< 5
Waltrop	< 5
Warandorf	< 5
Weeze	< 5
Werdohl	< 5
Werne	< 5
Wesseling	< 5
Westerkappeln	< 5
Wettingen	< 5
Wipperfurth	< 5

Insgesamt: 110 Kommunen

Aufstellung der sich im Bahntflächenpool befindlichen Kommunen incl. Alleinradwegeprogramm



Kommune	Fläche in ha
Aachen	10 - <50
Arnsberg	10 - <50
Ascheberg	10 - <50
Bedburg-Hau	10 - <50
Bergneustadt	10 - <50
Bestwig	10 - <50
Bielefeld	10 - <50
Billerbeck	10 - <50
Bönen	10 - <50
Borgentreich	10 - <50
Borken	10 - <50
Bottrop	10 - <50
Brilon	10 - <50
Brühl	10 - <50
Burscheid	10 - <50
Coesfeld	10 - <50
Dahlem	10 - <50
Dülmen	10 - <50
Emmerich	10 - <50
Erfstadt	10 - <50
Eschweiler	10 - <50
Eslohe	10 - <50
Euskirchen	10 - <50
Finnentrop	10 - <50
Geldern	10 - <50
Gewelsberg	10 - <50
Gladbeck	10 - <50
Grevenbroich	10 - <50
Gronau	10 - <50
Gummersbach	10 - <50

Kommune	Fläche in ha
Haltern	10 - <50
Heiligenhaus	10 - <50
Hellenthal	10 - <50
Holzwickede	10 - <50
Horstmar	10 - <50
Höxter	10 - <50
Hückeswagen	10 - <50
Hürth	10 - <50
Iserlohn	10 - <50
Issum	10 - <50
Kirchhundem	10 - <50
Kleve	10 - <50
Kranenburg	10 - <50
Laer	10 - <50
Lengerich	10 - <50
Leverkusen	10 - <50
Lippstadt	10 - <50
Lünen	10 - <50
Marl	10 - <50
Marberg	10 - <50
Mechernich	10 - <50
Meschede	10 - <50
Minden	10 - <50
Moers	10 - <50
Mühlheim	10 - <50
Münster	10 - <50
Netetal	10 - <50
Neuenkirchen	10 - <50
Neuss	10 - <50
Olpe	10 - <50

Kommune	Fläche in ha
Olsberg	10 - <50
Paderborn	10 - <50
Porta Westfalica	10 - <50
Rahden	10 - <50
Recklinghausen	10 - <50
Remscheid	10 - <50
Rommerskirchen	10 - <50
Rosendahl	10 - <50
Schmallenberg	10 - <50
Schweelm	10 - <50
Schwerte	10 - <50
Soest	10 - <50
Steinfurt	10 - <50
Titz	10 - <50
Uhna	10 - <50
Velbert	10 - <50
Wersen	10 - <50
Warburg	10 - <50
Weilerswist	10 - <50
Weller	10 - <50
Wenden	10 - <50
Wermelskirchen	10 - <50
Wesel	10 - <50
Wetter	10 - <50
Willbadessen	10 - <50
Willlich	10 - <50
Windeck	10 - <50
Winterberg	10 - <50
Wulfraath	10 - <50
Xanten	10 - <50

Insgesamt: 90 Kommunen

Aufstellung der sich im Bahnflächenpool befindlichen Kommunen incl. Alleinradwegeprogramm

Kommune	Fläche in ha
Beverungen	>50
Dorsten	>50
Hagen	>50
Hamm	>50
Rheine	>50
Witten	>50
Wuppertal	>50

Insgesamt: 7 Kommunen

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

29. Oktober 2014

Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
V A 1 - 16.05/44.01 -

Telefon 0211 3843-5225

Sehr geehrte Frau Landtagpräsidentin,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr übersende ich 60 Exemplare des
Städtebauförderprogramms NRW 2014.

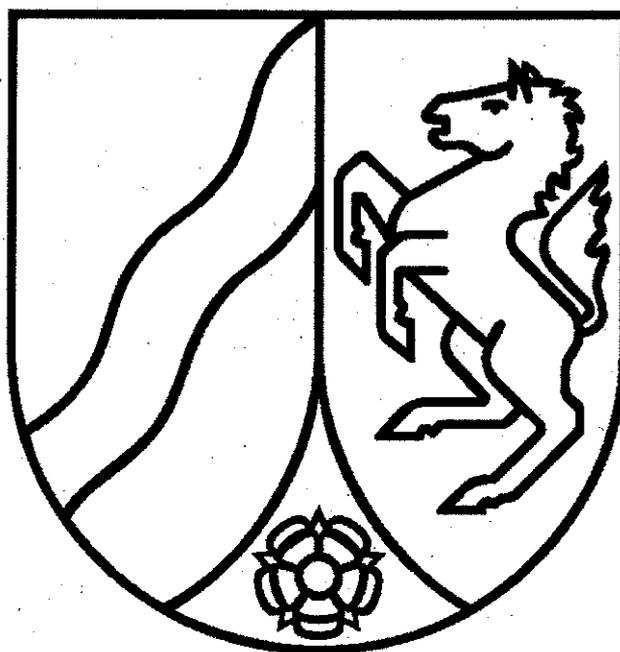
Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Städtebauförderprogramm
des Landes Nordrhein-Westfalen
2014**



Einführung

Projektliste (alphabetisch)

**Einführung in das Städtebauförderprogramm 2014
des Landes Nordrhein-Westfalen**

- Bund und Land erhöhen die Städtebauförderung – Chance und Auftrag für die Kommunen –

Selten waren die Möglichkeiten einer aktiven Stadtentwicklungspolitik so gut wie heute. Der Bund hat den langjährigen Forderungen von Kommunen und Ländern Rechnung getragen und seine Mittel für die Städtebauförderung von 455 Millionen Euro auf 700 Millionen Euro angehoben. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesmitteln wächst damit von 75 Millionen Euro auf 115 Millionen Euro an. Dafür hat Nordrhein-Westfalen lange gekämpft und schnell reagiert. Die notwendige Kofinanzierung des Landes wurde bereits mit dem Nachtragshaushalt 2014 eingebracht. Nun sind die Kommunen am Zug.

Für Investitionen in den Jahren 2014 bis 2018 werden im Programm 277 Millionen Euro vorbehaltlich des Nachtragshaushalts 2014 zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden den Kommunen durch die Bezirksregierungen zugeteilt. An der Finanzierung des Programms beteiligen sich:

- das Land Nordrhein-Westfalen mit 162 Mio. € (davon 56 Mio. € im Nachtrag 2014)
- die Bundesrepublik Deutschland mit 115 Mio. € (davon 40 Mio. € im Nachtrag 2014)

- Vorbeugend investieren

Wohnen in guter Nachbarschaft, sozialer Zusammenhalt, kulturelle Vielfalt und Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden sind keine Selbstverständlichkeiten. Sie sind ständige Aufgaben und müssen permanent neu erarbeitet und entwickelt werden. Diese Entwicklung braucht finanzielle Anreize. Wo Investitionsstaus entstehen, wo die bauliche Substanz unserer Städte verkommt, ist auch die soziale Vernachlässigung nur schwer aufzuhalten. Genau hier greift die Logik der Städtebauförderung. Rechtzeitig agieren statt teuer zu reparieren.

- **Quartiere ganzheitlich entwickeln**

Im Unterschied zu Einzelinvestitionen beruht die Städtebauförderung auf einem integrierten Ansatz. Sie nimmt den ganzen Stadtteil, das Quartier, die Nachbarschaft in allen Aspekten in den Blick und aktiviert die Menschen dort, sich an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes selbst zu beteiligen. Das betrifft die Bürgerinnen und Bürger, private Immobilieneigentümer, aber auch Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Handel, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen. Städtebauförderung spricht alle an.

- **Programme zur Stärkung der Innenstädte, der Historischen Stadtkerne sowie der Stadt- und Ortsteilzentren**

80% aller Menschen in Nordrhein-Westfalen leben in Städten. Diese Städte unterliegen einem kontinuierlichen Stabilisierungs- und Umbauprozess, in welchem sich die Stadtstrukturen fortwährend erneuern und sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen müssen. Besonders die Ruhrgebietsstädte haben langjährige Erfahrungen mit Strukturwandel, Einwohnerverlusten und Integrationsaufgaben. Unbestreitbar ist, dass der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel keine vorübergehende Krise einer Stadt bzw. einer Region sondern eine alle gesellschaftlich relevanten Bereiche umfassende Veränderung darstellt. Die Stärkung der Innenstädte ist von zentraler Bedeutung:

Für 79 Maßnahmen der Projektliste in den Programmen

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (51 Maßnahmen) und
- Städtebaulicher Denkmalschutz (28 Maßnahmen)

sind Zuschüsse in Höhe von 85 Mio. € vorgesehen.

Kooperation ist der richtige Weg für eine regional abgestimmte Baulandpolitik. Eine kommunale Konkurrenz um Einwohner bzw. ein Abwerben junger Familien aus Nachbarstädten macht gesamtgesellschaftlich wenig Sinn. Stattdessen ist es erforderlich, die Potenziale und die Schwächen der einzelnen Standorte herauszuarbeiten, eine realistische Perspektive für zukünftige Bedarfe vor dem Hintergrund seriöser Daten herauszuarbeiten und auf der Grundlage eines solchermaßen entwickelten Standortprofils erforderliche Standortentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Eine

solche Vorgehensweise erfordert regionale Kooperation statt interkommunaler Konkurrenz und kann eine insgesamt optimierte Anpassung an Wachstums- oder Schrumpfungsprozesse ermöglichen.

- **Programme Soziale Stadt und Stadtumbau West**

Mit dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt werden Quartiere mit städtebaulichen Missständen und einer einkommensarmen bzw. benachteiligten Bevölkerung behutsam erneuert. Schwerpunkte der Erneuerungsstrategien bilden insbesondere Investitionen in das Wohnumfeld und die soziale Infrastruktur unter intensiver Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Maßnahmen der Sozialen Stadt dienen nicht nur der baulichen und infrastrukturellen Verbesserung des Gebietes, sondern haben auch eine soziale Stabilisierung zum Ziel. Deshalb ist die Bündelung von investiven und investitionsbegleitenden Einzelmaßnahmen erforderlich. Die Verbesserung der Wohnumfeldqualität, die Entwicklung von Brachflächen sowie wohnungspolitische Maßnahmen helfen in diesen ressortübergreifenden Ansätzen ebenso wie wirtschafts- und bildungspolitische Maßnahmen, Stadtquartiere aufzuwerten und zu stabilisieren. Die große Bedeutung der Themen Migration und Bildungsbenachteiligung in den Programmstadtteilen haben erhöhte qualitative Anforderungen an die soziale und kulturelle Stadtteilinfrastruktur zur Folge. Die direkte Beteiligung der Menschen an den Erneuerungsprozessen ist eine wichtige Grundlage der Programme. Es sollen Menschen befähigt werden, das Stadtteileben selbst aktiv zu gestalten. Auf diese Weise werden die Lebensbedingungen für die Menschen in ihren Stadtteilen in einem umfassenden Sinne verbessert.

Die aus dem Programm „Stadtumbau West“ geförderten Quartiere verfolgen zum einen die Strategie des nachhaltigen Umbaus von Stadtquartieren, die ihre Funktion verloren haben oder denen weitere Funktionsbeeinträchtigung droht. Dabei werden z. B. Wohnquartiere umgebaut, die in ihrer Substanz nicht mehr den heutigen Wohnverhältnissen genügen, oder städtische Eingangssituationen wie Bahnhofsquartiere neu geordnet. Außerdem werden Brachflächen revitalisiert und wieder neuen Nutzungen zugeführt.

Die Projektliste enthält für das Programm der Sozialen Stadt insgesamt 46 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 79,6 Mio. €.

Für 47 Maßnahmen der Projektliste im Programm für den Stadtumbau West sind Zuschüsse in Höhe von 73,5 Mio. € enthalten.

- **Programm für Kleinere Städte und Gemeinden**

Vermeehrt müssen sich Klein- und Mittelstädte der Ballungsrandzonen und des ländlichen Raumes mit erheblichen Funktionsverlusten auseinandersetzen. Einwohnerverluste und Alterungsprozesse der Bevölkerung erfordern angesichts der kommunalen Finanzkrise gerade auch in kleineren Kommunen ganz neue Antworten auf angemessene und langfristig tragfähige Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Entsprechende Lösungsvorschläge erfordern dabei zunehmend neue Formen regionaler Kooperation und Arbeitsteilung. Vor allem für die Bewältigung solcher Aufgaben in den vormals intakten Städten und Gemeinden wird konzeptionelle, handlungsorientierte und finanzielle Unterstützung angeboten, um Entwicklungs- und Erneuerungsprozesse aktiv zu gestalten. Im Programm für die Kleineren Städte und Gemeinden sind 34 Maßnahmen mit Zuschüssen in Höhe von 38,7 Mio. € enthalten.

- **REGIONALEN und RVR**

Mit den REGIONALEN verfügt Nordrhein-Westfalen über ein bundesweit beachtetes Stadterneuerungsinstrument zur Gestaltung des ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandels. Der ressortübergreifende Ansatz bündelt bestehende Förderprogramme. Er initiiert und stärkt regionale Kooperationsprozesse anhand konkreter Projekte. Er bietet so die Möglichkeit, in den REGIONALE-Räumen modellhafte Lösungen von Zukunftsfragen konzentriert umzusetzen. Von den insgesamt 206 Maßnahmen der oben genannten unterschiedlichen Programme sind 26 Maßnahmen zugleich REGIONALE-Projekte. Hierfür ist ein Programmanteil in Höhe von 40,4 Mio. € des Gesamtbudgets von 276,8 Mio. € berücksichtigt worden.

Die Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebietes haben das „Konzept Ruhr“ unter dem Leitbegriff „Ruhr 2020 Plus“ vorgelegt. Darin wird die Absicht bekräftigt, in den drei Säulen „Stadt – Bildung – Klima“ den Wandel der Metropole Ruhr in der nächsten Dekade zu gestalten. Die Initiative ist in eine Reihe weiterer Aktivitäten im Ruhrgebiet eingebunden. Dazu zählt das Neue Emschertal mit der Emschergenossenschaft, dem RVR und den Städten. In der Region zwischen Duisburg und Dortmund entlang der Emscher und des Rhein-Herne-Kanals – dem Neuen Emschertal – sind die Folgen der demografischen Entwicklung beson-

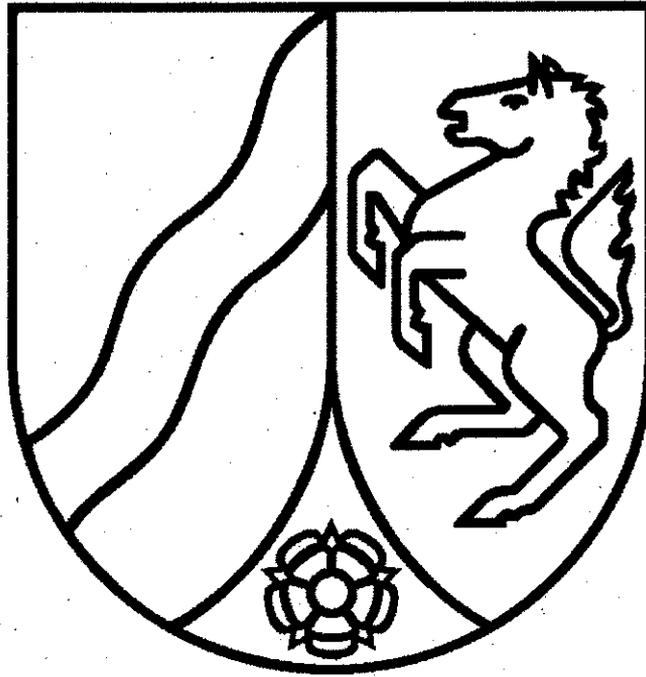
ders spürbar. Dort werden mit den bisher gestarteten und künftigen Infrastrukturvorhaben beispielhafte Projekte und Strategien weiter entwickelt. Dies betrifft insbesondere den Umbau des Gewässersystems in Verbindung mit der Umgestaltung von Landschaft und von Städten für mehr Lebens- und Freizeitqualität, neue Wohnformen, neue Mobilitätsangebote und neue Formen der Organisation und Partizipation. Dabei werden die vorhandenen Initiativen im Ruhrgebiet einbezogen. Für die Stadterneuerung und Stadtentwicklung im Ruhrgebiet sind 64 Projekte von 206 Projekten mit einem Förderanteil von 102,5 Mio. € des Gesamtbudgets von 276,8 Mio. € berücksichtigt worden.

- Lokale Beschäftigung fördern

Durch die Einbindung der vielen Akteure und durch die räumliche und zeitliche Konzentration entfaltet die Städtebauförderung eine enorme Bündelungswirkung. Städtebauförderung zieht in der Regel viele kleinteilige Aufträge nach sich. Der weit überwiegende Teil aller öffentlichen Aufträge geht an Unternehmen in der Stadt oder in der Region. Die eingesetzten Mittel führen auf diese Weise vor Ort zu mehr Beschäftigung, mehr Sozialversicherungsbeiträgen, höheren Steuereinnahmen und damit zur Entlastung auch der kommunalen Kassen. Dieses Anreizsystem macht die Städtebauförderung zum flächendeckenden Wirtschafts- und Konjunkturprogramm und zum idealen Instrument, um nachhaltig in die soziale und die strukturelle Erneuerung unserer Städte und Gemeinden zu investieren. Es war daher nicht nur ein Gebot der sozialen Verantwortung, die Mittel der Städtebauförderung auf ein angemessenes Niveau zu heben, sondern auch der wirtschaftlichen Vernunft.

Heimat vor der Haustür zu schaffen und zu erhalten, die Entwicklung neuer Mobilität, die Erneuerung der städtischen Infrastrukturen und der ökologische Umbau von Gebäuden und Quartieren – das sind die vier großen Herausforderungen, vor denen unsere Stadtgesellschaften heute stehen. Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam gefordert, diese Zukunftsaufgaben zu stemmen. Das Land Nordrhein-Westfalen steht zu dieser Verantwortung und unterstützt die Kommunen in ihrem Gestaltungswillen.

Städtebauförderprogramm NRW 2014



Projektliste

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Aachen (Städteregion Aachen)	Soziale Stadt, Aachen - Nord	2.564.000 €	Integrierte Quartiererneuerung: energetische Erneuerung Turnhalle Feldstraße, Stadtteilmanagement, Verfügungsfonds, Eigentümerberatung	F
Aachen (Städteregion Aachen)	Aktive Zentren, Aachen - Brand	2.310.000 €	Umgestaltung Marktplatz und Umfeld	F
Ahaus (Kreis Borken)	KSG, Regionale 2016, Aktives Zentrum Innenstadt	296.000 €	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung im Zusammenhang mit dem Regionale 2016- Projektauftrag "Innen Leben"	F
Ahlen (Kreis Warendorf)	Soziale Stadt, "Südenstadteil"	2.678.000 €	Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für Ahlen-Süd: energetische Sanierung und bauliche Weiterentwicklung des Jugend- und Kinderhauses Ahlen (JuK Haus), Stadtteilmanagement	F
Altena (Märkischer Kreis)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet "Altena 2015"	70.000 €	Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2014, Projekt: Fortschritt durch Wandel"	F
Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, SG Historische Altstadt	3.013.000 €	Sicherung der Umnutzung historisch bedeutsamer Gebäude und Ensembles; Umgestaltung des öffentlichen Raums; Energetische Sanierung Gymnasium Laurentianum und Altes Rathaus	F
Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Regionale 2013, SG Histor. Altstadt Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	483.000 €	Erweiterung des Sauerlandmuseums zum Museums- und Kulturforum Südwestfalen; Umgestaltung öffentlicher Raum	F
Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Neheim-Nord	374.000 €	Reaktivierung der innenstadtnahen Industriebrachen an der Möhnestraße in Arnsberg-Neheim; energetische Verbesserung Bürgerhaus und Turnhalle Moosfelde; Lichtkonzept	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Bad Berleburg (Kreis Siegen-Wittgenstein)	KSG, Regionale 2013, "Meine Heimat 2020" - Jugendforum am Markt	1.233.000 €	Sicherung der Daseinsvorsorge: Weiterentwicklung des Bürgerhauses einschließlich des Marktplatzes für multifunktionale Nutzung mit einhergehender energetischer Sanierung und der Schaffung barrierefreier Zugänge	N
Bad Berleburg (Kreis Siegen-Wittgenstein)	KSG, Regionale 2013, "Meine Heimat 2020" - Alte Schule Schwarzenau	117.000 €	Sicherung der Daseinsvorsorge: Errichtung eines Nachbarschaftstreffpunktes mit Dorfcafé im Rahmen des Umbaus der alten Schule für seniorengerechtes Wohnen	N
Bad Driburg (Kreis Höxter)	Aktive Zentren, Aktives Stadtzentrum Bad Driburg	205.000 €	Aufwertung der Caspar-Heinrich-Straße als wichtige Verbindung zwischen Innenstadt und Kurpark	F
Bad Lippspringe (Kreis Paderborn)	Aktive Zentren, Aktives Stadtzentrum Innenstadt	920.000 €	Aufwertung der Fuß- und Radwegeverbindungen im Bereich der Thunebachaue und der Dedinger-Heide-Seen	F
Bad Salzuflen (Kreis Lippe)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historischer Kurbereich	2.466.000 €	Umgestaltung Parkstraße; Umgestaltung Vorplatz Kurgaszentrum; Standortaufwertung im privaten Bereich; Energetische Sanierung der Wandel- und Brunnenhalle des Baudenkmals Altes Kurzentrum	F
Bad Salzuflen (Kreis Lippe)	Aktive Zentren, Aktive Innenstadt Bad Salzuflen	738.000 €	Umgestaltung des Salzhoofs, der Bleichstraße und eines Teilstücks der Milliau-Promenade; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	F
Bad Wünnenberg (Kreis Paderborn)	KSG, Region Südliches Paderborner Land	810.000 €	Standortaufwertung im privaten Bereich; Umgestaltung Aatal zum barrierefreien Mehrgenerationenpark; barrierefreie, generationsübergreifende und energetische Neugestaltung des Freibades; Einrichtung eines Verfügungsfonds	F
Balve (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013", WasserEisenLand "Luisenhütte Wocklum; "Kleine Luise" (Märkischer Kreis)	147.000 €	Errichtung eines Spielplatzes "Energie und Technik" auf dem Gelände des Industriemuseums "Luisenhütte Wocklum"	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Barntrup (Kreis Lippe)	KSG, Region Nordlippe	2.636.000 €	Energetische Sanierung und Umnutzung sowie Teiltrückbau der Hauptschule Barntrup; Standortaufwertung im privaten Bereich; Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Umfeld des "Oberen Teiches" und des Dorfplatzes Sonneborn; Einrichtung eines Verfügungsfonds	F
Beckum (Kreis Warendorf)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet "Innenstadt Beckum"	414.000 €	Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes INNENSTADT Beckum u.a. durch Umgestaltung von Kettelerstraße/Soestkamp	F
Bergheim (Erfeldkreis)	Soziale Stadt, Bergheim - Süd-West	935.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Rückbau der Hochhäuser Berliner Ring 41-45	F
Bielefeld (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Bielefeld - Sennestadt	640.000 €	Anlage eines Waldparks zur Aufwertung der Quartiere Innstraße und Schillinggelände; Energetische Sanierung des Sennestadt-Pavillons; Fortsetzung des Quartiersmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit	F
Bielefeld (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Nördlicher Innenstadtrand	240.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: barrierefreie und energetische Ertüchtigung des Stadtteilzentrums Falkendom	F
Billerbeck (Kreis Coesfeld)	KSG, Innenstadt und demographischer Wandel Billerbeck	782.000 €	Ausbau Johannisschulhof; Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus; Citymanagement und Verfügungsfonds; Regionale Projekt Wohnen mit (Mehr-)Wert; Quartiersmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	F
Blomberg (Kreis Lippe)	Städtebaul. Denkmalschutz, Innenstadt Blomberg	299.000 €	Umgestaltung des Hagen- und des Volmerplatzes; Sanierung der Stadtmauer	F
Bocholt (Kreis Borken)	KSG, Regionale 2016, KuBAal - Kulturquartier Bocholter Aa und Industriestraße	10.400.000 €	Sicherung der Daseinsvorsorge: Erschließung eines urbanen Quartiers zwischen Innenstadt und Aasee für Wohnen, Kultur und Bildung	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Bochum (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Westend	1.035.000 €	Umsetzung des fortgeschriebenen Entwicklungskonzeptes mit dem Schwerpunkt Goldhamme: Gestaltung Grünflächen, Quartiersmanagement, Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Bochum (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Innenstadt	764.000 €	Attraktivierung der Innenstadt durch Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Kortumstraße	F
Bochum (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Sanierungsgebiet Innenstadt West	702.000 €	Umgestaltung eines ehemaligen Geländes der Thyssen- Krupp-Stahl AG in ein multifunktionales Stadtquartier (Flächen nördlich und westlich der Jahrhunderthalle); Netzwerk Stadtumbau West	F
Bochum (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Dahlhausen	598.000 €	Anbindung Dahlhausens an die Ruhraue durch Verbesserung der Wegebeziehungen; Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes	F
Bochum (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Innere Hustadt	144.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Erneuerung einer in den 1960er/1970er Jahren entstandenen hochverdichteten Wohnsiedlung, Fortsetzung Quartiersmanagement und Verfügungsfonds	F
Bonn (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Bonn - Tannenbusch	3.515.000 €	Verbesserung der Wegebeziehungen im Sanierungsgebiet; Standortaufwertung im privaten Bereich; Quartiersmanagement; Verfügungsfonds	F
Bonn (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Masterplan Innere Stadt Bonn	1.012.000 €	Projektsteuerung; Umgestaltung Mülheimer Platz und Brüdergasse; Gestaltung Grünfläche Windeckbunker und Baumschulwäldchen mit Spielplatz	N
Borchen (Kreis Paderborn)	KSG, Region Südliches Paderborner Land	67.000 €	Herrichtung der Freizeitanlage "Jugend aktiv"	F
Bottrop (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Innovation-City	2.925.000 €	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur energetischen Erneuerung; Projekt- und Quartiersmanagement; Umgestaltung Gladbecker Straße	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Bottrop (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Lehmkuhle/Ebel (Kooperation mit der EmscherGenossenschaft)	1.080.000 €	Fortsetzung der Kooperation "Gemeinsam für das Neue Emschertal": Verknüpfung von Stadterneuerung und Emscherumbau	F
Brakel (Kreis Höxter)	Städtebaul. Denkmalschutz, Historischer Stadtkern Brakel	1.323.000 €	Umgestaltung Hanekamp; Verfügungsfonds; Standortaufwertung im privaten Bereich; Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau der Gebäude "Haus Gaentzsch" und "Alte Waage"	F
Brakel (Kreis Höxter)	Soziale Stadt, Bökendorfer Grund	1.204.000 €	Errichtung einer Kletterhalle als Gemeinbedarfseinrichtung	F
Brühl (Erfkreis)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Brühl-City (Innenstadt)	2.409.000 €	Neugestaltung des öffentlichen Raums am Haltepunkt "Brühl-Mitte"; Modernisierungsmaßnahmen am Balhasar-Neumann-Platz	F
Castrop-Rauxel (Kreis Recklinghausen)	Soziale Stadt, Castrop-Rauxel - Habinghorst	908.000 €	Abschluss der Quartiererneuerung: Herrichtung von Spiel- und Aufenthaltsflächen; Standortaufwertung im privaten Bereich, Umbau Lange Straße, Stadtteilmanagement	F
Coesfeld (Kreis Coesfeld)	Aktive Zentren, Regionale 2016, Stadttumbau BerkelSTADT Coesfeld	195.000 €	Vorbereitende Planungen zur Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes INNENSTADT	N
Dahlem (Kreis Euskirchen)	KSG, Ortskern Dahlem	160.000 €	Interkommunales Konzept für Dahlem und Hellenenthal: Aufwertung des öffentlichen Raums und Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Delbrück (Kreis Paderborn)	Aktive Zentren, Innenstadt Delbrück	332.000 €	Umgestaltung des Pfarrgartens und der "Lange Straße" zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität	F
Detmold (Kreis Lippe)	Städtebaul. Denkmalschutz, Erhaltungsgebiet Detmold - Innenstadt	782.000 €	Pilotprojekt "Wohnen im historischen Stadtkern"; Aufwertung der Grünachse Bahnhofstraße; Aufwertung des öffentlichen Raums entlang des Mühlengrabens; Fußwegeverbindungen entlang der Werre	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Dinslaken (Kreis Wesel)	Soziale Stadt, Dinslaken - Lohberg / Blumenviertel	1.999.000 €	Stadtteilbezogene Öffnung GGS Klaraschule: energetische Sanierung, barrierefreier Umbau und Neubau eines Mehrzweckversammlungsraums; Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil	F
Dinslaken (Kreis Wesel)	Aktive Zentren, Dinslaken - Innenstadt	1.374.000 €	Fortschreibung Städtebauliches Entwicklungskonzept; städtebaulicher Wettbewerb Bahnhofplatz; Projektsteuerung; Sanierung der GGS Gartenschule	F
Dörentrup (Kreis Lippe)	KSG, Region Nordlippe	118.000 €	Öffentlichkeitsarbeit- und beteiligung; Einrichtung eines Verfügungsfonds; Umgestaltung Mühlenstraße	F
Dormagen (Rhein-Kreis Neuss)	Soziale Stadt, Dormagen - Horrem	378.000 €	Integrierte Quartierserneuerung; Planung und Bürgerbeteiligung, Aufwertung des Marktplatzes, Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil	N
Dorsten (Kreis Recklinghausen)	Stadtumbau West, Stadtumbau Lippeter	1.482.000 €	Städtebauliche Aufwertung und Anpassung des Umfeldes Lippeter	F
Dorsten (Kreis Recklinghausen)	Soziale Stadt, Dorsten - Hervest	406.000 €	Verstärkung der Prozesse im Quartier durch Fortsetzung Stadtteilmanagement und Öffentlichkeitsarbeit; Gestaltung Stadtteilplatz Memelstraße	F
Dortmund (Kreisfreie Stadt)	Städtebaul. Denkmalschutz, Kokerei Hansa (Industriedenkmalstiftung)	1.926.000 €	Denkmalgerechte Instandsetzung der Kaminkühler 1 bis 4 auf der Kokerei Hansa in Dortmund	F
Dortmund (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Hörde / Phönix Ost	1.866.000 €	Bauliche Aufwertung des Stadtteilzentrums Hörde in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung	F
Dortmund (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Stadtumbauegebiet Westerfild / Bodelschwingh	1.180.000 €	Integrierte Erneuerung von Wohnungsbestand und öffentlichem Raum; Standortaufwertung im privaten Bereich; Quartiersmanagement	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Dülmen (Kreis Coesfeld)	Aktive Zentren, Regionale 2016, Stadtbaugebiet Innenstadt	1.532.000 €	Projekt "Ein Haus für Alle": Errichtung eines intergenerativen Zentrums (IGZ) im Rahmen der Innenstadtentwicklung	F
Düren (Kreis Düren)	Soziale Stadt, Düren - Nord	748.000 €	Aufwertung des öffentlichen Raums; Stadtteilmanagement zur Verstärkung der Gesamtmaßnahme	F
Düsseldorf (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Düsseldorf - Wersten / Holthausen	1.939.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Eingangsgestaltung Hochhäuser und Aufwertung Innenhöflichen, Nachbarschaftsgärten, Neubau Jugendfreizeiteinrichtung und Nachbarschaftszentrum "Aktiv-Treff Wersten", Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil, Quartiersmanagement	F
Düsseldorf (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Düsseldorf - Oberbilk / Flingern	1.268.000 €	Platzgestaltung Oberbilk Markt und Puschkinplatz	F
Düsseldorf (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Düsseldorf - Innenstadt Süd-Ost	1.074.000 €	Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit; Aufwertung des öffentlichen Raums; Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Düsseldorf (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Düsseldorf - Rath / Mörsenbroich	276.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Umbau Bolzplätze Osterfelderstraße und Jugendfreizeiteinrichtung Ekkehardstraße, Fuß- und Radweg Rafter Korso Nord, Standortaufwertung im privaten Bereich, Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil, Quartiersmanagement	F
Duisburg (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Duisburg - Innenstadt	5.852.000 €	Gestaltung Bahnhofsvorplatz, Aufwertung Mercatorquartier, Städtebaulicher Wettbewerb, Altstadtmanagement	N
Duisburg (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Duisburg - Hochheide	5.811.000 €	Integrierte Weiterentwicklung der Hochhaussiedlung Hochheide: Rückbau von verwahten Immobilien und soziale Stabilisierung des Quartiers	F
Duisburg (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Duisburg - Hochfeld	594.000 €	Städtebauliche Aufwertung des Hochfelder Marktes; Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil; Stadtteilmanagement	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Duisburg (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Duisburg - Marxloh	578.000 €	Gestaltung eines Quartiersplatzes St. Pauli; Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil; Stadtteilmanagement	F
Duisburg (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Duisburg - Laar	510.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Aufwertung des Kinderspielfeldes an der Florastraße, Aufwertung der Ortseingänge, Rückbau von verwahrlosten Immobilien	F
Enger (Kreis Herford)	KSG, Ortskern Enger	368.000 €	Neugestaltung und Aufwertung bestehender Wege (Bereich Bielefelder Straße von der Echterbeck-Kreuzung bis zur Hagenstraße); Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Barmeierplatzes	F
Essen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Essen - Katernberg (Stiftung Zollverein)	9.236.000 €	Dach- und Fachsanierung der Bandbrücken auf der Kokerei	F
Essen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Altenessen-Süd / Nordviertel	2.262.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Radwegeanschluss "Rheinische Bahn / Segerothpark", Standortaufwertung im privaten Bereich, Erschließung Nordpark, Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil	F
Essen (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Schloss Borbeck und Umfeld	1.292.000 €	Gestaltung Schlosspark und Busbahnhof Fürstbissinstraße; Wohnumfeldverbesserung	F
Essen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Bochold / Altendorf-Nord	1.086.000 €	Fortsetzung des Stadumbauprozesses: Standortaufwertung im privaten Bereich, Stadumbaubüro	F
Extertal (Kreis Lippe)	KSG, Ortskerne Extertal	174.000 €	Aufwertung der Gehwegs- und Aufenthaltsbereiche im Ortsteil Silixen	F
Freudenberg (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Städtebaul. Denkmalschutz, Alter Flecken	200.000 €	Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes der historischen Altstadt; Standortaufwertung im privaten Bereich	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014
 - Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Geilenkirchen (Kreis Heinsberg)	Stadtumbau West, Fliegerhorst siedlung Geilenkirchen - Teveren	26.000 €	Konzeption für eine ehemalige militärische Wohnsiedlung	N
Geldern (Kreis Kleve)	Stadtumbau West, Bahnhofsumfeld	688.000 €	Herrichtung der Brachenflächen im Bereich des Bahnhofsumfelds als Standort für Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen	F
Geldern (Kreis Kleve)	Stadtumbau West, Sanierungsgebiet Stadtkern Geldern	324.000 €	Weiterentwicklung und Stärkung des Versorgungs- und Dienstleistungszentrums Stadtkern Geldern	N
Gelsenkirchen (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Stadumbaugebiet City	4.874.000 €	Umgestaltung Eberstraße; Umbau Aula Gertrud-Bäumer-Realschule; Stadumbaubüro; Öffentlichkeitsarbeit	F
Gelsenkirchen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, (Stadtumbau West) Gelsenkirchen - Schalke	758.000 €	Erwerb und Rückbau von Wohngebäuden; Beratung und Aktivierung von Hauseigentümern; Standortaufwertung im privaten Bereich; Umgestaltung Grilloplatz	F
Gelsenkirchen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Gelsenkirchen - Hassel und Herten - Westerholt / Bertlich	624.000 €	Interkommunale integrierte Stadtteilentwicklung: Umgestaltung August-Schmidt-Platz; Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Gelsenkirchen (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Revitalisierung Bochumer Straße	607.000 €	Städtebauliche Neuordnung und Aufwertung der Bochumer Straße; Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Gelsenkirchen (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Stadumbaugebiet Tossehof	331.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Standortaufwertung im privaten Bereich, Modernisierungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit	F
Gladbeck (Kreis Recklinghausen)	Soziale Stadt, Gladbeck - Mitte	1.861.000 €	Familienfreundliche städtebauliche Umgestaltung der Innenstadt: Aufwertung des öffentlichen Raums, Standortaufwertung im privaten Bereich, Quartiersmanagement	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Grevenbroich (Rhein-Kreis Neuss)	Stadtumbau West, Grevenbroich - Innenstadt	358.000 €	Aufwertung des öffentlichen Raums; städtebauliche Planungen; Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit; Verfügungsfonds	N
Gronau (Westf.) (Kreis Borken)	Aktive Zentren, Innenstadt Gronau	102.000 €	Vorbereitende Planungen zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt	N
Gütersloh (Kreis Gütersloh)	Aktive Zentren, Innenstadt	125.000 €	Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes; Standortaufwertung im privaten Bereich; Einrichtung eines Verfügungsfonds	N
Gummersbach (Oberbergischer Kreis)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Nördliche Innenstadt	3.808.000 €	Integrierte Erneuerung des nördlichen Innenstadtbereichs: Bau des Linden-Forums	N
Hagen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Hagen - Wehringhausen	124.000 €	Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils durch städtebauliche, ökonomische, sozialintegrative und strategische Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Räume und des Wohnumfeldes	F
Haltern am See (Kreis Recklinghausen)	Aktive Zentren, Regionale 2016, Attraktives Haltern am See	1.232.000 €	Regionale-Projekt "Wassermodell im Zweistromland"; Gestaltung Wasserterrassen und Vorplatz mit Infobereich sowie Behindertenparkplatz	F
Halver (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013, "Oben an der Volme", Innenstadt Halver	440.000 €	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Zentrum und Stärkung der Zentralität	F
Hamm (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Hamm - Westen	5.915.000 €	Integrierte Erneuerung des Stadtteils Hamm-Westen (Fläche Schacht Franz und das Quartier Isenbecker Hof); Herrichtung Waldenburger Straße; Rahmenplanung Bergwerk Ost	F
Hamm (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Bahnhofsquartier	69.000 €	Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2014, Projekt: ECHTE HAMMER"	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Westf. Industriemuseum Henrichshütte Hattingen (LWL)	1.140.000 €	Instandsetzung und Umnutzung der Gebäldehalle zu einem Ausstellungsbereich	F
Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Hattingen - Innenstadt	300.000 €	Attraktivierung der historischen Innenstadt: Umnutzung Holschentor-Schule, Aufwertung Grünfläche Hillischer Garten	N
Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kreis)	Stadtumbau West, Hattingen Welper	32.000 €	Aufwertung des öffentlichen Raums: Planung Thingstraße, Gestaltungshandbuch	F
Hellenthal (Kreis Euskirchen)	KSG, Ortskern Hellenthal	189.000 €	Interkommunales Konzept für Dahlem und Hellenthal: Aufwertung des öffentlichen Raums und Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Herdecke (Ennepe-Ruhr-Kreis)	Stadtumbau West, Herdecke - Mitte	172.000 €	Revitalisierung der Fußgängerzone; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014, Projekt: Herdecke neu erleben"	F
Herford (Kreis Herford)	Aktive Zentren, Innenstadt Herford	1.213.000 €	Umgestaltung und Aufwertung des Umfeldes des ehemaligen Kaufhof-Areals; Lichtkonzept Innenstadt; Standortaufwertung im privaten Bereich; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	F
Herne (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Wanne-Mitte	4.516.000 €	Bauliche und funktionale Stärkung des Stadtteils "Wanne-Mitte": Umbau der ehemaligen Königin-Luisen-Schule	F
Herne (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Stadtumbaugebiet Herne-Mitte	1.884.000 €	Aufwertung und Umgestaltung des öffentlichen Raums; Aufwertung des Gebäudebestandes; Aufbereitung und Wiedernutzbarmachung vorhandener Brachflächen	F
Herscheid (Märkischer Kreis)	Aktive Zentren, Ortsmitte Herscheid	610.000 €	Aufwertung und Umgestaltung des öffentlichen Raums, Aufwertung des Gebäudebestandes, Aufbereitung und Wiedernutzbarmachung vorhandener Brachflächen als Freizeitanlage	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Herten (Kreis Recklinghausen)	Soziale Stadt, Herten Nord (Industriedenkmalstiftung)	1.473.000 €	Sanierung des denkmalgeschützten Schachtgerüstes 3 und des Maschinenhauses auf der ehem. Zeche Schlägel und Eisen	F
Herten (Kreis Recklinghausen)	Soziale Stadt, IHK Westerholt / Bertlich	200.000 €	Interkommunale integrierte Stadtteilentwicklung: Umgestaltung des Stadtteilplatzes Dorfanger	F
Herzebrock-Clarholz (Kreis Gütersloh)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Gewerbebrache Gildemeister	28.000 €	Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Hilden (Kreis Mettmann)	Aktive Zentren, Innenstadt Hilden	607.000 €	Erstellung Integriertes Handlungskonzept; Öffentlichkeitsarbeit; Umgestaltung Kreuzungsbereich Robert-Gies-Straße / Schulstraße; Projektmanagement; Gestaltung Mittelstraße / Platz an St. Jakobus	N
Hövelhof (Kreis Paderborn)	Aktive Zentren, Ortskern Hövelhof 2020	417.000 €	Anlage eines Platzes mit Fußwegeverbindung im Bereich Paderborner Straße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität; Modernisierung und Instandsetzung des ehemaligen Küsterhauses	F
Höxter (Kreis Höxter)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Innenstadt	559.000 €	Umgestaltung der Wallstraße; Standortaufwertung im privaten Bereich; Sanierung und Instandsetzung der Stadtmauer	F
Iserlohn (Märkischer Kreis)	Soziale Stadt, Regionale 2013, Südl. Innenstadt / Obere Mühle	2.166.000 €	REGIONALE 2013 - Integrierte Quartiersentwicklung; Neugestaltung "Platz der Bürger - Platz der Kulturen", Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen, Bürgergarten	F
Issum (Kreis Kleve)	KSG, Ortskern Issum	1.397.000 €	Grundwerb; Planung und Öffentlichkeitsarbeit; Sicherung der Daseinsvorsorge; Errichtung eines multifunktionalen Platzes	N
Kalletal (Kreis Lippe)	KSG, Region Nordlippe	221.000 €	Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Umgestaltung und Aufwertung bestehender Plätze (Marktplatz, Mühlendam Hohenhausen); Attraktivierung der innerörtlichen Wegeverbindungen; Flächen- und Leerstandsmanagement	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Kamen (Kreis Unna)	Aktive Zentren, Innenstadt V	39.000 €	Stärkung des Stadtzentrums für Gewerbe und Wohnen; Öffnung der Seseke zur Innenstadt	F
Kempen (Kreis Viersen)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet "Thomasstraße/Burgstraße"	25.000 €	Machbarkeitsstudie für Freiraumgestaltung Klosterhof und Umgestaltung des Eingangs zum Kulturforum Franziskanerkloster	F
Kleve (Kreis Kleve)	Aktive Zentren, Innenstadt Kleve	330.000 €	Stärkung der Innenstadt und Aufwertung als Wohnstandort durch Gestaltung des öffentlichen Raums	N
Köln (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Köln - Lindweiler	970.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Aufwertung des öffentlichen Raums, Neugestaltung Spielplätze, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds für Bewohnerprojekte im Stadtteil	N
Krefeld (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Krefeld - Innenstadt	3.977.000 €	Umgestaltung Neusser Straße; Umgestaltung Blumenplatz; Standortaufwertung im privaten Bereich; Umnutzung Alte Samtweberei; Gestaltung Umfeld Kaiser-Wilhelm-Museum	F
Kreuztal (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Fritz-Eiler-Siedlung	463.000 €	Wohnumfeldverbesserung in einer innenstadtnahen Wohnsiedlung; Quartiersmanagement, Nachbarschaftstreff und Abenteuerspielplatz	F
Kreuztal (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld / Heugraben	425.000 €	Teilerwerb und Reaktivierung einer innenstädtischen Kaufhausbrache am Roten Platz zu einem medien- und kulturorientierten Zentrum; Platz- und Straßenraumgestaltung	F
Legden (Kreis Borken)	KSG, Regionale 2016, ZukunftsDORF Legden - Leben und Lernen über Generationen	465.000 €	Barrierefreie Gestaltung des Ortskerns; Aufwertung des öffentlichen Raums	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Lemgo (Kreis Lippe)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern	1.770.000 €	Barrierefreier Umbau, energetische Erüchtigung und Erweiterung des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake; Umgestaltung der Mittelstraße und der Stiftstraße; Verbesserung der Städteingangssituation und Gestaltung der Grünflächen am Lahgenbrücker Tor; Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Lennebstadt (Kreis Olpe)	KSG, Regionale 2013, "Lenneschiene" - Sanierungsgebiet Ortskern Altenhundem	1.423.000 €	Attraktivierung bestehender Plätze und verbindender Passagen im Zentrum von Altenhundem zu einer Achse Bahnhof-Markt-Platz-Höfe-Wigey-Lenne; Öffentlichkeitsarbeit	F
Leverkusen (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet "neue bahnstadt opladen" (Westteil)	9.672.000 €	Entwicklung einer Bahnbrache zu einem neuen Stadtquartier für Wohnen, Bildung, Arbeiten und Freizeit: Gütergleisverlegung im Westteil	F
Lichtenau (Kreis Paderborn)	KSG, Region Südliches Paderborner Land	1.662.000 €	Daseinsvorsorge: Errichtung einer generationsübergreifenden Multifunktionshalle	F
Lippetal (Kreis Soest)	KSG, Ortskernentwicklung Lippborg	514.000 €	Umgestaltung des Kirchplatzes und der Flächen entlang der Quabbe; Aufwertung des öffentlichen Raums	N
Lippstadt (Kreis Soest)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historische Altstadt	49.000 €	Denkmalgerechte Wiederherstellung und Versetzung des Zuppinger Wasserrades	F
Lüdenscheid (Märkischer Kreis)	Stadtumbau West, Regionale 2013 - Denkfabrik - Stadtumbaugebiet "Bahnhofs- quartier u. Knapper Straße"	1.010.000 €	Entwicklung des Bahnhofsbereiches (ehem. Brachfläche) zu einem integrierten Bildungs- und Wissensquartier mit Aufwertung der städtebaulichen Funktion	F
Lüdinghausen (Kreis Coesfeld)	KSG, Regionale 2016, WasserBurgenWeit (Kreis Coesfeld)	1.549.000 €	Verbesserung der Erschließungssituation Burg Vischering und Innenstadt Lüdinghausen	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014
 - Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Lügde (Kreis Lippe)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern Lügde	730.000 €	Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau des Rathauses	F
Lünen (Kreis Unna)	Soziale Stadt, Lünen - Gahmen	1.031.000 €	Integrierte Erneuerung des Stadtteils: Aufwertung des öffentlichen Raums, Wasserfreizeit (Platzgestaltung am Dattel-Hamm-Kanal)	F
Lünen (Kreis Unna)	Stadtumbau West, Lünen - Süd	340.000 €	Funktionsverbesserungen und Erneuerung des öffentlichen Raums, Platzgestaltung Jägerstraße, Öffentlichkeitsarbeit	N
Marl (Kreis Recklinghausen)	Soziale Stadt, Marl - Hüls-Süd	204.000 €	Unterstützung der Versteigerungsprozesse im Soziale Stadt-Gebiet: Quartiersmanagement	F
Meckenheim (Rhein-Sieg-Kreis)	Aktive Zentren, Integriertes Handlungskonzept Altstadt	1.252.000 €	Umgestaltung Hauptstraße	F
Meinerzhagen (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013, "Oben an der Volme", Stadtumbaugebiet "Innenstadt-Meinerzhagen"	1.369.000 €	Stärkung der Zentralität: Aufwertung des öffentlichen Raums und bestehender Plätze	F
Menden (Sauerland) (Märkischer Kreis)	Aktive Zentren, Stärkung der Innenstadtachsen	1.441.000 €	Umgestaltung Rathausplatz; Erweiterung der Fußgängerzone Unnaer Straße	F
Mettmann (Kreis Mettmann)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Innenstadt	947.000 €	Umgestaltung des bisherigen Hauptfußgängerbereichs Freiheitsstraße / Kleine Mühlenstraße / Unterer Lavalplatz als Verbindung zur umgestalteten Königshofstraße; Beleuchtungskonzept; Verfügungsfonds	F
Minden (Kreis Minden-Lübbecke)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Innenstadt	884.000 €	Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich Scharn / Markt	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Möhnesee (Kreis Soest)	KSG, Regionale 2013, Ortsmitte Körbecke mit Anbindung an den "Seepark Körbecke"	2.385.000 €	Teil des Gesamtprojektes "Sauerland-Seen" - städtebauliche und freiraumplanerische Neuordnung des Ortskerns sowie Aufwertung des Seeparks	F
Mönchengladbach (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Mönchengladbach - Rheydt, Campuspark / Pahlkebad	1.634.000 €	Erweiterter Ausbau Limitenstraße und Bahnhofstraße; Mehrkosten Umbau Marktplatz; Projektmanagement und Fortschreibung des integrierten Handlungsansatzes	F
Moers (Kreis Wesel)	Stadtumbau West, moersKonzept I Masterplan Innenstadt	5.138.000 €	Umnutzung Altes Landratsamt, Umgestaltung Schlossplatz und Schlossumfeld	F
Moers (Kreis Wesel)	Soziale Stadt, Moers - Mattheck / Josefsviertel	49.000 €	Integrierte Quartiersentwicklung: Bau von zwei Spielflächen (Boule)	F
Monheim am Rhein (Kreis Mettmann)	Aktive Zentren, Monheim am Rhein - Innenstadt	217.000 €	Anbindung Berliner Ring ("Bypass") zur Erschließung der Südseite des Rathauses; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	F
Monschau (Städteregion Aachen)	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt Monschau	412.000 €	Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums; Standortaufwertung im privaten Bereich	N
Mülheim an der Ruhr (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Mülheim - Innenstadt	4.449.000 €	Integrierte Erneuerung der Innenstadt: Gestaltung des öffentlichen Raums, Standortaufwertung im privaten Bereich, City- und Stadtteilmanagement, Herstellung einer Hochpromenade für innerstädtischen Fuß- und Radwege-verkehr auf dem Bahnviadukt (Mülheim Hbf bis zur Ruhr)	N
Münster (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Innenstadt Bahnhofquartier	180.000 €	Verfügungsfonds	F
Nettersheim (Kreis Euskirchen)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Ortskern	435.000 €	Gestaltung Kurpark und Urfrufer	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Neuenkirchen (Kreis Steinfurt)	Aktive Zentren, Ortsmitte Neuenkirchen	1.200.000 €	Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts: Umgestaltung Hauptstraße; Standortaufwertung im privaten Bereich; Öffentlichkeitsarbeit; Verfügungsfonds	N
Neuss (Rhein-Kreis Neuss)	Aktive Zentren, Sanierung Östlicher Innenstadtrand	219.000 €	Gestaltung der Stadtmauer (Zeughaus); Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014, Projekt: Dornröschen wacht auf"	F
Nieheim (Kreis Höxter)	Städtebaul. Denkmalschutz, Erhaltungsgebiet Ortskern Nieheim	210.000 €	Standortaufwertung im privaten Bereich; Aufwertung Wohnumfeld und Umgestaltung Grüngürtel	F
Nordkirchen (Kreis Coesfeld)	KSG, Stadumbauegebiet Ortskern Nordkirchen	676.000 €	Aufwertung bestehender Plätze (Ludwig-Becker-Platz, Platzbereich Bürgerhaus-Schulzentrum); Gestaltung Umfeld Jugendzentrum; Quartiersmanager; Regionale-Projekt "WohnZukunft Südkirchen"; Gestaltung Schlossachse/Ost	F
Nümbrecht (Oberbergischer Kreis)	Stadtbau West, Sanierungsgebiet Ortskern	1.543.000 €	Umgestaltung Hauptstraße; Fortschreibung des Handlungskonzeptes; Projektmanagement; Standortaufwertung im privaten Bereich	N
Oberhausen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Oberhausen - Lirich	2.417.000 €	Standortaufwertung im privaten Bereich; Neugestaltung Altenbergpark und Altenbergerstraße; Verfügungsfonds	F
Oberhausen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Innenstadt Alt-Oberhausen	1.545.000 €	Integrierte Quartierserneuerung: Standortaufwertung im privaten Bereich, Modernisierungsberatung, Sicherung von Schlüsselimmobilien Marktstraße, Gestaltung Jugendfreizeifläche Friedrich-Karl-Straße, Verfügungsfonds	F
Oberhausen (Kreisfreie Stadt)	Aktive Zentren, Oberhausen - Sterkrade	224.000 €	Stadtteilmanagement und Stadtteilbüro; städtebauliche Planung	N
Offen (Kreis Coesfeld)	KSG, Regionale 2016, Innenstadt Offen	1.083.000 €	Umgestaltungsmaßnahmen in der Innenstadt: Umgestaltung Stadtpark, St.-Vitus-Park, Landschaftsraum Alte Fahrt, Verbindung der Innenstadt zum Park St. Vitus	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Olsberg (Hochsauerlandkreis)	Stadtumbau West, "ZentrenKonzeptOlsberg 2015"	1.237.000 €	Umsetzung von Maßnahmen im Stadtkernbereich zur Verbesserung der Funktion öffentlicher Räume	N
Paderborn (Kreis Paderborn)	Aktive Zentren, Innenstadt Paderborn	7.781.000 €	Aufwertung der Innenstadt durch Neugestaltung des Marktplatzes und der Königsplätze; Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes im Paderquellgebiet; Verfügungsfonds	F
Plettenberg (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013 "Lenneschiene" SEG Lennepromenade Brede	230.000 €	Umgestaltung der Lennepromenade	F
Radevormwald (Oberbergischer Kreis)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Innenstadt	210.000 €	Gestaltung Park de Chateaubriand; Grünfläche Burgstraße; Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Rahden (Kreis Minden-Lübbecke)	Aktive Zentren, Rahden Innenstadt	580.000 €	Aufwertung des Bereiches Gilindower Platz / Gerichtstraße sowie Neugestaltung des Kirchplatzes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität	F
Ratingen (Kreis Mettmann)	Stadtumbau West, Ratingen - Zentrum	4.323.000 €	Städtebauliche Planung; Gestaltung Düsseldorfer Platz; Erhaltung und Sanierung des Ratstraktes am Rathaus; Zentrenmanagement; Projektsteuerung	N
Recklinghausen (Kreis Recklinghausen)	Soziale Stadt, Süd / Grullbad	608.000 €	Errichtung einer multifunktionalen Seebühne an der Kläranlage Herne	F
Remscheid (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Remscheid - Stachelhausen, Blumental, Honsberg und Kremenholl	384.000 €	Aufwertung und Ausbau von Rad- und Fußgängerwegen sowie der Grünverbindungen; Gestaltung Quartiersplatz Honsberger Straße; Quartiersmanagement	F
Rheda-Wiedenbrück (Kreis Gütersloh)	Städtebaul. Denkmalschutz, Historischer Altstadt kern Wiedenbrück	249.000 €	Standortaufwertung im privaten Bereich; barrierefreie Gestaltung des Zugangs zum historischen Rathaus	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Rietberg (Kreis Gütersloh)	Städtebaul. Denkmalschutz, Historischer Stadtkern Rietberg	2.245.000 €	Energetische Modernisierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur (Rathausstraße und Rügenstraße); Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Rietberg (Kreis Gütersloh)	Aktive Zentren, Stadtteil Neuenkirchen	917.000 €	Aufwertung des Quartiers "Lange Straße / Gütersloher Straße / Diekamp" durch Anlage von Grünflächen und Fuß- und Radwegeverbindungen; Innenstadtmanagement	F
Salzkotten (Kreis Paderborn)	Städtebaul. Denkmalschutz, Erhaltungsgebiet Kernstadt Salzkotten	86.000 €	Neugestaltung Grünzug Hederaue; Verfügungsfonds; Entwicklung eines Parkleitsystems; barrierefreie Gestaltung der Eingangsbereichs des Rathauses	F
Schalksmühle (Märkischer Kreis)	KSG, Regionale 2013 "Oben an der Volme", Stadumbaugebiet "Zentrum Schalksmühle"	571.000 €	Revitalisierung des Zentrums: Attraktivierung eines bestehenden Platzes sowie Aufwertung des öffentlichen Raums einschließlich des Volmeplatzes	F
Schieder-Schwalenberg (Kreis Lippe)	Stadtbau West, Stadtteilzentrum Schieder	608.000 €	Platzgestaltung Domäne; Neugestaltung und Aufwertung der Schlossachse; Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Schmallenberg (Hochsauerlandkreis)	KSG, Stadtentwicklungsbereich Bad Fredeburg	1.260.000 €	Gestaltung des öffentlichen Raums und Sicherung der historischen Bausubstanz als Verbindung zum Regionale-Projekt Musikbildungszentrum	N
Schmallenberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Regionale 2013 "Lenneschiene" Lennepark	822.000 €	Neuordnung des öffentlichen Raums: Hanggestaltung, Wegeverbindungen beim Übergang der historischen Kernstadt zum Lennepark	N
Schmallenberg (Hochsauerlandkreis)	Städtebaul. Denkmalschutz, Stadtentwicklungsbereich Kernstadt Schmallenberg	523.000 €	Gestaltung des öffentlichen Raums; Standortaufwertung im privaten Bereich	N

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Schwerte (Kreis Unna)	Stadtumbau West, Innenstadt Schwerte	294.000 €	Aufwertung der Innenstadt zwischen Bahnhof und Marktplatz: Platzgestaltung zwischen St. Viktor-Kirche und historischem Rathaus	N
Selm (Kreis Unna)	KSG, Regionale 2016, Innenstadt Selm	3.522.000 €	Gestaltung/Aufwertung der städtischen Mitte Selms (Ortsteile Alt-Selm, Bork, Beifang): Campus Platz, Auenpark Selmer Bach	N
Sendenhorst (Kreis Warendorf)	Aktive Zentren, Ortskern Sendenhorst	404.000 €	Umsetzung des Handlungskonzeptes "Innenstadt Sendenhorst" durch die barrierefreie Umgestaltung von Straßen (Weststraße, Kirchstraße, Rathausplatz)	N
Siegen (Kreis Siegen- Wittgenstein)	Aktive Zentren, Regionale 2013, Siegen zu neuen Ufern	4.129.000 €	Freilegung der Sieg und Umgestaltung des Umfeldes, Verbesserung der Verbindung von Unter- und Oberstadt zur Stärkung der Kernfunktion und Unterstützung der urbanen Vielfalt; Umgestaltung Kölner Straße zwischen Dickem Turm und Löhstraße; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	F
Soest (Kreis Soest)	Städtebau, Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historische Altstadt	1.129.000 €	Energetische Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit des Kunstmuseums Wilhelm-Morgner-Haus	N
Solingen (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Solingen - Ohligs-Ost	4.968.000 €	Galileum: Umnutzung eines Kugelgasbehälters zur Sternwarte als außerschulisches Lernort; Aufwertung Sauerbreystraße und Hochstraße; Komplettierung Wegesystem vom Bahnhof zum Galileum inklusive Spielpunkten; Aufbau einer ISG; Planungen und Bürgerbeteiligung	F
Solingen (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Solinger Nordstadt	2.082.000 €	Stadtteilbüro, Standortaufwertung im privaten Bereich, Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung, Umbau Grundschule Scheidter Straße	F
Stadtilohn (Kreis Borken)	KSG, Stadtumbaugebiet Innenstadt	911.000 €	Fortschreibung des Handlungskonzeptes; Aufwertung Bürgerpark Owwering; Neugestaltung des Burggartens und Anlage von Wegeverbindungen in die Innenstadt; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Steinhagen (Kreis Gütersloh)	Aktive Zentren, Ortskern Steinhagen	994.000 €	Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Zentrum durch Neugestaltung des Marktplatzes, der Straße "Am Markt" und des Fivizanoplatzes	F
Steinheim (Kreis Höxter)	Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Stadtkern Steinheim	168.000 €	Modernisierung und Instandsetzung der Citypassage	F
Stolberg (Rhld.) (Städteregion Aachen)	Stadtumbau West, Talachse Innenstadt	779.000 €	Maßnahmen im öffentlichen Raum; Mobilisierung privater Immobilieneigentümer	N
Tecklenburg (Kreis Steinfurt)	Städtebaul. Denkmalschutz, Historischer Stadtkern Tecklenburg	91.000 €	Wettbewerbsverfahren zur städtebaulichen Einbindung einer Schlüsselimmobilie	F
Teigte (Kreis Warendorf)	Aktive Zentren, Stadtumbaugebiet Altstadt / Orkotten	531.000 €	Umsetzung des integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Altstadt/Orkotten, insbesondere durch die Anpassung öffentlicher Räume (barrierefreie Innenstadt: Markt, Kapellenstraße sowie Querungshilfen)	F
Troisdorf (Rhein-Sieg-Kreis)	Aktive Zentren, Zukunftsinitiative Troisdorf Innenstadt (ZITI)	1.147.000 €	Umgestaltung Umfeld Rathaus / Stadthalle: Bau des Festplatzes an der Stadthalle	F
Unna (Kreis Unna)	Aktive Zentren, Innenstadt Unna 2020	200.000 €	Attraktivierung der Innenstadt im Rahmen eines integrativen Förderansatzes mit Mitteln der Städtebau- und Verkehrsförderung	F
Velbert (Kreis Mettmann)	Stadtumbau West, Velbert - Nordstadt	237.000 €	Rückbau Gebäude Sternbergstraße 2-4 zur Aufwertung des Übergangs zwischen Unterstadt und Innenstadt	F
Viersen (Kreis Viersen)	Stadtumbau West, Historischer Stadtkern Dülken	1.054.000 €	City- und Immobilienmanagement; Gestaltung der Verbindung Westwall-Lange Straße; Standortaufwertung im privaten Bereich; Entkernung Anpassungsbereiche	N

*) N(neu) / F(ortführung)

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittelpfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Viersen (Kreis Viersen)	Soziale Stadt, Viersen - Südstadt	617.000 €	Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes	F
Vlotho (Kreis Herford)	KSG, Aktive Innenstadt Vlotho	15.000 €	Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	F
Voerde (Niederrhein) (Kreis Wesel)	Aktive Zentren, Voerde - Innenstadt	1.512.000 €	Städtebauliche Planung und Öffentlichkeitsarbeit; Umgestaltung Marktplatz	F
Vreden (Kreis Borken)	KSG, Regionale 2016, Kulturhistorisches Zentrum Westmünsterland, IHK Vreden	1.341.000 €	Sicherung der Daseinsvorsorge: Integrierte städtebauliche Erneuerung der Innenstadt; Aufwertung Wohn- und Geschäftsquartier; Wettbewerb "Ab in die Mitte 2014"	F
Waldbröl (Oberbergischer Kreis)	Stadtumbau West, IHK Innenstadt 2025	1.182.000 €	Umgestaltung Kirchplatz und Marktplatz; städtebauliche Planung und Öffentlichkeitsarbeit; Projektsteuerung	N
Waltrop (Kreis Recklinghausen)	Stadtumbau West, Innenstadt Waltrop	2.458.000 €	Energetische Sanierung und räumliche Anpassung der Stadthalle sowie Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs	F
Warburg (Kreis Höxter)	Städtebaul. Denkmalschutz, Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern Warburg	848.000 €	Umbau zum barrierefreien historischen Stadtkern; Standortaufwertung im privaten Bereich; Sanierung Stadtmauer	F
Warendorf (Kreis Warendorf)	Städtebaul. Denkmalschutz, Historischer Stadtkern Warendorf	1.023.000 €	Umsetzung des integrierten Entwicklungskonzeptes "Altstadt Warendorf": Quartiersmanagement, Standortaufwertung im privaten Bereich, Maßnahmen im öffentlichen Raum (Markt/Marksträßen/Im Ort)	N
Warstein (Kreis Soest)	KSG, Regionale 2013, Steine und Mehr	120.000 €	Vorbereitende Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Weeze (Kreis Kleve)	Aktive Zentren, Geltungsbereich Stadtumbaugebiet	2.257.000 €	Erichtung eines Bürgerhauses; Platzumgestaltung	F
Werdohl (Märkischer Kreis)	Stadtumbau West, Regionale 2013 "Lenneschiene", Stadtumbaugebiet Ütterlingsen / Stadtmitte	2.089.000 €	Städtebauliche Aufwertung der Innenstadt und Stärkung des Wohngebietes Ütterlingsen; Umgestaltung Brünninghausplatz, Ertüchtigung der Grundschule und Turmhalle Ütterlingsen, Barrierefreiheit und energetische Ertüchtigung des Rathauses	F
Werne (Kreis Unna)	Städtebaul. Denkmalschutz, Masterplan Innenstadt	259.000 €	Städtebauliche Aufwertung der historischen Innenstadt und angrenzender Bereiche; multifunktionale Wegeverbindungen rund um den historischen Stadtkern	F
Wesel (Kreis Wesel)	Stadtumbau West, Wesel Innenstadt	1.765.000 €	Umgestaltung Kreuzstraße; Erweiterung der GGS Böhlische	F
Wesseling (Erfkreis)	Aktive Zentren, Innenstadt-Perspektive	1.897.000 €	Umgestaltung Fußgängerzone; Umbau Flach-Fengler-Straße und Bahnhofstraße; Zentrenmanagement; Öffentlichkeitsarbeit	F
Wetter (Ruhr) (Ennepe-Ruhr-Kreis)	Aktive Zentren, Untere Kaiserstraße	1.471.000 €	Umgestaltung der Innenstadt nach Straßenumleitung; Umbau des Stadteingangs	F
Wiehl (Oberbergischer Kreis)	Stadtumbau West, Sanierungsgebiet Bielstein Zentrum	1.556.000 €	Maßnahmen im öffentlichen Raum; Standortaufwertung im privaten Bereich; Aufwertung Naherholungsbereich Wiehlaue	F
Wipperfürth (Oberbergischer Kreis)	Aktive Zentren, IHK Innenstadt Hansestadt Wipperfürth	2.097.000 €	Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum; Citymanagement; Projektsteuerung; Standortaufwertung im privaten Bereich	F
Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis)	Stadtumbau West, Witten - Innenstadt	1.701.000 €	Entwicklung der Wittener Innenstadt: Energetische Sanierung des Rathauses	F

Städtebauförderprogramm des Landes NRW 2014

- Übersicht aller geförderten Projekte -

Mittlempfänger	Maßnahme	Förderung	Projektbeschreibung	Stand *)
Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis)	Soziale Stadt, Heven-Ost / Crengeldanz	348.000 €	Integrierte Erneuerung des Stadtteils: Schulhofumgestaltung, Standortentwicklung an der Jugendeinrichtung Freeze	N
Wülfrath (Kreis Mettmann)	Aktive Zentren, Sanierungsgebiet Stadtkern Wülfrath	720.000 €	Umgestaltung westliches Teilstück Wilhelmstraße; Aufwertung von Freiflächen und Spielbereichen ("Stadtplatz" in den Banden); Lichtkonzept; Standortaufwertung im privaten Bereich; Verfügungsfonds; Öffentlichkeitsarbeit	F
Wuppertal (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Wuppertal - Elberfeld Nordstadt / Arrenberg	5.888.000 €	Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium: Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau für Öffnung der Schule zu stadtteilbezogenen Nutzungen	F
Wuppertal (Kreisfreie Stadt)	Stadtumbau West, Verkehrsknotenpunkt Döppersberg	3.142.000 €	Unterkonstruktion Busbahnhof einschl. Parkdeck und öffentlicher Durchgang Mall	F
Wuppertal (Kreisfreie Stadt)	Soziale Stadt, Wuppertal - Ostersbaum	534.000 €	Energetische Sanierung und barrierefreier Umbau der Turnhalle Opphofer Straße im Hinblick auf stadtteilbezogene Nutzungen	F
Xanten (Kreis Wesel)	Städtebaul. Denkmalschutz, Archäologischer Park Xanten	1.245.000 €	Restauration und Ausbau der Siegfriedmühle für eine gastronomische Nutzung; Errichtung des Besucherzentrums Südeingang	F

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

30. Oktober 2014

Seite 1 von 3

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
VORLAGE
16/2317**
A02

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1 - 31-24/2

Telefon 0211 3843-3257

Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen zum Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Einzelplan 09
Kapitel 09 150
Titel 777 13

Anlage: - 1 - (60-fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf des Bauprogramms 2015 für die Landesstraßen als Anlage zu den Erläuterungen des Kapitels 09 150, Titel 777 13 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans).

Der Entwurf geht von einem Finanzvolumen in diesem Titel von 37,0 Mio. € aus und enthält 19 Einzelprojekte sowie 4 Ausgabengruppen für Tunnelnachrüstungen, Anteile an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter, vorbereitenden Grunderwerb sowie Restabwicklungen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Umsetzung des Landesstraßenbauprogramms orientiert sich daran, dass laufende Projekte mit einem wirtschaftlich vertretbaren Bauablauf zu einem Abschluss mit Verkehrswert gebracht und alle eingegangenen Verbindlichkeiten bedient werden.

Nicht mehr im Bauprogramm aufgeführte Einzelprojekte:

Die nachstehenden 2 Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2014 sind im Entwurf des Bauprogramms 2015 nicht mehr aufgeführt:

- L 539 Finnentrop (fertig gestellt)
- L 238 OU Eschweiler (fertig gestellt)

Neuaufnahme von Projekten in das Bauprogramm 2015:

Für das Landesstraßenbauprogramm 2015 ist die **Neuaufnahme von 1 Einzelprojekt, der L 117n Hückelhoven-Ratheim / Millich** vorgesehen. Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit dem bestehenden bestandskräftigen Baurecht der B 221n - OU Wassenberg. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass dieses Ortsumgehungsprojekt der B 221 in das Bauprogramm 2015 des Bundes aufgenommen wird. Mit dem Neubau der OU Hückelhoven-Ratheim / Millich wird eine leistungsfähige Verknüpfung der B 221 mit der A 46 hergestellt.

Bei den Vorhaben mit gesetzlichem Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter ist das Projekt L 884 „Neubau DEK-Brücke ‚Venner Moor‘ zwischen Münster und Senden“ neu aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, für das die planungsrechtlichen Vo-

raussetzungen für die Durchführung bei allen Beteiligten vorliegen. Die Seite 3 von 3
Kosten sind in die hierfür vorgesehene Pauschale eingerechnet.

Anlauf von Projekten des Bauprogramms 2015

Bislang war in dem Bauprogramm der letzten Jahre das Projekt „L 321 Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg“ mit dem Ansatz „0 €“ dotiert. Das Vorhaben ist Teil einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wiehl. Inzwischen liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen auch für die städtischen Baumaßnahmen zur dringend erforderlichen Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung vor, so dass die Gesamtmaßnahme in 2015 begonnen werden soll. Hierfür ist im Bauprogramm ein entsprechender Ansatz enthalten.

Ich bitte um die Benehmensherstellung.

Ich darf Sie bitten, den Entwurf des Bauprogramms 2015 an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek

Landesstraßenbauprogramm 2015
- Entwurf mit 37,0 Mio. € -

Landesstraßenbauprogramm 2015
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.10.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten [T€]	Ausgaben in den Vorjahren [T€]	Betrag für 2015 [T€]	Vorbehalten bleiben [T€]
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	14.142	7.172	3.500	3.470
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	2.262	4.000	715
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	212	0	4.157
117	OU Hückelhoven Ratheim / Millich	10.000	0	200	9.800
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	4.421	2.500	1.136
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	17.080	15.912	1.100	68
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	0	0	3.217
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	489	100	4.175
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	10.220	5.063	3.500	1.657
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	1.557	2.300	4.511
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	13.552	697	0	12.855
545	Ausbau Herford bis A 30	5.239	4.173	900	166
555	OU Nordwalde (Südümgehung)	16.825	9.775	3.600	3.450
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahrspur	8.318	6.670	1.100	548
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	23.736	2.400	1.183
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.585	32	0	3.553
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) Ausbau L 551 - OD-Grenze	13.652	10.249	2.900	503
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.773	100	3.927
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espelkamp/Frotheim	8.221	6.214	500	1.507
19 Projekte					
	Aufwendungen zu Tunnelnchrüstungen	13.305	7.567	1.500	4.238
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	3.000	32.593
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösraht				
357	Haan, Kostenanteil Knoten B 228 / L 357 ("Polnische Mütze")				

Landesstraßenbauprogramm 2015
- Entwurf mit 37,0 Mio. € -

Landesstraßenbauprogramm 2015
Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150
mit 37,0 Mio. €

Stand: 30.10.2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten T€	Ausgaben in den Vorjahren T€	Betrag für 2015 T€	Vorbehalten bleiben T€
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Velheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke "Venner Moor" zw. Münster und Senden				
Summe:		252.710	122.081	33.200	97.429
1.	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des MBWSV auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			100	
2.	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.700	
Insgesamt:		252.710	122.081	37.000	97.429

OU = Ortsumgehung
OD = Ortsdurchfahrt
BÜ = Bahnübergang
BA = Bauabschnitt
AB = Ausbau